

**Landeskommission  
Berlin  
gegen Gewalt**

**Berliner Forum Gewalt-  
prävention**

**Intensivtäter in Berlin  
Teil II**

**Ergebnisse der Befragung von  
„Intensivtätern“ sowie der Auswertung  
ihrer Schulakten**

**Nr. 33**

<p>Impressum:</p> <p><b>Berliner Forum Gewaltprävention</b></p> <p>Das BFG erscheint unregelmäßig.</p> <p>Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.</p> <p><b>Herausgeberin:</b> Landeskommission Berlin gegen Gewalt Vorsitzender: Staatssekretär Thomas Härtel Senatsverwaltung für Inneres und Sport</p> <p>Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte Telefon: (030) 9027-2913 Telefax: (030) 9027-2921</p> <p>E-Mail: Manuela.Bohlemann@ SenInnSport.Berlin.de</p> <p><b>Internet:</b> <a href="http://www.berlin-gegen-gewalt.de">www.berlin-gegen-gewalt.de</a></p> <p><b>Redaktion:</b> Stephan Voß</p> <p>Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung.</p>	<table border="0"> <tr> <td>Inhaltsverzeichnis</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>Thomas Härtel <b>Vorwort</b></td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">4</td> </tr> <tr> <td>Claudius Ohder <b>„Intensivtäter“ in Berlin Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit</b></td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">5</td> </tr> <tr> <td><b>Vorbemerkungen</b></td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td><b>Die Sicht vielfach straffälliger Jugendlicher - eine Auswertung von Interviews</b></td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>1 Anlage und Durchführung der Teilstudie</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>    1.1 Auswahl der Interviewpartner</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>    1.2 Durchführung der Interviews</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>    1.3 Teilnahmebereitschaft</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>    1.4 Auswertung der Interviews</td> <td style="text-align: right;">11</td> </tr> <tr> <td>2 Die Ergebnisse der Befragung</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>    2.1 Grunddaten</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>    2.2 Migration</td> <td style="text-align: right;">13</td> </tr> <tr> <td>    2.3 Familie</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td>        2.3.1 Rollen- und Aufgabenverteilung</td> <td style="text-align: right;">16</td> </tr> <tr> <td>        2.3.2 Bewertung der Straftaten und Reaktionen darauf</td> <td style="text-align: right;">17</td> </tr> <tr> <td>        2.3.3 Hilfemaßnahmen aus der Sicht der Jugendlichen</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>    2.4 Schule</td> <td style="text-align: right;">22</td> </tr> <tr> <td>    2.5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">23</td> </tr> <tr> <td>    2.6 Delinquenz und Kriminalität in ihrem sozialen Kontext</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>        2.6.1 Peer-Gruppen</td> <td style="text-align: right;">25</td> </tr> <tr> <td>        2.6.2 Übergänge zu gewinnorientierter Kriminalität</td> <td style="text-align: right;">28</td> </tr> <tr> <td>        2.6.3 Gewaltbereitschaft und Selbstbehauptung</td> <td style="text-align: right;">29</td> </tr> <tr> <td>    2.7 Gesundheit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>        2.7.1 Drogenmissbrauch</td> <td style="text-align: right;">32</td> </tr> <tr> <td>    2.8 Wahrnehmung und Beurteilung institutioneller Reaktionen</td> <td style="text-align: right;">33</td> </tr> <tr> <td>        2.8.1 Strafverfolgung durch Polizei und Justiz</td> <td style="text-align: right;">33</td> </tr> <tr> <td>        2.8.2 Strafvollzug</td> <td style="text-align: right;">36</td> </tr> <tr> <td>    2.9 Vorstellungen zur Zukunft</td> <td style="text-align: right;">38</td> </tr> <tr> <td>        2.9.1 Gesetzeskonformität</td> <td style="text-align: right;">38</td> </tr> <tr> <td>        2.9.2 Familiengründung</td> <td style="text-align: right;">39</td> </tr> <tr> <td>        2.9.3 Berufswünsche</td> <td style="text-align: right;">40</td> </tr> <tr> <td>        2.9.4 Soziales Umfeld</td> <td style="text-align: right;">40</td> </tr> <tr> <td>        2.9.5 Realisierbarkeit der Zukunftsentwürfe</td> <td style="text-align: right;">41</td> </tr> <tr> <td><b>Das Problemfeld „Schule“</b></td> <td style="text-align: right;"><b>42</b></td> </tr> <tr> <td>1 Anlage und Durchführung der Teilstudie</td> <td style="text-align: right;">42</td> </tr> </table>	Inhaltsverzeichnis	2	Thomas Härtel <b>Vorwort</b>	4	Claudius Ohder <b>„Intensivtäter“ in Berlin Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit</b>	5	<b>Vorbemerkungen</b>	5	<b>Die Sicht vielfach straffälliger Jugendlicher - eine Auswertung von Interviews</b>	8	1 Anlage und Durchführung der Teilstudie	8	1.1 Auswahl der Interviewpartner	8	1.2 Durchführung der Interviews	9	1.3 Teilnahmebereitschaft	10	1.4 Auswertung der Interviews	11	2 Die Ergebnisse der Befragung	12	2.1 Grunddaten	12	2.2 Migration	13	2.3 Familie	15	2.3.1 Rollen- und Aufgabenverteilung	16	2.3.2 Bewertung der Straftaten und Reaktionen darauf	17	2.3.3 Hilfemaßnahmen aus der Sicht der Jugendlichen	20	2.4 Schule	22	2.5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit	23	2.6 Delinquenz und Kriminalität in ihrem sozialen Kontext	24	2.6.1 Peer-Gruppen	25	2.6.2 Übergänge zu gewinnorientierter Kriminalität	28	2.6.3 Gewaltbereitschaft und Selbstbehauptung	29	2.7 Gesundheit	30	2.7.1 Drogenmissbrauch	32	2.8 Wahrnehmung und Beurteilung institutioneller Reaktionen	33	2.8.1 Strafverfolgung durch Polizei und Justiz	33	2.8.2 Strafvollzug	36	2.9 Vorstellungen zur Zukunft	38	2.9.1 Gesetzeskonformität	38	2.9.2 Familiengründung	39	2.9.3 Berufswünsche	40	2.9.4 Soziales Umfeld	40	2.9.5 Realisierbarkeit der Zukunftsentwürfe	41	<b>Das Problemfeld „Schule“</b>	<b>42</b>	1 Anlage und Durchführung der Teilstudie	42
Inhaltsverzeichnis	2																																																																								
Thomas Härtel <b>Vorwort</b>	4																																																																								
Claudius Ohder <b>„Intensivtäter“ in Berlin Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit</b>	5																																																																								
<b>Vorbemerkungen</b>	5																																																																								
<b>Die Sicht vielfach straffälliger Jugendlicher - eine Auswertung von Interviews</b>	8																																																																								
1 Anlage und Durchführung der Teilstudie	8																																																																								
1.1 Auswahl der Interviewpartner	8																																																																								
1.2 Durchführung der Interviews	9																																																																								
1.3 Teilnahmebereitschaft	10																																																																								
1.4 Auswertung der Interviews	11																																																																								
2 Die Ergebnisse der Befragung	12																																																																								
2.1 Grunddaten	12																																																																								
2.2 Migration	13																																																																								
2.3 Familie	15																																																																								
2.3.1 Rollen- und Aufgabenverteilung	16																																																																								
2.3.2 Bewertung der Straftaten und Reaktionen darauf	17																																																																								
2.3.3 Hilfemaßnahmen aus der Sicht der Jugendlichen	20																																																																								
2.4 Schule	22																																																																								
2.5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit	23																																																																								
2.6 Delinquenz und Kriminalität in ihrem sozialen Kontext	24																																																																								
2.6.1 Peer-Gruppen	25																																																																								
2.6.2 Übergänge zu gewinnorientierter Kriminalität	28																																																																								
2.6.3 Gewaltbereitschaft und Selbstbehauptung	29																																																																								
2.7 Gesundheit	30																																																																								
2.7.1 Drogenmissbrauch	32																																																																								
2.8 Wahrnehmung und Beurteilung institutioneller Reaktionen	33																																																																								
2.8.1 Strafverfolgung durch Polizei und Justiz	33																																																																								
2.8.2 Strafvollzug	36																																																																								
2.9 Vorstellungen zur Zukunft	38																																																																								
2.9.1 Gesetzeskonformität	38																																																																								
2.9.2 Familiengründung	39																																																																								
2.9.3 Berufswünsche	40																																																																								
2.9.4 Soziales Umfeld	40																																																																								
2.9.5 Realisierbarkeit der Zukunftsentwürfe	41																																																																								
<b>Das Problemfeld „Schule“</b>	<b>42</b>																																																																								
1 Anlage und Durchführung der Teilstudie	42																																																																								

**Nachdrucke** sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P.:  
Stephan Voß  
2007, 8. Jahrgang

**Druckauflage:**  
3.000 Exemplare

**Druck:**  
MOTIV OFFSET

2 Die Ergebnisse	44
2.1 Schulverlauf	44
2.1.1 Schuleintrittsphase	44
2.1.2 Grundschulphase	45
2.1.3 Oberschule	46
2.2 Schulische Leistungen und Reaktionen der Schulen auf Leistungsdefizite	48
2.2.1 Deutsch als Zweitsprache	48
2.2.2 Förderbedarf im Bereich „Lernen“	50
2.2.3 Rückstellungen und Klassenwiederholungen	50
2.2.4 Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen	52
2.2.5 Zusammenspiel von Leistungsdefiziten und anderen schulischen Problemen	52
2.3 Verhaltensauffälligkeiten und Disziplininkonflikte	53
2.3.1 Dokumentation disziplinarischer Auffälligkeiten	54
2.3.2 Ordnungsmaßnahmen	55
2.3.3 Erzieherische Maßnahmen	56
2.3.4 Für und Wider der Feststellung eines Förderbedarfs im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“	58
2.3.5 Disziplininkonflikte und Gewaltvorfälle in der Sicht der Jugendlichen	58
2.4 Schulverweigerung	60
2.4.1 Formen der Schulverweigerung	61
2.4.2 Schulverweigerung aus der Sicht der Jugendlichen	61
2.4.3 Schulische Reaktionen auf Schulverweigerung	62
3 Das Fallbeispiel Cengiz T.	64
4 Reflexionen der Ergebnisse im Hinblick auf eine verbesserte schulische Praxis	67
4.1 Elternarbeit	67
4.2 Verbesserungsmöglichkeiten aus der Sicht der Jugendlichen	68
4.3 Kooperation mit dem Jugendamt	69
4.4 Kooperation mit Polizei und Justiz	70
<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>72</b>
<b>Literatur</b>	<b>76</b>
<b>Verzeichnis der Autor/innen</b>	<b>77</b>
<b>Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt</b>	<b>78</b>



Liebe Leserinnen und Leser,

im Februar 2007 ist das Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26 mit dem Titel „Intensivtäter Teil I“ erschienen. In dem Heft werden die Ergebnisse der Analyse von 264 von 331 am 1. Juni 2005 bei der Staatsanwaltschaft Berlin Abteilung 47 vorliegenden Akten von Intensivtätern vorgestellt. Dies war der erste Teil der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt beauftragten Studie von Prof. Dr. Claudius Ohder und Lorenz Huck zum Thema „Intensivtäter“. Sie hat große Aufmerksamkeit auch über Berlin hinaus erlangt. Mit dem nun vorliegenden Heft wird der zweite Teil der Studie veröffentlicht. Er befasst sich mit den Erkenntnissen aus Interviews mit 27 inhaftierten jugendlichen Intensivtätern sowie mit den Ergebnissen der Auswertung der Schulakten dieser Personen. Nicht zuletzt werden die Ergebnisse beider Teilstudien zueinander in Beziehung gesetzt.



Erstmalig in der Bundesrepublik wurden ausführliche Gespräche mit Intensivtätern über ihre persönliche Entwicklung geführt und Schulakten von denselben Intensivtätern ausgewertet. Dass Interviews mit den Jugendlichen geführt wurden, entspricht einem ganzheitlichen Forschungsansatz, der sich nicht damit begnügt, Akten von delinquenten Jugendlichen in Augenschein zu nehmen und zu analysieren. Die Perspektive dieser jungen Menschen, ihr Leben in den Blick zu nehmen, bedeutet einerseits, sie ernst zu nehmen – und zwar unabhängig davon, dass sie durch ihr kriminelles Verhalten vielen anderen erheblichen Schaden zugefügt haben – und andererseits, die Chance zu nutzen, ihre Sicht auf die Entwicklung der eigenen kriminellen Karriere zur Kenntnis zu nehmen und diese dort, wo dies angemessen erscheint, bei der Entwicklung künftiger Handlungsstrategien zu berücksichtigen.

Ziel auch dieses zweiten Teils der „Intensivtäterstudie“ ist es, Erkenntnisse und Hinweise für die Prävention von kriminellen Karrieren und zum Umgang mit Intensivtätern zu erhalten.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt wird sich mit den Ergebnissen der Studie eingehend auseinandersetzen – gerade auch in ihrer Bedeutung für den Umgang von Schulen mit schwierigen Schülern. Sie wird die bisher entwickelten Maßnahmen zum Umgang mit Intensivtätern im Lichte der Ergebnisse der Studie bewerten und prüfen, welche Konsequenzen aus ihnen zu ziehen sind.

Absehbar ist bereits jetzt, dass die Präventionsarbeit mit Blick auf delinquentes Verhalten junger, vor allem männlicher Personen und solcher mit Migrationshintergrund, die, wie wir wissen, den ganz überwiegenden Teil der Intensivtäter stellen, weiter zu qualifizieren ist. Vor allem wird es darauf ankommen, die Risikofaktoren, die zu einer kriminellen Karriere führen können, frühzeitig – das heißt, zum Teil schon im Grundschulalter – zu erkennen und auf entsprechendes Verhalten professionell zu reagieren.

Abschließend möchte ich Herrn Prof. Dr. Ohder an dieser Stelle für sein Engagement bei der Erstellung der Studien und für die ausgezeichnete Kooperation mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt danken.

Dezember 2007

Thomas Härtel

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

**GEWALT  
BERLIN GEGEN  
GEWALT**

Claudius Ohder

## „Intensivtäter“ in Berlin Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit

### Vorbemerkungen

Die nachfolgend vorgestellten Studien sind Teile eines umfangreicheren Forschungsvorhabens zu den Hintergründen und den Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit junger Menschen in Berlin. Bereits veröffentlicht ist eine Auswertung von staatsanwaltlichen Akten zu „Intensivtätern“.<sup>1</sup> Durch den Umstand, dass Akten zu 264 Personen und damit zu einem großen Teil der als „Intensivtäter“ klassifizierten Personen einbezogen werden konnten, war es insbesondere möglich, Kriminalisierungsprozesse dieser Straftäterpopulation detailliert nachzuvollziehen.

Deutlich wurden aber auch die Grenzen einer Auswertung von Akten für die Erforschung eines komplexen Phänomens wie das der wiederholten strafrechtlichen Auffälligkeit Minderjähriger. Diese folgen zum einen aus dem Umstand, dass die in Akten enthaltenen Informationen notwendigerweise einer Selektion unterliegen, die sich aus der Aufgabenstellung der aktenführenden Stelle ergibt. So sind etwa in den staatsanwaltlichen Akten Verfahren, Anklagen, Urteile, Registereinträge usw. ausführlich dokumentiert, während Angaben zu den Familien, Schulverläufen, dem Freizeitverhalten der jungen Vielfachtäter usw. häufig nur dann in den Akten zu finden sind, wenn andere Institutionen wie Jugendgerichts- oder Bewährungshilfe darüber berichten. Insofern bilden die staatsanwaltlichen Akten nur einen Teil der Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit ab. Zum anderen bleibt selbst dieser Ausschnitt in gewisser Weise eindimensional, da in den Akten die Sichtweisen der als Intensivtäter klassifizierten Jugendlichen, ihrer Eltern und sonstigen Bezugspersonen kaum gegenwärtig sind. Die staatsanwaltlichen Akten enthalten somit in erster Linie unmittelbar verfahrensrelevante Informationen, die aus der Sicht derer dargestellt und bewertet werden, die mit der Aufgabe der Strafverfolgung betraut sind.

Kriminalitätsphänomene können am ehesten erschlossen werden, wenn sie aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen werden, wenn man der Möglichkeit unterschiedlicher und vielleicht sogar widersprüchlicher, da jeweils subjektiv begründeter Sicht- und Denkweisen nachgeht. Versucht man dabei, auch die Perspektive von „Intensivtätern“ zu berücksichtigen und ihre Sicht einzubeziehen, ist dies nicht mit einer Parteinahme zu verwechseln. Der Umstand, dass diese Personen für zahlreiche und schwere Straftaten verantwortlich sind, wird dadurch nicht relativiert.

---

<sup>1</sup> S. Ohder, C. und L. Huck (2006): „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. Teil 1: Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. *Berliner Forum Gewaltprävention* 26, 6-56, Berlin; sowie Ohder, C. (2007): „Intensivtäter“ im Spiegel von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 1/2007, S. 56 – 64.

Im Interesse der Lesbarkeit erfolgt überwiegend eine Beschränkung auf die männliche Form. Wenn, wie hier, etwa von „Intensivtätern“ gesprochen wird, sind die wenigen in der ursprünglichen Stichprobe enthaltenen weiblichen Personen eingeschlossen.

Die Notwendigkeit, verschiedene Sichtweisen zu berücksichtigen, soll anhand des Prädikats „kriminelle Intensität“ veranschaulicht werden, dem eine zentrale Funktion für die Feststellung der sog. Intensivtät ereignis und der daraus resultierenden täterbezogenen Zuständigkeit bei Polizei und Staatsanwaltschaft zukommt.<sup>2</sup> Aus der Sicht der Strafverfolgung ist „kriminelle Intensität“ in erster Linie eine Funktion der Zahl und Art der registrierten Strafnormverstöße, zu denen die Akten eine Vielzahl präziser Daten enthalten. In der Selbstsicht der jungen Straftäter gibt es durchaus Phasen hoher krimineller Aktivität und Intensität. Diese werden jedoch weniger an den genannten formellen Kriterien festgemacht. Ausschlaggebend ist vielmehr die empfundene Intensität der Prägung des Lebenszuschnittes durch kriminelle Handlungen. Die jungen Straftäter verbinden diese Phasen etwa mit der Stärkung von Gruppenkohäsion und einem Statusgewinn durch Straftaten, dem Rückzug aus Bereichen, in denen Straftaten nicht toleriert werden (Schule, Vereine, ggf. Elternhaus) oder mit der Zelebrierung eines Lebensstils, der nur durch „kriminellen“ Gewinn zu finanzieren ist.

Angeschnitten sind hier nicht allein methodische Probleme, die mit der Frage „guten“ wissenschaftlichen Arbeitens zusammenhängen. Sich auf unterschiedliche Informationsquellen zu stützen und auf diese Weise mögliche „weiße Flecke“ klein zu halten sowie die unterschiedlichen Sichtweisen zentraler Akteure einzubeziehen, ist auch eine Voraussetzung für die Ableitung von Empfehlungen und ihres Transfers in relevante Praxisfelder.

Die in diesem Band vorgestellten Teilstudien sollen die oben umrissenen Engführungen der bereits publizierten Aktenauswertung relativieren und sind als deren Ergänzung zu verstehen. In einer ersten Teilstudie werden die Ergebnisse von Interviews mit als „Intensivtäter“ klassifizierten jugendlichen Straftätern vorgestellt. Wie ausgeführt, steht hier die Absicht im Vordergrund, die Selbstsicht der Betroffenen „einzufangen“. Die zweite Teilstudie besteht im Kern aus einer Auswertung von Schulakten. Der Grund auf diese Unterlagen zurückzugreifen, war, dass sich in den staatsanwaltlichen Unterlagen Hinweise darauf verdichtet haben, dass die Schule bei der Entwicklung massiver Straffälligkeit als besonders kritischer Bereich angesehen werden muss. Da diese schulischen Unterlagen den gesamten Schulverlauf sowohl im Hinblick auf das Leistungs- wie auch das Sozialverhalten abbilden (sollen), verband sich mit deren Auswertung die Hoffnung, Erkenntnisse zu entsprechenden Prozessen zu gewinnen.

Dem Autor ist bewusst, dass er mit diesen ergänzenden Teilstudien dem oben umrissenen Anspruch kaum gerecht werden kann. So dürften etwa auch Jugendamtsakten wertvolle Daten enthalten, und die Sichtweisen von Eltern, Lehrern oder Freunden aber auch der durch die Straftaten Betroffenen wären zweifelsohne wichtige Ergänzungen (und vielleicht auch Korrektive) zu der Selbstsicht der jugendlichen Vielfachtäter. Hierfür haben jedoch zum einen die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gefehlt<sup>3</sup> und zum anderen hätte der zeitliche und organisatorische Aufwand, den eine so umfassende „Ausleuchtung“ einer größeren Zahl von Fällen erfordert hätte, die vorhandenen Ressourcen bei weitem überstiegen.

Mein erster Dank gilt den 27 Jugendlichen, die sich für ein längeres und für manch einen belastendes Interview zur Verfügung gestellt haben. Ohne die Mitwirkung und die Bereitschaft der Jugendlichen, auch zu für sie unangenehmen Themen Auskunft zu geben, wäre diese Studie nicht möglich geworden.

An der Konzipierung und Durchführung der Studien waren Uta Gonnermann und Lorenz Huck beteiligt. Darüber hinaus hat Lorenz Huck an der Aufarbeitung und Interpretation des gesamten Materials mitgewirkt und mich bei der vorliegenden Publikation durch kritische Hinweise und wertvolle Anregungen unterstützt. Beiden habe ich zu danken.

---

<sup>2</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 41 ff.

<sup>3</sup> Eine Auswertung von Jugendamtsakten zum Zwecke der Forschung ist nach Einschätzung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht möglich.

Das Vorhaben wurde wiederum durch die Abteilung 47 der Staatsanwaltschaft Berlin unterstützt. Maßgebliche Hilfe wurde mir auch durch die Jugendstrafanstalt Berlin zuteil. Namentlich sei Frau Maja Lenhardt und Frau Janina Deininger für die Organisation der Interviews gedankt.

Ohne die finanzielle Förderung durch die Volker - Reitz - Stiftung sowie die Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ hätten die Studien nicht durchgeführt werden können. Mein besonderer Dank gilt Stephan Voß, dem Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“, der den Forschungsprozess von Beginn an hilfreich begleitet und in vielfacher Hinsicht zuverlässig unterstützt hat. Bei dem Aufspüren von Schulakten hat er gleichsam detektivische Fähigkeiten an den Tag gelegt.

Claudius Ohder

## Die Sicht vielfach straffälliger Jugendlicher – eine Auswertung von Interviews

### 1. Anlage und Durchführung der Teilstudie

Aufgrund des Erkenntnisinteresses, das in den Vorbemerkungen zu dieser Veröffentlichung umrissen ist, schien es geboten, die als „Intensivtäter“ klassifizierten Jugendlichen einzeln und „offen“ zu interviewen. Es wurden ihnen somit keinerlei Antwortalternativen vorgegeben. Eingesetzt wurde jedoch ein thematischer Leitfaden. Dem Wesen nach handelt es sich somit um eine so genannte halbstrukturierte Befragung. Während der einzelnen Interviews gab es regelmäßig einen Wechsel von problemzentrierten Informationen erhebenden Phasen, die durch die Interviewer durch gezielte (Nach)Fragen gesteuert wurden und narrativen Passagen, in denen die Interviewten ihre Antworten „frei“ und teilweise assoziativ entwickelten. Insofern ist keine eindeutige Zuordnung zu einem der gängigen Interviewtypen möglich.<sup>4</sup>

Der Fokus des eingesetzten Leitfadens richtete sich auf folgende Themenblöcke: biographische Grunddaten, aktuelle Situation, Zukunftsperspektiven, bisheriger Werdegang in der Selbstsicht (Schule, Beruf und Erwerbstätigkeit, Freizeitverhalten und Peer-group, Familie, Sanktionierung und Strafverfolgung, medizinische und psychiatrische Auffälligkeiten). In dem Leitfaden enthaltene Fragen waren weder vollständig noch in einer vorgegebenen Reihenfolge abzuarbeiten. Während der Interviews konnte jedoch auf sie zurückgegriffen werden sofern sich nicht aus dem Gespräch heraus „zwanglose“ Zugänge zu den abzudeckenden Themen ergaben.

#### 1.1 Auswahl der Interviewpartner

Im Rahmen qualitativer Forschung muss bei der Auswahl der Fälle nicht auf „Repräsentativität“ im engeren Sinn geachtet werden, da keine quantitativen Verallgemeinerungen angestrebt werden. Dennoch war im gegebenen Fall eine gezielte Auswahl der Interviewpartner unabdingbar. Gerade wegen der geringeren Zahl von Befragten kam es darauf an, möglichst die Personen einzubeziehen, von denen anzunehmen war, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Lebenssituation usw. in besonderer Weise über relevante Information verfügen. Insofern waren für die Auswahl der zu befragenden Personen inhaltliche Gesichtspunkte im Sinne eines „theoretischen Sampling“ ausschlaggebend<sup>5</sup>.

Für die Auswahl der Interviewpartner<sup>6</sup> waren drei Kriterien maßgeblich: Erstens sollten die zu befragenden Personen zwischen 14 und 18 Jahren alt sein, sich zweitens zum Zeitpunkt der Befragung in Haft befinden und drittens als so genannte „Intensivtäter“ geführt werden.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Bd. 2: Methoden und Techniken, München., S. 68 ff

<sup>5</sup> Vgl. bspw. Wiedemann, P. (1995): Gegenstandsnahe Theoriebildung. In: Flick, U. u. a. (Hrsg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung. München.

<sup>6</sup> In der Kategorie „Interviewpartner“ ist eine einzige weibliche Person, die befragt werden konnte, einbezogen.

<sup>7</sup> Zu den Voraussetzungen s. „Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern (Intensivtäterrichtlinie)“ der Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres veröffentlicht in ABl. Nr. 19 / 22.04.2005, S. 1378 ff.

Die Entscheidung, nur Jugendliche einzubeziehen, erfolgte aus folgenden Gründen. Die Auswertung der staatsanwaltlichen Akten hatte zum Ergebnis, dass in dieser Lebens- bzw. Entwicklungsphase Strafnormverletzungen besonders häufig sind, und sich zudem qualitative Veränderungen in der Deliktsstruktur abzeichnen.<sup>8</sup> Insofern galt dieser Phase ein besonderes Interesse, und es war davon auszugehen, dass Interviewpartner in dem entsprechenden Alter am besten in der Lage sein würden, über die relevanten Umstände, Einflüsse und Prozesse zu berichten. Des Weiteren zwang auch das Vorhaben, Schulakten auszuwerten, zu einer Konzentration auf Jugendliche. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass diese Akten gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen unterliegen und in der Regel nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Schulbesuchs bzw. der Schulpflicht vernichtet werden.<sup>9</sup> Bei älteren Interviewpartnern wäre somit die Wahrscheinlichkeit vollständige Schulakten zur Auswertung zu erhalten gering gewesen.

Sich auf Jugendliche zu beschränken, die sich in Haft befanden, erfolgte aus der Einschätzung heraus, dass es bei diesen zu einer „zugespitzten“ Entwicklung gekommen sein müsse und kritische Umstände und Prozesse möglicherweise deutlicher hervortreten würden. Hinzu kam die Annahme, dass Inhaftierte auch eher bereit bzw. in Lage wären, sich einem Interview zu stellen, da sie sich auf Grund ihrer Inhaftierung und den damit verbundenen Interventionen in einer sozialen wie auch emotionalen Distanz zu dem Umfeld befanden, in dem es zu massiven Kriminalisierungsprozessen gekommen war. Vielfach auffällige Jugendliche „in Freiheit“ zu befragen, hätte nicht nur erhebliche organisatorische und datenschutzrechtliche Probleme aufgeworfen, sondern wäre absehbar auch mit einer kaum nachvollziehbaren und damit methodisch problematischen (Selbst-)Selektion von Interviewpartnern einhergegangen.

In der qualitativ angelegten Sozialforschung gibt es keine formalisierten und verbindlichen Verfahren zur Bestimmung der Zahl der einzubeziehenden Fälle. Sie sollte jedoch so hoch sein, dass eine gewisse Bandbreite unterschiedlicher Hintergründe und Konstellationen erfasst ist, und eine Einschätzung dazu möglich wird, welche Umstände und Prozesse als typisch im Sinne von „verbreitet“ anzusehen sind. Im gegebenen Fall erschien eine Zahl von 25 bis 30 Interviews als erforderlich aber auch ausreichend.<sup>10</sup>

## 1.2 Durchführung der Interviews

Befragt wurden sowohl verurteilte und in der Jugendstrafanstalt Berlin einsitzende Jugendliche (14 Personen) als auch Jugendliche in Untersuchungshaft, die im U-Haft-Bereich Kieferngrund bzw. in der Justizvollzugsanstalt Lichtenberg untergebracht waren (13 Personen). Dieses „Sampling“ hatte inhaltliche und praktische Gründe. So erschien es wünschenswert, sowohl Personen zu interviewen, bei denen (vermeintliche) Straftaten und damit zusammen hängende Lebensumstände noch zeitlich nah und damit frisch im Gedächtnis waren, als auch solche Personen zu befragen, bei denen zu vermuten war, dass im Zusammenhang mit dem Strafverfahren, der Verurteilung und einer längeren Inhaftierung Reflexions- und Distanzierungsprozesse stattgefunden hätten.

---

<sup>8</sup> S. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 26.

<sup>9</sup> Vgl. §11 SchuldatenVO sowie §5a SchulG des Landes Berlin.

<sup>10</sup> Dass diese Einschätzung zutreffend war, zeigte sich daran, dass die im Zuge der Aktenauswertung als quantitativ relevant erkannten ethnischen, sozialen und familialen Hintergründe unter den letztlich befragten 27 Personen vertreten waren. Hinzu kommt, dass nach Durchführen von etwa zwei Drittel der Interviews deutlich wurde, dass sich die Beschreibungen, Bewertungen, Interpretationen der Interviewten in vielen wichtigen Bereichen wiederholten. Dieser wünschenswerte Umstand kann als Beleg dafür genommen werden, dass in den Interviews über die Grenzen des Einzelfalls hinaus verallgemeinerbare strukturelle Zusammenhänge gefunden werden konnten.

U-Häftlinge einzubeziehen, erwies sich aber auch als erforderlich, da die Zahl der zu unbedingter Freiheitsstrafe verurteilten jugendlichen „Intensivtäter“ zumindest zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews gering war.

Die insgesamt 27 Interviews wurden zwischen Juli 2006 und März 2007 geführt. Dieser relativ lange Befragungszeitraum war Folge eines teilweise zeitintensiven Auswahl-, Kontaktaufnahme- und Genehmigungsprozesses, aber auch des Umstandes, dass zum Ende des Jahres 2006 sämtliche in Frage kommenden Personen befragt worden waren und die angestrebte Zahl von Interviewpartnern nur durch die Einbeziehung der Neuaufnahmen der ersten Monate des Jahres 2007 zu erreichen war. Dadurch wurde es auch möglich eine „Intensivtäterin“ einzubeziehen.<sup>11</sup>

Praktisch gestaltete sich die Auswahl und Kontaktaufnahme folgendermaßen: Über die Staatsanwaltschaft wurde in Erfahrung gebracht, welche jugendlichen „Intensivtäter“ in welcher Anstalt inhaftiert waren. Soweit sie in der Jugendstrafanstalt einsaßen, sprach eine dort tätige freie Mitarbeiterin die Jugendlichen an, erklärte das Anliegen des Forschungsprojektes, holte das Einverständnis zu einem Interview ein und verabredete einen Termin für dessen Durchführung. Die Interviews mit U-Häftlingen unterlagen grundsätzlich dem Vorbehalt der Erlaubnis durch den zuständigen Staatsanwalt bzw. Richter. Sobald entsprechende „Sprechscheine“ ausgestellt waren, wurden die Gefangenen aufgesucht und um Mitwirkung an dem Forschungsprojekt gebeten. Das eigentliche Interview schloss sich unmittelbar daran an.

Die Interviews fanden durchgängig ohne jede Überwachung im Besucherbereich der Anstalten statt. Lediglich in der JVA Lichtenberg wurde kein separater Raum zur Verfügung gestellt, wodurch es zu kurzen Ablenkungen kam.<sup>12</sup> Die Gespräche dauerten zwischen 40 und 80 Minuten.

Die Jugendlichen wurden ausnahmslos durch zwei Personen befragt, wodurch jeweils ein Interviewer bzw. eine Interviewerin das Gespräch führte, während die zweite Person dem Gespräch aus einer gewissen Distanz folgte, anhand des Leitfadens nachvollzog, ob alle relevanten Aspekte zur Sprache gekommen waren und sich ggf. mit Nachfragen einschaltete. Die Gespräche wurden, nachdem das Einverständnis erklärt worden war, auf Tonkassette aufgezeichnet. Die Interviews wurden durch drei verschiedene Personen geführt. Beteiligt waren der Autor der Studie sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter.

### 1.3 Teilnahmebereitschaft

Die Bereitschaft der angesprochenen Jugendlichen, sich einem Interview zu stellen, war bei lediglich einer Absage durch einen zu Jugendstrafe verurteilten 17-Jährigen ausgesprochen hoch. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig. Insbesondere für Untersuchungshäftlinge dürften die Gespräche eine willkommene Unterbrechung des ansonsten eintönigen Tagesablaufs gewesen sein. Einige zeigten unmittelbares Interesse an der Studie und wollten zu deren Gelingen beitragen. Einzelne Jugendliche dürften in dem Interview auch eine Gelegenheit gesehen haben, sich „etwas von der Seele zu reden“. In keinem Fall entstand der Eindruck, dass Interviews lediglich zur Selbststilisierung genutzt wurden. Auch wenn es einzelnen Jugendlichen schwer fiel, sich (auf Deutsch) zu den teilweise recht detaillierten Fragen zu äußern, bestand überwiegend ein konstruktives und teilweise recht offenes Gesprächsklima.

---

<sup>11</sup> Während der gesamten Interviewphase war dies die einzige weibliche Inhaftierte, die den o. g. Auswahlkriterien entsprach.

<sup>12</sup> Dort wurde allerdings nur ein Interview durchgeführt.

Obwohl unmissverständlich auf die Freiwilligkeit einer Teilnahme hingewiesen und zugesichert wurde, dass keine mit Entscheidungsbefugnisse ausgestattete Stelle Kenntnis davon erhalten würde, ob ein Interview stattgefunden hat, ist nicht auszuschließen, dass die Jugendlichen sich erhofften, ihre Teilnahme werde vom Personal im Vollzugsdienst positiv vermerkt und könne ihnen in irgendeiner Weise zum Vorteil gereichen. Interviewhonorare wurden nicht bezahlt.

#### 1.4 Auswertung der Interviews

Die aufgezeichneten Interviews wurden nach pragmatischen Kriterien transkribiert, d.h. es wurde eine Balance zwischen Lesbarkeit und Abbildung des Gesprächsverlaufs gesucht.<sup>13</sup> Alles Gesprochene wurde in die Transkription aufgenommen, nicht jedoch Interjektionen, sprachliche Besonderheiten, Redepausen usw. So zu verfahren erschien schon deshalb angebracht, weil die Interpretation der Interviewdaten von vornherein auf unmittelbar inhaltliche Aspekte beschränkt bleiben sollte.

Die gewonnenen Daten sind durchgängig authentisch, denn sie stammen unmittelbar von den Personen, denen das Interesse gilt. Sie sind auch, soweit das durch einen Außenstehenden zu beurteilen ist, wahrhaftig, da die Befragten sie für zutreffend halten. Die Mitteilungen sind jedoch sicherlich nicht durchgängig wahr in dem Sinn, dass sie gemeinhin uneingeschränkt als zutreffend angesehen werden würden. Da die Interviews aber gerade deshalb geführt wurden, um die Selbstsicht junger Straftäter in Erfahrung zu bringen, ist diese Subjektivität nicht nur unvermeidbar, sondern gewollt. Sämtliche Aussagen wurden als verlässlich betrachtet, sofern kein Grund für eine gegenteilige Annahme bestanden hat. Ein solcher wurde gesehen, wenn beispielsweise Schilderungen mit strukturellen Gegebenheiten wie gesetzlichen Regelungen nicht in Einklang zu bringen waren, Diskrepanzen zu anderen Datenquellen wie ausgewerteten Schulakten hervortraten oder die Befragten selbst an anderer Stelle eine abweichende und plausible Darstellung gegeben hatten.<sup>14</sup> Bei der Auswertung der betreffenden Passagen wurde dieses entsprechend berücksichtigt.

Eine kritische Voraussetzung für die Auswertung von Interviewtexten ist die analytische Durchdringung, „Neusortierung“ und Reduzierung des vorliegenden Materials, das sich im gegebenen Fall auf ca. 350 Seiten transkribierter Tonaufnahmen belief. In einem ersten Schritt wurden „Lebensläufe“ angelegt, die die zu jeder interviewten Person vorliegenden Informationen in eine biographische Ordnung brachten. Ein zweiter Schritt bestand darin, als relevant definierte Aspekte im „Querschnitt“ zu erfassen. So wurden etwa sämtliche Aussagen aller interviewten Jugendlichen zu disziplinarischen Problemen während der Schulzeit aus den Transkripten herausgezogen und in einer Tabelle zusammengeführt. Die eigentliche Auswertung des Interviewmaterials setzte an diesen themenspezifischen Übersichten an. Die angelegten „Lebensläufe“ waren hierfür ein wichtiges Hilfsmittel. Zum besseren Verständnis sei dieses Vorgehen anhand eines Beispiels illustriert:

Ein besonderes Interesse galt den expliziten wie auch „verdeckten“ Ausführungen zu den Hintergründen und Umständen schwerer Jugendkriminalität. Wie oben erklärt, wurden entsprechende Textpassagen tabellarisch erfasst. Darunter finden sich folgende:

---

<sup>13</sup> Vgl. Bourdieu, P. (1997): Verstehen. In: Bourdieu, P. u. a. (Hrsg.), *Das Elend der Welt*, 779-802, Konstanz, S. 779 f.

<sup>14</sup> In einem Fall wurden staatsanwaltliche Unterlagen herangezogen, um die Plausibilität der Interviewaussagen besser einschätzen zu können.

- „Also, bei mir war das so, dass ich Geld gebraucht habe für Drogen [...], und dann habe ich halt Brüche gemacht.“ (Person A)
- „[...] wir haben am Abend so 4, 5 Köpfe geraucht.“ ... „Und wo hattet ihr das Geld her?“ „Straftaten, andere Jungs abgezogen...“ (Person B)
- „Also, ich selbst hatte eigentlich nichts mit Drogen zu tun, aber meine Freunde, die brauchten immer Geld für Gras, und wenn die das besorgt haben, habe ich dann gesagt: ‚Okay, ich mache auch mit...‘, dann hatte ich auch Geld... für andere Sachen.“ (Person C)

In einem weiteren Schritt wurden sämtliche Passagen auf Übereinstimmungen hin überprüft. Den hier zitierten Interviewpassagen ist gemeinsam, dass die eigene Straffälligkeit mit einem erhöhten Geldbedarf für die Beschaffung von Drogen erklärt wird (Abstraktion). Aus der Sicht der hier zitierten Jugendlichen handelt es sich bei den zur Frage stehenden Straftaten somit (auch) um Beschaffungskriminalität („theoretische“ Aussage).

Bei den in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Ergebnissen handelt es sich im Kern um die aus dem systematisierten Primärmaterial gewonnenen Verallgemeinerungen bzw. Abstraktionen, Zitate sollen diese veranschaulichen.<sup>15</sup> Im Prozess der Interpretation wurde regelmäßig und insbesondere dann auf das primäre Material zurückgegriffen, wenn Widersprüche oder Unklarheiten auftraten.

Worin liegen nun die Bedeutung und der Stellenwert der gewonnenen Ergebnisse? Da die Gruppe der befragten Jugendlichen nicht repräsentativ für die Gesamtheit junger Vielfachtäter in Berlin ist, verbieten sich quantitative Verallgemeinerungen. Gleichwohl weisen die gewonnenen Ergebnisse über die betrachteten Einzelfälle hinaus. Sie bieten empirisch belegte Ansätze zur Erklärung bzw. zum Verständnis schwerer strafrechtlicher Auffälligkeit im Jugendalter, die unmittelbar an den Erfahrungswelten, den Sichtweisen und Einschätzungen kriminell aktiver Jugendlicher ansetzen. Gerade hieraus folgt ihr Wert für die Weiterentwicklung zielgruppenadäquater Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind somit (weitere) Bausteine für ein empirisch fundiertes rationales Vorgehen in dem genannten Problemfeld.

## 2. Die Ergebnisse der Befragung

### 2.1 Grunddaten

Die Interviewten sollen zunächst mittels einiger Grunddaten beschrieben werden, um die Einordnung und das Verständnis der nachfolgend behandelten Aspekte zu erleichtern.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Interviewzitate werden durchgängig durch Kursivschrift gekennzeichnet.

<sup>16</sup> Eine breiter angelegte Darstellung der sozialen Lage und Entwicklung junger „Intensivtäter“ - allerdings nur auf der Basis einer Auswertung staatsanwaltlicher Akten - findet sich in Ohder/Huck 2006, S. 10ff.

Eine ausführlichere und in einigen Aspekten anders akzentuierte Darstellung und Bearbeitung der Interviews findet sich in Huck, L. (2007): Jugendliche „Intensivtäter/innen“ in Berlin. Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte. Unveröffentlichte Dissertation an der Freien Universität Berlin.

- Lediglich eine befragte Person ist weiblich. Demzufolge sind 26 männlich.
- Den vorgegebenen Selektionskriterien entsprechend, waren sämtliche Interviewpartner zum Zeitpunkt des Gesprächs zwischen 14 und 18 Jahre alt. Nur zwei Befragte waren jünger als 16, was darauf zurückzuführen ist, dass die Voraussetzungen für eine Inhaftierung unter 16-Jähriger äußerst selten gegeben sind.<sup>17</sup>
- Knapp die Hälfte der Interviewten besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Jeweils mehrere Jugendliche sind libanesisch, türkisch oder serbisch Staatsbürger.
- Insgesamt 23 Befragte haben einen Migrationshintergrund, worunter hier zu verstehen ist, dass zumindest ein Elternteil aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen ist.<sup>18</sup>
- 18 Interviewte wurden in Berlin geboren, neun haben die Migration ihrer Familien nach Deutschland selbst miterlebt.
- Bis auf wenige Ausnahmen sind die interviewten Personen in Berlin aufgewachsen und haben, ungeachtet eines Geburtsortes im Ausland, den größeren Teil ihres Lebens in dieser Stadt verbracht.
- Die Befragten stammen überwiegend aus sozialstrukturell benachteiligten Bezirken wie Neukölln, Tiergarten, Marzahn, Kreuzberg oder Wedding. Dort sind sie aufgewachsen, dort lag und liegt ihr räumlicher Lebensmittelpunkt. Sofern Jugendliche aus besser beleumundeten Bezirken stammen, sind sie regelmäßig in einem dort „eingestreuten“ Problemkiez oder einer sozial belasteten Siedlung aufgewachsen. Insofern wird eine sozialräumliche Dimension sichtbar.

## 2.2 Migration

Der Umstand, dass etwa drei Viertel der in Berlin als „Intensivtäter“ Klassifizierten einen Migrationshintergrund aufweisen, ist weithin bekannt und führt zumindest in der öffentlichen Diskussion regelmäßig zu der Annahme, dass nationale bzw. ethnische Zugehörigkeit und intensive Straffälligkeit in einem unmittelbaren Zusammenhang stünden. Die Interviews machen indes deutlich, dass es sich hierbei um einen empirisch kaum haltbaren „Kurzschluss“ handelt, und die Aspekte Ethnizität und Nationalität eine differenziertere Betrachtung erfordern.

Ehe die Befragungsergebnisse näher dargestellt werden, ist zunächst einmal festzustellen, dass unter den interviewten Jugendlichen der Anteil mit Migrationshintergrund herausragend hoch ist: 9 sind mit ihren Familien nach Deutschland zugewandert und bei 14 weiteren trifft dieses zumindest für einen in den Familien präsenten Elternteil zu. Da nur als „Intensivtäter“ geführte Jugendliche interviewt wurden und „Migration“ auf Grund der damit verbundenen Vorselektion von vornherein als verbreitetes Merkmal feststand, ist dieser Umstand allein kaum überraschend. Allerdings unterstreichen diese Zahlen den Umstand, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund die Population der 14 bis 18-Jährigen Inhaftierten zahlenmäßig dominieren.

---

<sup>17</sup> Gem. § 17 JGG darf Jugendstrafe nur verhängt werden, wenn diese „wegen der Schwere der Schuld“ erforderlich ist oder in der Tat hervorgetretenen „schädlichen Neigungen“ mit Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln nicht beizukommen ist. In der Regel schließen Gerichte das Vorliegen schädlicher Neigungen aus dem Umstand, dass „mildere“ Mittel nicht zu einer Beendigung der Strafnormverletzungen geführt haben – eine Einschätzung, die erst einige Zeit nach Eintritt in die Strafmündigkeit vorliegen kann.

Auch die Verhängung von Untersuchungshaft unterliegt bei Jugendlichen besonderen Voraussetzungen. Bei unter 16-Jährigen bestehen zusätzliche Restriktionen. Insbesondere ist gem. § 72 JGG Abs. 1 zu prüfen, ob die Durchführung des Strafverfahrens durch eine alternative Maßnahme wie die Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe gesichert werden kann.

<sup>18</sup> Bei zwei weiteren Jugendlichen stammten die leiblichen Väter ebenfalls nicht aus Deutschland. Da sich jedoch in beiden Fällen keine dauerhafte Beziehung zur Mutter entwickelte und die Kinder so gut wie keinen Kontakt zu ihren Vätern hatten, spielt „Migration“ für das Selbstverständnis und die Lebensweise dieser Familien keine Rolle.

Geht man den Umständen und Gründen der Migration der Herkunftsfamilien näher nach, ergibt sich ein so heterogenes Bild, dass allein dadurch die Annahme eines unmittelbaren Wirkungszusammenhanges zwischen Zuwanderung und massiver Jugendkriminalität fragwürdig erscheinen muss. Bei einem Teil der Befragten leben die Eltern (in einem Fall bereits die Großeltern) seit mehr als 30 Jahren in Deutschland. Es handelt sich somit um Nachkommen sog. Arbeitsmigranten aus klassischen „Anwerbestaaten“. Ausländerrechtliche Beschränkungen spielen für diese Jugendlichen, auch wenn sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, keine größere Rolle mehr. Die Familien anderer Jugendlicher sind erst nach 1990 oder sogar nach dem Jahr 2000 zugewandert. Migrationsgrund ist in diesen Fällen entweder Flucht vor Krieg und Verfolgung oder die Zuwanderung erfolgte im Rahmen der Spätaussiedlung aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gemäß § 7 StAG bzw. §116 GG. Bei der ersten Gruppe unterlagen bzw. unterliegen die Familien (und Jugendlichen) erheblichen rechtlichen Beschränkungen, bei der zweiten fielen Übersiedlung und Einbürgerung zeitlich zusammen und die Familien hatten von Beginn an den Vorteil einer rechtlichen Gleichstellung. Die Annahme einer unspezifischen Disposition von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für schwere Formen von Jugendkriminalität erscheint ferner deshalb fraglich, weil sich zwar hinsichtlich der Herkunft regionale Schwerpunkte abzeichnen<sup>19</sup>, aber gleichwohl von einer Vielzahl unterschiedlicher kultureller, ethnischer und sozialer Zusammenhänge ausgegangen werden kann, aus denen heraus die Migration nach Deutschland erfolgt ist. Dies alles deutet darauf hin, dass der Migrationserfahrung als solcher, dem generellen Umstand kultureller und sozialer Randständigkeit in der hiesigen Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Jugendlichen die Themen Nationalität und Ethnizität „bearbeiten“, d.h. wie sie sich selbst sehen und wie sie sich zu den verbreiteten diesbezüglichen Denkweisen stellen.

Migration ist zunächst einmal fast durchgehend mit sozialen Belastungen verbunden. Die Ausführungen eines Befragten, der in relativ spätem Alter aus einem Entwicklungsland nach Deutschland migriert ist, illustrieren dieses. Seinen Schilderungen zur Folge, haben drei „kritische“ Brüche stattgefunden. Erstens kam es im Zusammenhang mit der Migration zu einer Trennung der Eltern, zweitens zu einem Wechsel aus einem offenbar autoritären in ein eher liberales schulisches System und drittens zu einer Erschütterung seiner Annahmen zu persönlichem Wohlstand und dessen Voraussetzungen. In Deutschland angekommen, gewann er den Eindruck, dass man hier, ohne zu arbeiten, „wie ein König“ leben könne. Diese Annahme hat der Jugendliche allerdings rasch revidiert und er zählt zu den Wenigen, die sich durch Gelegenheitsjobs eigenes Geld verdienen haben.

Bat man die Interviewten, ihre ethnische Zugehörigkeit unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft zu bestimmen, wurde deutlich, dass sich eine deutliche Mehrheit nicht als „deutsch“ sondern als „türkisch“, „kurdisch“, „palästinensisch“, „libanesisch“, „russisch“ oder „albanisch“ betrachtet. Diese Selbstdefinition hat lebenspraktische Bedeutung. So machen sich bei „Nichtdeutschen“ im obigen Sinn Sprachprobleme bemerkbar, es wird mit der Möglichkeit der Rückkehr in die „Heimat“ gespielt, soziale Beziehungen bestehen überwiegend bzw. besonders intensiv zu Personen der gleichen ethnischen Gruppe usw. Die Selbstzuordnung zu einer ethnischen Minderheit geht jedoch weder mit einer scharfen ethnischen Segregation einher, noch ist sie gleichbedeutend mit dem Gefühl von „Fremdheit“. So bezeichnete sich ein Jugendlicher als „deutsch-albanisch“, ein anderer erklärte: „Meine Muttersprache ist Türkisch, aber eigentlich bin ich ein Deutscher (...)“. Mehrere andere sahen sich zwar als Nicht-Deutsche, äußerten aber in anderem Zusammenhang, dass sie sich an Deutschland „gewöhnt“ oder zwar die Herkunftsländer ihrer Familien besucht hätten, aber „nun mal hier“ seien, also nach Deutschland gehörten. Mehrere der Befragten ohne deutsche Staatsbürgerschaft strebten diese an und einige hatten bereits entsprechende Anträge gestellt. Aufgrund ihrer kriminellen Belastung sahen sie selbst jedoch ihre diesbezüglichen Erfolgchancen als gering an.

---

<sup>19</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 11 f.

### 2.3 Familie

Auf die Frage, wer alles zur ihrer Familie gehöre, nannten die Interviewten fast durchgängig Geschwister, Eltern und Verwandte der Elterngeneration. Ein Jugendlicher zählte seine Großmutter zur Familie, die ihn überwiegend betreut und erzogen hatte, einige andere führten auch Nichten und Neffen an. Die Jugendlichen fühlen sich also einer allenfalls geringfügig erweiterten Kernfamilie zugehörig und nicht größeren Sippen oder Clans. In keinem Interview ergaben sich Hinweise darauf, dass entsprechende Netzwerke im Leben der Jugendlichen eine größere Rolle spielen.

Diese Kernfamilien sind jedoch recht heterogen. Einige Jugendliche sind mit nur einem Elternteil ohne oder mit nur wenigen Geschwistern aufgewachsen, andere entstammen Großfamilien mit zahlreichen Kindern. Es überrascht nicht, dass die größten Familien mit 11, 12 und 13 Kindern einen Migrationshintergrund aufwiesen. Aber auch eine „deutsche“ Familie war außergewöhnlich groß.

Die Mehrzahl der Jugendlichen stammt aus strukturell vollständigen Familien, in denen sie mit beiden leiblichen Eltern langfristig zusammengelebt haben. Mit Ausnahme von zwei Fällen, in denen der leibliche Vater verstorben ist, trifft dies durchgängig für Jugendliche zu, deren Eltern aus der Türkei, dem Nahen Osten, Albanien oder dem asiatischen Raum migriert sind. Die Jugendlichen haben aber auch von besonders belastenden Formen der Trennung von ihren Eltern oder von Elternteilen berichtet. In einem Fall wurde der Vater, in einem anderen wurden sogar beide Eltern abgeschoben. Drei Jugendliche haben den Vater durch dessen Tod verloren. Bei drei Jugendlichen leben die Eltern in Trennung. Vier weiteren ist der leibliche Vater nicht oder so gut wie nicht bekannt und wurde in den Interviews abschätzig als „Erzeuger“ tituiert. Es handelt sich bei diesen vier Jugendlichen um diejenigen ohne Migrationshintergrund.

Die Einkommensverhältnisse der Familien sind erwartungsgemäß eher schlecht. Bereits am oberen Ende des Spektrums liegen Familien mit einem kontinuierlichen Einkommen durch einen „Verdiener“ sei es durch das Betreiben eines Schnellimbiss oder durch eine Beschäftigung als Arbeiter in einem großen Elektronik-Unternehmen. Am anderen Ende steht die vollständige Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Aussicht auf eine Änderung dieses prekären Zustandes besteht bei mehreren Familien schon deshalb nicht, weil die Eltern aufgrund der bestehenden ausländerrechtlichen Regelungen keine Arbeitserlaubnis erhalten.

Auffallend ist, dass viele Jugendliche keine realistische Vorstellung von dem tatsächlichen Einkommen ihrer Eltern besaßen. Tendenziell wurde die Situation beschönigt. Man kann vermuten, dass dieses in der Absicht geschah, die Erfahrung relativer Armut und das damit verbundene Stigma zu überspielen. So äußerte ein Jugendlicher, seine Mutter sei Krankenschwester und habe daher stets „500 Euro in der Tasche“. Ein anderer teilte zunächst mit, von seinem Vater stets ausreichend Geld erhalten zu haben, nannte aber auf Nachfrage nur einen Betrag von wenigen Euro pro Tag, von denen er sich auch noch verköstigen musste.

Aufgrund der desolaten finanziellen Situation der Familien verwundert es nicht, dass Straftaten auch begangen wurden, um sich Dinge zu beschaffen, die anderen Kindern und Jugendlichen wie selbstverständlich zur Verfügung stehen. So berichtete ein Jugendlicher: *„Früher habe ich mir ... immer mein Fahrrad zusammengeklaut, da wurde mir das immer wieder weggenommen, weil es halt geklaut war, und dann habe ich halt durch Straftaten und so, ab und zu mal Geld gehabt, und dann habe ich mir ein Fahrrad aufgebaut, ein halblegales Fahrrad.“* Andere derartige Beispiele betreffen Kinokarten oder warme Mahlzeiten.

### 2.3.1 Rollen- und Aufgabenverteilung

Fern der Familie geführte Einzelinterviews sind sicherlich nur bedingt geeignet, um einen Einblick in die Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb der Familien bzw. die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander zu erhalten. Dennoch ergeben sich aus ihnen einige Hinweise auf potenziell problematische Umstände:

Aus den Interviews kann geschlossen werden, dass Sprachschwierigkeiten in den Familien mit Migrationshintergrund verbreitet sind und ein generelles Problem darstellen. Sofern der Zeitpunkt der Zuwanderung nach Deutschland erst kurz zurück liegt, sind alle Familienmitglieder hiervon betroffen. Liegt der Migrationszeitpunkt länger zurück, sind insbesondere die Mütter des Deutschen nur eingeschränkt mächtig. Sprechen die Eltern deutlich schlechter Deutsch als die Kinder, ist es Befragten in mehreren Fällen gelungen, Schulversäumnisse und Straffälligkeit über einen längeren Zeitraum hinweg vor den Eltern zu verbergen und auf diese Weise erzieherische Reaktionen zu verhindern oder zumindest aufzuschieben.

Auch wenn sprachliche Schwierigkeiten hier nicht ursächlich sind, sondern diese eher verstärkend wirken, besteht ein immer wieder deutlich gewordenes Problem darin, dass gerade Eltern mit Migrationshintergrund kaum Zugang zur Lebenswelt ihrer Kinder finden: Ein Jugendlicher berichtete beispielsweise recht eindrucksvoll, dass sich sein Vater schlicht nicht habe vorstellen können, womit er seine Zeit verbringe. Der Vater sei in einer ländlichen Gegend der Türkei aufgewachsen, gehe in Deutschland regelmäßig seiner Arbeit nach und habe keine Vorstellung davon, wie Jugend in einem großstädtischen Problembezirk ablaufe.

In den großen, äußerlich intakten muslimischen Familien, aus denen eine größere Zahl der befragten Jugendlichen stammt, ist, wenn überhaupt, nur ein Elternteil erwerbstätig. In der Regel ist dies der Vater, die Mutter kümmert sich um die Angelegenheiten des Haushaltes. Sofern diese klassische Konstellation besteht, erscheint der Vater in der Darstellung der Jugendlichen als Respektperson, während die Mutter zwar in ihrer (Für)Sorge wahrgenommen und positiv dargestellt wird, aber im Zusammenhang mit erzieherischen Maßnahmen in Reaktion auf Verhaltensverfehlungen unsichtbar bleibt. So antwortete ein Jugendlicher auf die Frage, was man sich unter dem „Stress“, den er wegen seiner Straftaten mit den Eltern gehabt habe, konkret vorzustellen hätte: *„Also von meiner Mutter aus habe ich nie Ärger gehabt, aber von meinem Vater habe ich schon Ohrfeige gekriegt.“*

Kann der Vater in einer solchen Familienkonstellation seine Rolle nicht (mehr) ausfüllen, kommt es offenbar zu einer Art Machtvakuum, d.h. die Familie steht ohne probate Mittel und Möglichkeiten da, auf problematisches Verhalten der Kinder Einfluss zu nehmen. Zwei Jugendliche sahen beispielsweise einen klaren Zusammenhang zwischen dem Tod ihrer Väter, der daraus folgenden funktionalen Störung der Familie und dem Beginn ihrer abweichenden Entwicklung. Ähnliche Einbrüche mit vergleichbaren funktionalen Problemen beschrieben auch Jugendliche, deren Väter, etwa wegen Aufenthalt im Herkunftsland oder weil sie einen Arbeitsplatz außerhalb Berlins angenommen hatten, häufig bzw. länger von der Familie abwesend waren.

In einigen Familien muss auch der Umstand, dass ältere Kinder Aufgaben übernehmen müssen, die in Kleinfamilien bei den Eltern liegen, als Belastung gesehen werden. Zum einen sind diese überfordert, denn wenn beispielsweise eine 16-Jährige von Eltern und Lehrern bei der Lösung der Verhaltensprobleme ihres 12-jährigen Bruders in die Verantwortung genommen wird, dürfte dieses in aller Regel ihre emotionalen, kognitiven und auch sozialen Möglichkeiten übersteigen und mit einiger Wahrscheinlichkeit ihre eigene Entwicklung behindern. Zum anderen wird „Erziehung“ durch wenig ältere Geschwister in Hinblick auf ihre Wirkung mangelhaft bleiben. Jene können sicherlich auf jüngere Geschwister aufpassen, sie vor unmittelbaren Gefahren wie denen des Straßenverkehrs schützen und ihnen auch emotionale Zuwendung zuteil werden lassen.

Es ist allerdings mehr als fraglich, ob minderjährige „Erziehungsbeauftragte“ über die Einsicht in komplexe Zusammenhänge und die langfristige Voraussicht verfügen, die beispielsweise die Planung von Bildungs- und Ausbildungswegen erfordern.

Eine weitere Besonderheit insbesondere arabischer Familien erscheint im Lichte der Entwicklungsverläufe der untersuchten Jugendlichen ambivalent. Die Rede ist von der traditionellen Sonderrolle des ersten Sohnes, des Stammhalters. Zum einen genießt er besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz - Umstände, die sich in kritischen Entwicklungsphasen als stärkend und stabilisierend auswirken können. Zum anderen tun sich die Familien schwer darin, einen „Makel“ an diesem Kind zu realisieren und zu akzeptieren, was dazu führen kann, dass problematischem Verhalten keine Grenzen gesetzt wird oder körperliche bzw. psychische Symptome negiert werden und erforderliche therapeutische Maßnahmen unterbleiben. Illustrieren lässt sich dieses am Beispiel eines jungen Palästinensers. Die Entscheidung, die im Bürgerkrieg versinkende Heimat zu verlassen, erfolgt insbesondere aus Sorge um das Leben des nach der Geburt mehrerer Töchter besonders ersehnten ersten Sohnes. In Berlin angekommen, zog sich der Junge bei einem Sturz erhebliche Schädelverletzungen zu. Notwendige Rehabilitationsmaßnahmen sind, soweit dies nachvollziehbar ist, mit der Folge unterblieben, dass behindernde sprachliche Defizite bestehen. Diese Sonderrolle kann allgemein dazu führen, dass auf den Jungen Erwartungen lasten, denen sie angesichts widriger persönlicher oder sozialer Umstände kaum entsprechen können. Auf ihr Scheitern folgt der enttäuschte Rückzug insbesondere der Väter. So berichtete ein Jugendlicher, dass sein Vater den Kontakt zu ihm abgebrochen habe, als er mit 14 Jahren inhaftiert und damit deutlich wurde, dass er nicht die ihm zugedachte berufliche Laufbahn nehmen könne. Die Haltung des Vaters hielt der Jugendliche zwar für gerechtfertigt, jedoch machte er auch deutlich, dass ihm das Verhalten seiner Schwester, die nach wie vor zu ihm stünde, sehr viel mehr helfe.

### 2.3.2 Bewertung der Straftaten und Reaktionen darauf

Ein regelmäßiges und in den Interviews zumeist von unterschiedlichen Seiten „angesteuertes“ Thema waren die Bewertung der Straftaten durch die Familien und die Reaktionen darauf. Es handelt sich hier zweifelsohne um einen besonders sensiblen Bereich und die Erwartung war, dass besonders Jugendliche aus traditionellen muslimischen Familien wenig geneigt wären, aus den Straftaten erwachsende häusliche Konflikte und Dissonanzen zuzugeben. Der Grad der tatsächlichen Offenheit lässt sich zwar nicht bestimmen, jedoch berichteten die Jugendlichen fast durchgängig von elterlicher Missbilligung in unterschiedlicher Form und Intensität. Insofern ist die immer wieder zu hörende latente Vermutung zurückzuweisen, die hier diskutierte Form der Jugendkriminalität stehe in Zusammenhang mit einer tief in den ethnischen Gemeinschaften verwurzelten Kriminalität, die bis in die Familien hineinreiche. Die Interviews geben im Gegenteil Anlass zu der Feststellung, dass die Verhaltenserwartungen der Familien und strafrechtliche Ge- und Verbote grundsätzlich in Übereinstimmung stehen. Wie sonst wäre auch zu erklären, dass selbst in sozial belasteten Stadtquartieren mit starker Migrantenspopulation das Problem massiver Jugendkriminalität zwar als drückend beschrieben werden muss, es sich jedoch nach wie vor in überschaubaren quantitativen Grenzen bewegt. Dass individuelle Dynamiken und weniger im sozialen bzw. ethnisch-kulturellen Milieu oder in der Familie verankerte Normen für Kriminalisierungsprozesse ausschlaggebend sind, wird auch durch die Antworten auf die Frage gestützt, ob Geschwister ebenfalls strafrechtlich auffällig geworden seien. Die meisten Befragten verneinten dieses bis hin zur Betonung des Umstandes, dass nur sie „aus der Reihe schlagen“ würden, Brüder und Schwestern in Schule und Beruf erfolgreich seien, oder selbst der Zwillingbruder keine „Probleme mit dem Gesetz“ habe. Dass acht Jugendliche teilweise schwere Straftaten einzelner Geschwister einräumten, widerspricht dieser Annahme angesichts der insgesamt recht hohen Geschwisterzahl nicht.

Aus den Einlassungen der Jugendlichen wird deutlich, dass die Eltern und Familien durch die Straftaten ihrer Kinder durchgängig alarmiert waren und Versuche unternommen haben, auf deren Entwicklung Einfluss zu nehmen. Mittel hierzu waren u. a. eindringliche Gespräche, Hausarrest oder enge Begleitung durch Familienmitglieder bei Aktivitäten im öffentlichen Raum. Einzelne Jugendliche wussten zu berichten, dass sich ihre Eltern aktiv um Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen gekümmert, auf ärztliche und psychologische Untersuchungen bestanden und Therapieplätze organisiert haben. In einigen Fällen kam es zu massiven körperlichen Misshandlungen.<sup>20</sup> Kaum weniger problematisch ist die in einigen Familien eingesetzte Drohung, das Kind zu Verwandten in das Herkunftsland zurückzuschicken, oder es sogar zu verstößen. Nur ein Jugendlicher musste allerdings tatsächlich einen längeren Zeitraum im afrikanischen Heimatland seines Vaters verbringen, was er als sehr einschneidende Erfahrung schilderte.

Die Feststellung, dass sich familiäre und aus dem Strafrecht folgende Verhaltenserwartungen in Übereinstimmung befinden, bedarf allerdings einer Einschränkung. Die Ausführungen einzelner Jugendlicher ließen nämlich erkennen, dass innerhalb ihres sozialen Bezugssystems Gewalt dann als legitim angesehen wird, wenn die Familienehre zu schützen ist bzw. Verletzungen derselben geahndet werden müssen. Die Jugendlichen teilten diese Sicht unkritisch. Dass in hohem Maße problematische Einstellungen von Generation zu Generation weiter gereicht werden, macht folgender Bericht eines Jugendlichen deutlich: *„Mein Vater meinte, wenn einer zum Beispiel deine Schwester betastet oder so, und du schlägst ihn kaputt, also K.O., so dass er im Krankenhaus ist, und du gehst ins Gefängnis, dann würde ich dich jeden Tag besuchen, jeden Tag! Aber wenn du ins Gefängnis gehst, weil du Einbrüche machst, Jungs überfällst und so, dann besuche ich dich nicht, und das finde ich auch richtig von ihm.“*

Tatsächlich gaben einige Jugendliche an, zum Schutz oder zur Wiederherstellung der Familienehre Gewalttaten begangen zu haben. Das Phänomen intensiver Jugendkriminalität findet hierin jedoch auch in der Sicht der Jugendlichen keine Erklärung. Kein einziger hat nämlich auch nur ansatzweise versucht, Raubdelikte, Diebstähle oder Körperverletzungen schlechthin als Handlungen zu deklarieren, die an solchen familialen oder ethnischen Binnennormen gemessen, legitim oder sogar wünschenswert seien.

In den Ausführungen und Erklärungen der Jugendlichen tut sich in großer Regelmäßigkeit ein bemerkenswerter Widerspruch auf: Die Familie hat für die allermeisten Befragten einen hohen Stellenwert. Besonders gilt dieses, wie folgende Erklärung eines jungen „Palästinensers“ illustriert, für Jugendliche mit Migrationshintergrund: *„...bei uns kommt eigentlich immer die Familie an erster Stelle ...“*. Für die Jugendlichen stand es auch zu keinem Zeitpunkt außer Zweifel, dass die Familien ihr strafbares Verhalten missbilligen, was sich daran ablesen lässt, dass Vorladungen o. ä. abgefangen, Straftaten heruntergespielt oder in anderer Weise vertuscht wurden. Zugleich sind jedoch die erzieherischen Maßnahmen der Familien weitgehend folgenlos geblieben. Die Eltern haben, wie folgende Schilderung illustriert, ihre Kinder nicht mehr erreicht. *„Ich habe natürlich den Rat von meinem Vater nicht befolgt ...[Stattdessen habe ich gesagt:] ‚Okay, Papa, ich ändere mich, Papa, gib mir Zeit, Papa, blablabla, Papa ...‘ Kaum war ich vor der Tür, Handy an: ‚Wo bist du? Lass uns das machen.‘“* Noch die väterlichen Mahnungen im Ohr hat der Jugendliche Kontakt zu seinen kriminell aktiven Freunden aufgenommen und Straftaten verabredet.

Für den Umstand, dass die Eltern faktisch ohne Einfluss auf das Verhalten ihrer kriminellen Kinder geblieben sind, diese jedoch zumindest zum Zeitpunkt der Befragung von ihren Kindern in hohem Maße wertgeschätzt werden, bieten sich mehrere Erklärungen an. Zum einen entfernen sich die Jugendlichen als Voraussetzung und auch als Folge intensiver krimineller Phasen von ihren Familien.

---

<sup>20</sup> Selbst massive körperliche Gewalt durch Eltern wurde nicht von allen Betroffenen als problematisch beurteilt.

Sie unterlaufen die erzieherischen Maßnahmen, entziehen sich ihren Familien physisch bis an den Punkt, dass sie nur noch sporadisch in der elterlichen Wohnung einlaufen und immunisieren sich gegenüber den Ansprüchen der väterlichen Autorität. All dies könnte dazu dienen, die offene, bewusste Konfrontation mit normativen Vorgaben zu vermeiden, denen man sich nach wie vor verpflichtet fühlt.

Mit den Ergebnissen der Interviews vereinbar ist auch eine zweite Erklärung, die an den in Deutschland hervortretenden Asymmetrien traditionell orientierter, patriarchalischer Familien ansetzt. Indem nämlich der hervorgehobene Status der Väter erodiert<sup>21</sup> und hier aufwachsende Kinder sich mehr oder weniger im Gleichschritt von dem Modell entfernen, Anforderungen und Erwartungen des Familienkollektivs vor individuelle Interessen und Perspektiven zu stellen, wandelt sich der Charakter der Familie. Sie bleibt sozialer und emotionaler Bezugspunkt, wird wertgeschätzt, weil in ihr Solidarität und Unterstützung vorbehaltslos zu finden sind. Die Familie verliert jedoch ihre normativ kontrollierende Funktion. Mit anderen Worten: Der Einfluss der Familien und insbesondere der Väter auf ihre heranwachsenden Söhne geht zurück, ohne dass es zu einer sichtbaren Auflösung familialer Strukturen kommt.

Eine dritte Erklärung setzt an dem Umstand an, dass die Familie gerade in der Situation der Inhaftierung an Bedeutung gewinnt. Denn, wie einige Jugendliche richtig erkannt haben, sind es nicht die Freunde aus der delinquenten Clique, die sich um sie kümmern, sondern die Familien, die sie regelmäßig besuchen, mit notwendigen Dingen wie Kleidung versorgen, Anwälte engagieren oder sie nach der Entlassung aufnehmen werden. Diese während der Haft gewachsene „Liebe“ zur Familie wird, so die Erklärung, auf die Zeit vor der Inhaftierung projiziert, in der ja die Familien mit ihren Interventionsversuchen tatsächlich ins Leere gelaufen sind.

Sollten die bisherigen Ausführungen zu dem Eindruck geführt haben, die Inhaftierung eines Kindes wäre für die betroffenen Eltern bzw. Familien gänzlich unproblematisch, ist eine Korrektur erforderlich, denn Strafverfahren und Verurteilung stellen durchaus eine Belastung dar. Mehrere Jugendliche waren der Ansicht, sie hätten „Schande“ über die Familie gebracht. Einzelne zogen eine Verbindung zu den körperlichen Krankheiten und seelischen Leiden ihrer Eltern. Gleichwohl bestand bei fast allen Befragten ein kontinuierlicher und stabiler Kontakt zu Eltern und Familie. Dies ist nach Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haftanstalten bei „deutschen“ Jugendlichen deutlich seltener der Fall.

Um den befragten Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben, ihre Vorstellungen zu „richtigen“ familialen Reaktionen auf Straffälligkeit zu entwickeln, aber auch kritische Meinungen zur erfahrenen elterlichen Erziehungspraxis zu vertreten, ohne in einen offenen Widerspruch zu den Eltern treten zu müssen, wurden sie gefragt, was sie unternehmen würden, wenn eines ihrer Kinder einmal straffällig würde. Die Antworten sind schon deshalb bemerkenswert, weil sich die Jugendlichen die Vorstellung, in einigen Jahren eine eigene Familie zu haben, ganz überwiegend problemlos zu eigen machen konnten, jedoch Mühe bei der geforderten inhaltlichen Stellungnahme hatten. Häufig wurde ausweichend geantwortet: Da sei man überfragt oder habe keine Antwort parat. Einige äußerten mit einiger Entschlossenheit, da könne man nichts machen. Sofern Vorschläge kamen, lag ihnen häufig die Annahme zu Grunde, man müsse Kinder vor Gefahren schützen, wie sie in den Berliner Problemquartieren bestünden. Strengere Aufsicht und Kontrolle seien notwendig, man würde mit der eigenen Familie in einen weniger belasteten Bezirk umziehen oder besser noch Berlin in Richtung Westdeutschland verlassen.

---

<sup>21</sup> Ein geringes Ansehen außerhalb der Familie und das Versagen bei der materiellen Versorgung der Familie dürften hierfür wesentliche Gründe sein. Allerdings muss erwähnt werden, dass kein befragter Jugendlicher so weit gegangen ist, die Respektabilität des Vaters offen in Frage zu stellen. Da hier ein in hohem Maße bedeutungsgeladener und sensibler Punkt tangiert ist, belegt dieser Umstand jedoch keineswegs, dass die väterliche Rolle und der daraus abgeleitete Statusanspruch nicht unter Druck geraten sind.

Erwähnenswert ist, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in einem engeren Zusammenschluss mit Angehörigen der eigenen ethnischen Gruppe keine Lösung gesehen haben. Als erstrebenswert betrachteten sie folglich nicht etwa die Bildung ethnisch homogener Nachbarschaften sondern den Umzug in ein Umfeld mit „weniger Ausländern“. Solche Äußerungen sind allerdings nicht auf eine Abwertung ethnischer Minderheiten zurückzuführen. Vielmehr sind sie ein Kommentar zu der erlebten gesellschaftlichen Marginalisierung der Bewohner von „*Ausländer-Bezirken*“, der die Befragten nach Möglichkeit entkommen wollen. So erklärte ein Jugendlicher auf die Nachfrage, weshalb er sein Kind auf keinen Fall auf Schulen in Neukölln, Kreuzberg oder Wedding sondern auf solche in Zehlendorf oder Reinickendorf schicken wolle: *„da gibt es zwar auch welche, aber nicht so viele Ausländer wie bei uns. Die Ausländer, sozusagen von da kommt ja auch alles, von denen kommen ja auch voll viele Straftaten und so...“*. Auf die Frage nach den Gründen hierfür antwortete der Jugendliche: *„Woran es liegt, kann ich Ihnen auch nicht sagen, keine Ahnung, ich weiß es selber nicht. So geboren...“* Auf den Kommentar des Interviewers, dass er nicht glaube, dass man zu Straftäter geboren werde, führte der Jugendliche aus: *“...also ich weiß nicht. Wie ich gesagt habe - die haben wenig Geld zur Verfügung und... wollen zu viel Freiheit, zu viel Leben, teure Sachen, teure Marken. Was andere Leute haben, wollen sie auch haben. Sie wollen immer der Bessere sein und dann machen die das auch, was ich durchgezogen habe.“*

Maßnahmen, die im engeren Sinn „erzieherisch“ wirken, wurden nur vereinzelt genannt. So wolle man stärker auf eine Beschäftigung mit konventionellen Freizeitaktivitäten achten oder dem Kind an der eigenen Erfahrungen darstellen, zu welch negativen Folgen kriminelles Verhalten führen könne. Ein Jugendlicher hielt Schläge für ein probates, weil abschreckendes Erziehungsmittel. Ein weiterer befürwortete eine Heimeinweisung, da man ja keinen Kriminellen in der Familie haben wolle.

Aus diesen Antworten sprechen in erster Linie die Rat- und Hilflosigkeit der eigenen Eltern und der Umstand, dass die Herkunftsfamilien ja ganz offensichtlich über keine probaten Mittel verfügt haben, um wirksam auf das Fehlverhalten ihrer Kinder zu reagieren. Dies liegt nicht nur bzw. nicht in allen Fällen an einer ausgesprochenen Erziehungsinkompetenz der Eltern sondern auch daran, dass die Familie immer nur ein Teil der Lebenswelt von Jugendlichen ist und deshalb mit einer Vielzahl von Einflüssen konkurrieren muss. Wie leicht die Clique oder die „Straße“ der Familie den Rang ablaufen können, haben die Jugendlichen fast durchgängig in ihrer eigenen Biographie erfahren. Insofern ist es für die Befragten kein Widerspruch, wenn sie der Institution Familie ausgesprochen positiv gegenüberstehen, ihr aber bei der Verhinderung krimineller Entwicklungen nicht allzu viel zutrauen.

### 2.3.3 Hilfemaßnahmen in der Sicht der Jugendlichen

Angesichts der in vielerlei Hinsicht belasteten familialen Situation der befragten Jugendlichen und ihrer frühen und schweren kriminellen Auffälligkeit, stellt sich die Frage, ob und in welcher Art und Weise Institutionen mit Aufgaben in der psychosozialen Versorgung aktiv geworden sind. Mit Sicherheit können die Antworten der Jugendlichen hier kein vollständiges Bild vermitteln, da ihnen die erforderlichen Fach- und Institutionenkenntnisse fehlen. Gleichwohl erhält man einen Eindruck davon, welche Maßnahmen überhaupt zu ihnen durchgedrungen sind und wie sie diese und die damit in Verbindung stehenden Personen einschätzen.

Zunächst einmal ist herauszustellen, dass sämtliche Jugendlichen durch einschlägige Maßnahmen erreicht worden sind. Allerdings berichteten mehrere, dass dies erstmals im Zusammenhang mit der beginnenden Straffälligkeit im Rahmen der Betreuung durch die Jugendgerichts- bzw. Jugendbewährungshilfe geschehen sei. Bei früheren Hilfen handelte es sich wohl überwiegend um ambulante Maßnahmen wie Einzelfall- und Familienhilfe oder psychologische Untersuchung und Betreuung, etwa durch den schulpsychologischen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst.

Immerhin sieben Befragte waren über einen längeren Zeitraum stationär in einem Heim der Jugendhilfe oder einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Nur in einem Fall wurde die Einweisung gegen den elterlichen Willen durchgesetzt, da es zu körperlichen Misshandlungen gekommen war. In allen übrigen Fällen gab die allein erziehende Mutter die Erziehungsverantwortung freiwillig ab. In der Darstellung der interviewten Jugendlichen stand hier nicht der Wunsch im Vordergrund, ein ungeliebtes oder störendes Kind „loszuwerden“, sondern Hilflosigkeit und Überforderung angesichts der bestehenden Problemlast. Ein Jugendlicher schilderte die Umstände seiner ersten Heimeinweisung beispielsweise folgendermaßen: *„Die [Mutter] hat mir überhaupt nichts gesagt. Ich bin da früh morgens abgehauen immer um sechs ... Wie alt war ich da? Da war ich zehn oder so, richtig jung noch. Da bin ich von [dem neuen Wohnort im Südosten Berlins] immer [zum alten Wohnort im Nordosten Berlins] gefahren zu meinen alten Kumpels, weil ich gar nicht da wegziehen wollte, bin nachts um zwei immer nach Hause gekommen, habe meine Mutter wach gemacht, und die sollte mir was zu essen machen, und damit kam sie nicht klar. Und da kamen morgens welche vom Heim und haben mich mitgeschleppt gegen meinen Willen.“* Trotz teilweise heftiger Konflikte im Vorfeld bestand, so die Schilderungen der Befragten, zu den Müttern während der Unterbringung ein intensiver Kontakt. In einem Fall war sogar mit der Mutter ein Einverständnis darüber erzielt worden, dass ein Heimaufenthalt für beide Seiten das Beste sei.

Die beschriebenen Maßnahmen wurden von den Befragten sehr unterschiedlich beurteilt: Während eine Person angab, im Heim eine wichtige erwachsene Bezugsperson gefunden zu haben und sich im Rückblick wünschte, länger dort geblieben zu sein, berichteten mehrere andere, dass sich ihre Lage durch den Heimaufenthalt verschlimmert habe. Insbesondere seien sie dort mit anderen kriminellen Jugendlichen und Drogen in Kontakt gekommen und teilweise auch viktimisiert worden. Der Jugendliche, dessen Unterbringung gegen den elterlichen und den eigenen Willen durchgesetzt worden war, äußerte sogar, dass sein *„Leben kaputt gegangen“* sei, nachdem sich das *„Jugendamt eingemischt“* habe. An diesen wenigen Fällen wird deutlich, mit welchen Problemen, Schwierigkeiten und Widerständen eine Heimunterbringung selbst bei Minderjährigen verbunden ist, die in belastenden und sogar gefährdenden häuslichen Verhältnissen aufwachsen. Dass dort, wo die Entscheidung zu einem Heimaufenthalt im Konsens aller Beteiligten erfolgt ist, tendenziell positive Erfahrungen gemacht wurden, vervollständigt dieses Bild.

An die Maßnahmen und Aktivitäten von Jugendgerichts- und Bewährungshilfe haben die Jugendlichen erwartungsgemäß die deutlichsten Erinnerungen und einzelne Jugendliche äußerten sich sehr positiv zu den sie betreuenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern.

Von Einzelfall- und Familienhilfen blieb bei den Befragten im Wesentlichen die Erinnerung, dass jemand mit ihnen und den Eltern geredet bzw. bestimmte Freizeitaktivitäten unternommen habe. So berichtet ein Jugendlicher: *„Also, als ich ... 14 wurde, habe ich angefangen mit den Diebstählen und dem Abziehen, in dieser Zeit habe ich den Jugendziehungshelfer bekommen, der mit mir raus ging, irgendwie Go-Kart-Fahren, zu Mc - Donald, um mich abzulenken und so, und alles wurde natürlich vom Jugendamt bezahlt ..., also ich musste keine Rechnung dazu übernehmen. Ja, ging weiter, ging weiter, und irgendwann, ich weiß nicht, habe ich mich mit dem Mann wegen einer Kleinigkeit gestritten, und dann meinte ich zu ihm: Nein, ich möchte nicht mehr mit dir los, ab jetzt komm nicht mehr zu mir nach Hause!“* Die konkreten Ziele solcher Maßnahmen, die mit Sicherheit über bloße Beschäftigung bzw. „Beziehungsarbeit“ hinausreichten, sind bei den Jugendlichen offenbar nicht angekommen. Der Erfolg von Einzelfall- und Familienhilfe wurde vernichtend beurteilt: Bestenfalls habe man vorübergehend weniger Straftaten begangen. In einzelnen Fällen wurden Helfer und Helferinnen, die offenbar mit einer gewissen Naivität an ihre Aufgabe gegangen waren, auch für eigene Zwecke instrumentalisiert. Von nachhaltig positiven Wirkungen hat kein einziger Jugendlicher berichtet. Aus den Mitteilungen der Jugendlichen kann aber nicht geschlossen werden, dass externe Helfer und Helferinnen von vornherein und grundsätzlich auf Ablehnung stoßen.

Teilweise begegneten die Familien diesen Personen aber mit gemischten Gefühlen. Beispielsweise konstatierte ein Jugendlicher, dass in seiner Familie eine Einmischung durch „fremde Leute“ zwar nicht gewünscht gewesen sei, man aber trotzdem mit einer Familienhelferin zusammengearbeitet habe. Nur in einem Fall hat ein Jugendlicher die Kooperation mit der Jugendhilfe von vornherein abgelehnt. Die Hilfsmaßnahmen waren hier gerichtlich angeordnet worden.

Die Darstellung und Bewertung psychotherapeutischer Maßnahmen fällt ähnlich aus. Die Betroffenen schilderten, dass ein Therapeut bzw. eine Therapeutin mit ihnen „geredet“ habe, z.B. über ihre „Schwächen und Stärken“. Einen greifbaren Nutzen hätten diese Maßnahmen jedoch nicht gehabt.

Vor einer unkritischen Verallgemeinerung dieser negativen Schilderungen und Bewertungen ist allerdings zu warnen. Die befragten Jugendlichen stellen eine Negativauswahl in dem Sinn dar, dass die hier in Rede stehenden Maßnahmen, aus welchen Gründen auch immer, ja gerade nicht geeignet waren, den Prozess der Kriminalisierung aufzuhalten. Jugendliche, deren Entwicklung eine positive Wendung genommen hat, würden identische Maßnahmen vermutlich völlig anders darstellen und bewerten.

## 2.4 Schule

Wie bereits ausgeführt, erhielt der Bereich „Schule“ als besonders bedeutsamer Ausschnitt aus der Lebenswelt jugendlicher Vielfachtäter in dem Forschungsvorhaben, dessen Ergebnisse hier vorgestellt werden, hohe Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich u. a. daran, dass zusätzlich zu der Thematisierung der schulischen Erfahrungen in den Interviews schriftliche Unterlagen der Schulen ausgewertet wurden. Insofern kann zu dem Themenfeld „Schule“ auf umfangreiche und unterschiedliche Positionen und Sichtweisen spiegelnde Daten zurückgegriffen werden. Eine separate Darstellung der Befragungsergebnisse und der aus den Schulunterlagen gewonnenen Erkenntnisse würde dieser besonderen Qualität nicht gerecht. Das Themenfeld „Schule“ wird daher an dieser Stelle nur so weit behandelt, wie dies für das Verständnis nachfolgender Abschnitte erforderlich ist.

In Bezug auf die Eckpunkte des schulischen Bildungsverlaufs bestehen zwischen den Angaben der Schulunterlagen und den Mitteilungen der Jugendlichen keine substantiellen Unterschiede. Dies gilt auch für die Einschätzung des schulischen Erfolges, der sowohl aus der Sicht der Institution Schule wie auch der befragten Jugendlichen eher gering ist. Unterschiede treten bei der Einordnung schwacher Leistungen und auffälligen Verhaltens hervor. Die Schulen sehen darin in erster Linie eine Aneinanderreihung von Erwartungs- und Regelverletzungen, die Jugendlichen Handlungen und Verhaltensweisen, die in vielfältiger Weise mit anderen Realitätsausschnitten zusammenhängen. So kann der in der Schulakte dokumentierte und mit einem Tadel geahndete Tritt gegen einen Mitschüler aus der Sicht des interviewten Jugendlichen eine legitime Reaktion auf eine am Vortag im Bus ausgeteilte Beleidigung sein. Jenseits der hier angesprochenen Unterschiede in der Bedeutung, die die verschiedenen Akteure bestimmten Handlungen und Verhaltensweisen beimessen, weisen die Schulkarrieren der untersuchten Jugendlichen durchaus Gemeinsamkeiten auf:

- Die Einschulung der in die Untersuchung einbezogenen jugendlichen Vielfachtäter fand durchgängig altersgemäß im Alter von 6 oder 7 Jahren statt.
- Vier Jugendliche wurden im Ausland eingeschult und haben einige Jahre eine dortige Schule besucht.
- Bei fünf Befragten kam es bereits zum Ende der Grundschulzeit zu so massiven Problemen und Ausfällen, dass von einem Abbruch der Schulkarriere gesprochen werden muss.
- Bei der Mehrzahl der Befragten begann die „kritische Phase“ im Alter von etwa 13 Jahren und damit in der 7. oder 8. Klasse der Oberschule.

- Nur insgesamt sechs Befragte besuchten die Schule bis zu ihrer Inhaftierung mehr oder weniger regelmäßig.
- Der schlechte schulische Bildungsstand der Jugendlichen war Grund für entsprechende Fördermaßnahmen in der Haft- bzw. Strafanstalt. Nur einem Jugendlichen ist es jedoch gelungen, während seiner Inhaftierung den erweiterten Hauptschulabschluss zu erwerben.
- Die Mehrzahl der Befragten und insbesondere die zu Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen gaben an, einen Schulabschluss nachholen zu wollen. Grund hierfür ist der Wunsch nach verbesserten Chancen für eine berufliche Ausbildung.

## 2.5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Da die Befragten ausnahmslos unter 18 Jahre alt waren und, wie oben dargestellt, keine gradlinigen Schulverläufe vorweisen können, wurden sie durch Maßnahmen der beruflichen Bildung kaum erreicht. Erfahrungen mit Erwerbstätigkeit lagen ebenfalls nur punktuell vor. Insofern bezogen sich die Interviews überwiegend auf diesbezügliche für die Zukunft gehegte Wünsche und Vorstellungen.

Sieht man von BB-10-Maßnahmen ab, in denen auch berufspraktische Kompetenzen vermittelt werden, hat nur ein Jugendlicher mit einer Berufsausbildung begonnen. Wegen starken Drogenkonsums hat er diesen Ausbildungsplatz jedoch schon vor seiner Inhaftierung verloren. Ein weiterer Befragter gab an, sich um einen Ausbildungsplatz bemüht zu haben, was aber wegen des fehlenden Schulabschlusses ohne Erfolg geblieben sei. Zwei weitere Jugendliche berichteten von Gelegenheitsjobs.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, fiel und fällt es den Jugendlichen schwer, sich mit ihrer Zukunft zu beschäftigen. Auf die Frage nach frühen oder ersten Berufswünschen antwortete die große Mehrzahl, dass sie solche eigentlich nicht gehabt hätten. Mehrere Jugendliche erwähnten allerdings, dass sie eine Zeitlang gehofft hätten, professioneller Fußballer zu werden. Dieser Wunsch zeigt, wie wenig greifbar konventionelle Aufstiegswege für die befragten Jugendlichen sind. Status und Wohlstand verbinden sie eher mit Talent und glücklichem Zufall als mit dem geplanten Erwerb beruflicher Kompetenzen. Als einzige berichtete die weibliche Befragte von einem durchgängigen Berufswunsch. Schon als Kind habe sie Erzieherin werden wollen.<sup>22</sup>

Mit der Inhaftierung hat sich die Situation der Befragten im Hinblick auf Ausbildung und Arbeit verändert. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich 15 Jugendliche in einer Maßnahme der beruflichen Bildung oder hatten einen Arbeitsplatz. Die übrigen warteten entweder auf eine diesbezügliche Zuweisung, besuchten eine schulische Maßnahme oder befanden sich aus disziplinarischen Gründen unter Einschluss. Von den in Strafhaft befindlichen Jugendlichen besuchten zum Zeitpunkt der Befragung fünf die Schule der Vollzugsanstalt, weitere fünf gingen nicht qualifizierenden Tätigkeiten nach, zwei hatten Ausbildungsplätze und zwei warteten auf die Zuweisung einer Beschäftigung. Diese Zahlen geben kaum zu der Hoffnung Anlass, dass die Jugendlichen nach ihrer Entlassung auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß fassen könnten.

Die Befragten beurteilten ihre Arbeits- bzw. Ausbildungserfahrungen uneinheitlich, wobei zu beachten ist, dass Kriterien, die mit der Institution Strafvollzug in Verbindung stehen, hierbei einen großen Stellenwert gehabt haben dürften. So wird fast jede Beschäftigung dem Einschluss im Hafttraum vorgezogen oder die Hausarbeiterposition als besonderes Privileg betrachtet, da sie die Möglichkeit bringt, sich über längere Zeiträume relativ frei in der Anstalt zu bewegen.

---

<sup>22</sup> Die Zeitpunkt der Befragung aktuellen beruflichen Wünsche und Perspektiven werden unter 2.9.3 dargestellt und erörtert.

Vor diesem Hintergrund haben die Befragten auch Tätigkeiten als positiv bewertet, die sie für sich als längerfristige berufliche Perspektive ausgeschlossen haben. Fast durchgängig sahen die Jugendlichen in der Möglichkeit zur beruflichen Qualifikation eine der Stärken des Jugendstrafvollzuges.

Auf Nachfrage berichteten einige, aber bei weitem nicht alle von Problemen am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz. Schwierigkeiten sind offenbar weniger auf die konkreten Anforderungen der Arbeit bzw. Ausbildungsinhalte zurückzuführen als auf Konflikte mit Mithäftlingen und Vorgesetzten bzw. Ausbildern. Mehrere Befragte waren in gewaltsame Auseinandersetzungen verwickelt. Ein Jugendlicher hat einen Meister, von dem er sich provoziert fühlte, tätlich angegriffen. Mehrere Jugendliche berichteten von einem Scheitern an den mit der Arbeit bzw. Ausbildung einhergehenden Anforderungen an ihre Selbstdisziplin: Ein Befragter verlor seine Stelle als Hausarbeiter, weil er diese Position für Diebstähle missbraucht hatte; ein weiterer, der als einziger einen Ausbildungsplatz außerhalb der Anstalt gefunden hatte, verlor seinen Freigängerstatus, weil er wiederholt nicht am Arbeitsplatz erschienen war und ein dritter Jugendlicher sah seine erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme dadurch gefährdet, dass er schnell frustriert sei, wenn ihm eine Aufgabe misslinge und er dann mit Verweigerung reagiere. Insgesamt deutet sich an, dass die in der Schule aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten auch unter den besonderen Bedingungen der Inhaftierung eine Fortsetzung erfahren.

## 2.6 Delinquenz und Kriminalität in ihrem sozialen Kontext

Nähert man sich sozialen Problemfeldern „über“ Institutionen, führt dies in der Regel zu einer fokussierten aber tendenziell isolierten Betrachtung einzelner Aspekte. So konnten durch die Auswertung staatsanwaltlicher Akten, die ja die für eine Anklagebehörde relevanten Informationen enthalten, die angezeigten Strafnormverletzungen junger Vielfachtäter gezielt und differenziert untersucht werden.<sup>23</sup> Lässt man sich auf die Sicht dieser Jugendlichen selbst ein, ist eine Abtrennung ihrer kriminellen Aktivitäten von den Gruppen, denen sie angehören und von dem für diese Gruppen zentral wichtigen Bereich der gemeinsam verbrachten Freizeit kaum möglich. Dies wird bereits durch den Umstand unterstrichen, dass kein einziger der befragten Jugendlichen als „Einzeltäter“ bezeichnet werden kann und das Gros der Straftaten gemeinschaftlich mit anderen begangen wurde. Vorangestellt sei auch, dass diese Gruppen keine Tätergemeinschaften im engeren Sinne sind, in denen geschäftsmäßige Beziehungen „unter Komplizen“ dominieren. Vielmehr handelt es sich um informelle Gruppen, die durch Bekanntschaft und Freundschaft geprägt sind.<sup>24</sup> Die aus der Sicht ihrer Mitglieder wichtigste Funktion dieser Gruppen besteht darin, dass sie einen Rahmen für das gemeinsame Verbringen von Freizeit bieten.<sup>25</sup> Und genau hieraus erwachsen die Beweggründe und entwickeln sich die Situationen für die Begehung von Straftaten.

Wie bei Jugendlichen allgemein, sind die Freundes- und Gruppenbeziehungen der Befragten nicht stabil und phasenweise fließend. Gründe hierfür sind sich neu entwickelnde Zu- und Abneigungen, aber auch biographische Einschnitte wie der Wechsel auf die Oberschule, ein Umzug der Familie in eine andere Gegend, Heimunterbringungen oder Inhaftierungen.

---

<sup>23</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 24 ff.

<sup>24</sup> S. bereits Ohder, C. (1992): Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins, Berlin.

<sup>25</sup> Dieser Begriff trifft das Gemeinte insofern nicht richtig, als „Freizeit“ normalerweise auf eine Trennung von strukturierter, fremdbestimmter Zeit (Arbeit, Schule etc.) und Zeit, über die man selbst bestimmen kann, eben Frei-Zeit, verweist. Diese Trennung ist aber, wie in den vorigen Abschnitten bereits deutlich geworden ist, bei den meisten Befragten gar nicht gegeben. Insbesondere wegen ihres Rückzuges aus dem Schulbereich verfügen sie praktisch über ein Übermaß an freier Zeit, aber zugleich über zu geringe Ressourcen, um diese Zeit „frei“ zu gestalten.

Mit dem Wechsel der Bezugsgruppe kann eine Veränderung in Art und Häufigkeit der kriminellen Aktivität einhergehen, und nicht immer muss es zu einer Eskalation kommen. Ein bereits erwähnter Jugendlicher trat beispielsweise als Kind strafrechtlich nicht in Erscheinung, begann kurz nach dem Wechsel zur Oberschule mit seinen neuen Freunden andere Jugendliche „abzuziehen“, verlor dann aber durch den vom Vater verordneten längeren Aufenthalt im afrikanischen Herkunftsland der Familie den Kontakt zu seinen Mittätern und schloss sich, nachdem er nach Berlin zurück gekehrt war, einer wenig auffälligen Peer-Group an. In den Strafvollzug brachte ihn eine isolierte erneute Straftat, zu der er sich aus alten Beistandspflichten trotz „offener“ Bewährung hatte hinreißen lassen. Obwohl Veränderungen der Gruppenbeziehungen und des damit zusammenhängenden Verhaltens beträchtlich sein können, werden im Folgenden solche Entwicklungen „über Zeit“ nicht betrachtet, da sie aus dem gewonnenen Material nicht zuverlässig rekonstruiert werden können. Die Beschreibungen der Gruppen und der damit zusammenhängenden Dynamiken sind somit als Momentaufnahmen angelegt.

### 2.6.1 Peer-Gruppen

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei vor der näheren Beschreibung der Gruppen betont, dass die Ausführungen der befragten Jugendlichen in keinem Fall darauf schließen lassen, dass ihr gesamtes soziales Umfeld in kriminelle Aktivitäten verstrickt war. Für die Familien wurde dies bereits ausgeführt. Dieses gilt aber auch für die Netzwerke unter Gleichaltrigen. Auf eine solchermaßen differenzierte Betrachtung haben die Jugendlichen selbst Wert gelegt. Ein Befragter wies nachdrücklich hierauf hin, indem er feststellte: „*Meine ganzen Freunde sind ja nicht nur Diebe (...)*.“ Die praktische Konsequenz besteht darin, dass die Befragten wohl durchgängig unterschiedlich intensive Beziehungen zu kriminell nicht aktiven Freunden und Bekannten hatten bzw. noch haben, und deren Rolle im Zusammenhang mit den Straftaten der befragten Jugendlichen noch zu beleuchten sein wird.

Unauffällig ist das Alter, mit dem die Befragten begonnen haben, sich stärker an so genannten Jugend- oder Peer-Gruppen zu orientieren. Überwiegend ist dieses im Alter von 12 bis 14 Jahren geschehen. Typischerweise geht diese Form der Vergesellschaftung mit einem Rückgang der Orientierung an den normativen Vorgaben der Familie einher. Die Hinwendung zu Jugendgruppen kann besonders stark ausfallen, wenn die Herkunftsfamilien durch Rigidität geprägt sind oder etwa wegen einer hohen Problemlast Anzeichen von Desintegration aufweisen. Diese Bedingungen dürften bei der hier untersuchten Gruppe tendenziell gegeben sein.

Soweit dies durch die Interviews nachvollziehbar geworden ist, haben sich die Jugendlichen, die sich in Cliques und Gruppen zusammenfinden, in der Schule, im Wohnumfeld oder während gemeinsamer Freizeitaktivitäten kennen gelernt. Vereinzelt bestehen innerhalb dieser Gruppen und informellen Netzwerke verwandtschaftliche Beziehungen, tragendes Element sind diese jedoch nicht.

Die Gruppen und Cliques unterliegen keiner scharfen ethnischen Segregation. Allerdings finden sich zwei Ausnahmen. Ein Jugendlicher, der sich selbst der rechtsextremen Szene zugeordnet hat, gab an, grundsätzlich nur mit „*Deutschen*“ befreundet zu sein. Ein weiterer Jugendlicher, der mit seinen Eltern erst relativ spät nach Berlin gekommen ist, verbrachte wegen fortbestehender Sprachprobleme seine Freizeit nur mit anderen „*Russen*“. Von diesen Fällen abgesehen, ist das informelle soziale Umfeld der befragten Jugendlichen multiethnisch zusammengesetzt. Soweit es zu Konflikten entlang ethnischer Grenzen kommt, sind diese weder für die Gruppen noch für ihre Mitglieder identitätsstiftend. Angesichts lang währender Konfliktlinien unter Berlins Jugendlichen, etwa zwischen arabisch- und türkischstämmigen Jugendlichen, die seit den 1980er Jahren immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen geführt haben, ist dieser Umstand erwähnenswert.

In fast allen Fällen bestehen die Jugendgruppen ausschließlich aus männlichen Mitgliedern. Nur ein Befragter war Mitglied einer „gemischten“ Gruppe. Dies gilt auch für die einzige befragte weibliche Jugendliche. In deren Gruppe profilierten sich gerade die „Mädchen“ mit einzelnen schweren Straftaten, während sich die etwas älteren „Jungen“ zurückhielten, da sie nichts mehr mit der Polizei zu tun haben wollten. Diese deutliche Orientierung an und der Zusammenschluss mit Jugendlichen des gleichen Geschlechts, ist ebenfalls entwicklungsbedingt typisch. Die mit der späten Kindheit einsetzende rigide geschlechtliche Segregation lockert sich im Jugendalter nur langsam. Hinzu kommt, dass sich viele der männlichen Befragten an den Vorgaben einer Macho-Kultur orientieren, die wenig Spielräume lässt. Mädchen und junge Frauen wollen sie allenfalls durch kriminelle Aktivitäten bzw. deren materiellen und statusbezogenen Ertrag beeindruckend. Dass jene selbst in gleicher Weise aktiv werden könnten, liegt außerhalb ihrer Vorstellungswelt, würde als Verletzung der von Mädchen zu beachtenden Verhaltensnormen und in gewisser Weise als Angriff auf die eigene Männlichkeit und der daraus abgeleiteten Privilegien gewertet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Reaktion eines Jugendlichen als typisch gelten, der auf die Frage, ob es denn auch Mädchen in seiner „Crew“ gegeben habe, nur abwinkte: *„Ach! Mädchen (...).“*

Altersentsprechend orientieren sich die Befragten an jugend- oder subkulturellen Lebensstilen und damit zusammenhängenden Werten. Durchgängig wurde eine starke Luxus- und Konsumorientierung sichtbar, teilweise in Anlehnung an den US-amerikanischen Ghetto- und „Gangsta“-Kult<sup>26</sup> und seinen sexistischen und chauvinistischen Elementen. Die Begehung schwerer Straftaten auf diese jugendkulturelle Orientierung zurückführen zu wollen, erscheint jedoch nicht gerechtfertigt. Wie folgender Dialog illustriert, findet nämlich keine ungebrochene Umsetzung der dort zelebrierten Normen in die eigene Lebenswirklichkeit statt. Auf die Frage, ob man denn besonderes Ansehen in der Clique genieße, wenn man viele Straftaten begehe, antwortete der Jugendliche: *„Nein, es kommt nicht auf die Straftaten an... Es ist nicht... Obwohl, die meisten denken so, dass der, der die meisten Straftaten hat, dass der der Coolste ... oder Beste [ist], aber es ist gar nicht so. Man muss erst mal so im Kopf überlegen, was man macht, und ... das hat nichts mit Straftaten zu tun.“*

Struktur der Gruppen und Art, Qualität und Zahl der begangenen Straftaten stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Die Schilderungen zweier Jugendlicher deuten darauf hin, dass sie ihre Straftaten in eher geschlossenen Gruppen verabredet, geplant und mit einem erheblichen materiellen Ertrag durchgeführt haben. Abgesehen davon, dass in einem Fall der Eindruck entstanden ist, dass der betreffende Jugendliche „zu dick“ auftrug, ist es nicht angebracht, von einer organisierten Begehung zu sprechen, weil klassische Merkmale wie Dauerhaftigkeit der Verbindung, arbeitsteiliges Vorgehen oder Abschottung eben nicht erfüllt sind. Die Jugendlichen ziehen selbst eine Trennungslinie zu von ihnen durchaus ambivalent betrachteten Formen professioneller Kriminalität. Ein Befragter brachte dies mit folgendem Kommentar auf den Punkt: *„Gangster sind wirklich die in Amerika, die sich gegenseitig abknallen, aber so sind wir ja nicht.“*

In drei Fällen bestehen bei den geschilderten Gruppen insoweit Ähnlichkeiten zu „Gangs“ als dass die Zahl der Mitglieder vergleichsweise hoch ist und die Gruppe einen auch in ihrem jeweiligen Umfeld bekannten Namen trägt. Aber auch hier überwiegen die Unterschiede: So ist von einer möglichen Ausnahme abgesehen der Bestand dieser Gruppen an die aktuelle „Mitgliedergeneration“ gebunden und es gibt keine ausgeprägte Territorialität. Klar erkennbare Symbole der Mitgliedschaft wie Tätowierungen oder eine bestimmte einheitliche Kleidung fehlen. Hinzu kommt, dass in diesen Fällen die Kohäsion der Gruppe durch spezifische Umstände gestärkt wird.

---

<sup>26</sup> Gemeint ist insbesondere die auch in Deutschland populäre Spielart der Hip-Hop-Kultur, die den gewaltbereiten Verbrecher, insbesondere den „Pimp“ (=Zuhälter) als Modell des sozialen Aufstiegs idolisiert.

Die Mitglieder zweier Gruppen stammen aus stadtbekanntem Problemsiedlungen, die durch privilegierte Wohngegenden quasi umschlossen sind. Im dritten Fall entsteht Zusammengehörigkeit dadurch, dass die Gruppe in der Graffiti-Szene aktiv ist, in der es ja maßgeblich darum geht, sich und die eigene „Crew“ sichtbar von anderen abzuheben.

Die befragten Jugendlichen schilderten mehrheitlich geschlechts- und tendenziell altershomogene Kleingruppen ohne hierarchische Strukturen und förmlich geregelte Mitgliedschaft. Die Angehörigen der Gruppen sind einander aus unterschiedlichen Zusammenhängen bekannt. Gruppenkohäsion entsteht durch gemeinsame Aktivitäten, Konflikt und Konkurrenz mit bzw. zu anderen Gruppen. Besondere Strategien, um die Gruppen und Cliques nach außen als Einheit erscheinen zu lassen, gibt es nicht. Insoweit handelt es sich grundsätzlich um Peer-Gruppen.

Abweichungen von der Normalität dieses ubiquitären Phänomens liegen in der Zahl, der Art und der Funktion der aus den Gruppen begangenen Straftaten und den damit zusammenhängenden Entwicklungen. Das Ausloten normativer Grenzen ist verbreitet, auffälliges Verhalten bleibt jedoch bei „klassischen“ Peer-Gruppen regelmäßig im Bereich der jugendtypischen Delinquenz. Aus den Gruppen der befragten Jugendlichen wurden im Unterschied dazu durchgängig Gewalttaten begangen. Einen deliktischen Schwerpunkt bilden die so genannten Abziehertaten.<sup>27</sup> Erpresst bzw. geraubt werden kleinere Geldbeträge oder Gegenstände mit eher geringem Verkaufswert, mit denen Zigaretten, Joints, Alkohol und auch Essen finanziert werden. Ein Jugendlicher stellte als besonderes Merkmal heraus, dass diese Straftaten nicht geplant sind: *„(...) meine erste Straftat war auch durch einen Freund, er meinte: Komm, lass mal abziehen, und so, ich wusste gar nicht, was das am Anfang ist, ich hatte noch nie einen abgezogen, danach ist es passiert, nach dem nächsten Mal wieder: Komm, lass mal einen abziehen., danach wieder passiert... So ist das alles passiert bei mir. Irgendwann habe ich auch selber alleine mit anderen Freunden, nicht nur mit ihm, Straftaten begangen. (...) Ich bin nicht aus meiner Haustür rausgegangen und habe zu meinem Freund gesagt: Komm, wir machen jetzt Straftaten. Es ist immer so zufällig passiert, dass wir irgendwas gemacht haben.“*

Die befragten Jugendlichen nannten mehrheitlich materiellen Gewinn als Grund für die Begehung solcher Raubdelikte. Allerdings hat die kriminologische Analyse der in den staatsanwaltlichen Akten näher dokumentierten etwa 500 Raubdelikte zu dem Ergebnis geführt, dass mit diesen Straftaten auch Stärke, Dominanz und Maskulinität demonstriert und zelebriert werden<sup>28</sup>. In diesem Sinne beschrieb ein Jugendlicher, durch die Erniedrigung anderer habe er sich *„cool gefühlt, krass, stark“*. Vor dem Hintergrund solcher Motive handelt es sich bei diesen Straftaten folglich auch um eine Form des Konfliktverhaltens.

Die geringe Widerstandsfähigkeit dieser Gruppen gegenüber Straftaten dürfte auch in Zusammenhang mit dem geringen Stellenwert konventioneller Freizeitaktivitäten stehen. Gemessen an der u. a. durch Schulschwänzen expandierten „Menge“ freier Zeit sind die Möglichkeiten, diese zu füllen, bescheiden. Legale Geldquellen fließen eher spärlich, mit dem Besuch eines Jugendzentrums oder eines Sportvereins lassen sich zwei oder drei Nachmittage füllen.<sup>29</sup> Eigene Unterhaltungselektronik, Bücher oder Zeitschriften, mit denen andere Jugendliche einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen, stehen (aus nachvollziehbaren Gründen) entweder gar nicht zur Verfügung oder werden, so der Bericht eines Jugendlichen, von der Familie erst angeschafft, nachdem es zu erheblichen Straftaten gekommen ist.

<sup>27</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 28

<sup>28</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 33 ff.

<sup>29</sup> Die Interviews deuten darauf hin, dass die Nutzung öffentlicher nicht kommerzieller Freizeitangebote wie auch die Bereitschaft, sich organisiert sportlich zu betätigen, mit zunehmender Kriminalisierung zurückgehen. Insofern haben Freizeiteinrichtungen und Vereine gerade in den kritischen Phasen keine stabilisierende Wirkung.

Es bleibt der Besuch von Internet - Cafés oder Spielhallen. Die Hauptaktivität besteht jedoch im ziellosen Herumstreifen, im „Spazierengehen“, wie die Jugendlichen sagen, denn dies kostet nichts und bietet wenigstens eine gewisse Abwechslung – und sei es die Konfrontation mit anderen Jugendlichen oder „Stänkerei“ gegenüber Polizeibeamten.

## 2.6.2 Übergänge zu gewinnorientierter Kriminalität

Zu gewinnorientierter Kriminalität kommt es dort, wo die Jugendlichen einen Lebensstil entwickeln, der ihre finanziellen Möglichkeiten deutlich übersteigt. Die Ausführungen der befragten Jugendlichen deuten darauf hin, dass die Entwicklung eines entsprechenden Lebensstils wie auch die Transformation von einer Konflikt- zu einer Gewinnkriminalität stark mit der Präsenz und Wirkung von Personen in Verbindung steht, die zum fraglichen Zeitpunkt um drei bis fünf Jahre älter als die Interviewpartner und die übrigen Mitglieder der Cliques und Gruppen waren. Wie kann dies erklärt werden?

Eine Antwort erschließt sich nur bedingt aus den unmittelbaren Mitteilungen der Jugendlichen. Die in der Adoleszenz gebildeten Peer-Gruppen sind tendenziell altershomogen. Sie existieren üblicherweise parallel zu familialen, schulischen, beruflichen oder interessenorientierten Kontexten wie die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Ihre Bedeutung liegt darin, dass sie Nöte, Ängste und Schwierigkeiten, die mit dem Übergang von der Kindheit in das Erwachsenenalter einhergehen, auffangen können und einen geschützten Rahmen für das Erproben neuer Rollen und Identitäten bieten. In diesem Sinne können Peer-Gruppen diesen Statusübergang unterstützen. Die für einen solchen Übergang erforderlichen Orientierungen und Leitbilder werden jedoch üblicherweise durch die Familie, die Schule oder den beruflichen Bereich bereitgestellt. Sind diese parallelen sozialen Kontexte, wie bei der hier untersuchten Personengruppe, hierzu nicht in der Lage oder bieten sie Orientierungen, die für die Jugendlichen nicht akzeptabel oder umsetzbar sind, entsteht ein Defizit, das diese älteren Personen, die in Peer-Gruppen üblicherweise nicht zu finden sind, ausfüllen. Sie tragen eine im Wesentlichen negative soziale Tradition in die Gruppen hinein. Diese schließt insbesondere das Vorziehen eines Lebensstiles ein, der selbst in einer späteren Lebensphase mit legalem Einkommen kaum finanziert werden könnte. Hierzu zählen der regelmäßige Besuch von Clubs und Diskotheken, der Konsum von Drogen, das Tragen von Kleidung oder Schmuck bestimmter Markenhersteller, das Fahren schneller Autos, Wetten und Glücksspiel oder der regelmäßige Kontakt zu Prostituierten. Das Leben der Jugendlichen läuft in diesen Phasen im völligen Einklang mit den von diesen älteren Personen übernommenen Vorstellungen von sozialem Status und persönlichen Erfolg. Zusammen mit diesen Standards werden Einstellungen und Kenntnisse vermittelt, die die Jugendlichen in die Lage versetzen, die für dieses „schnelle Leben“ notwendigen finanziellen Mittel illegal zu beschaffen. Sie „lernen“, dass man Drogendealer aus der Gruppe heraus gefahrlos berauben kann, da sie keine Anzeige erstatten, welche Läden zu welchem Preis „abgezogene“ Mobiltelefone aufkaufen, wo man gestohlene technische Geräte „verticken“ kann oder in welchen Geschäften und Gaststätten größere Bargeldbeträge schlecht gesichert liegen. Die Ausführungen einer größeren Zahl interviewter Jugendlicher legen nahe, dass sich der oben umrissene Lebensstil und die Begehung der für dessen Finanzierung erforderlichen Straftaten auf exzessive Phasen konzentriert haben, die wenige Tage bis zu einigen Wochen andauern konnten. Die folgende Interviewpassage kann das Beschriebene veranschaulichen: *„Es war ja so: Wir haben Überfälle gemacht, wir haben Autos gemietet, hatten Autos, wir haben Hotels gemietet, haben in Hotels geschlafen, sind in Diskos gegangen, haben durchgemacht die Nacht... War zu viel Spaß einfach...“* Auf die Nachfrage, dass dann ja Ältere dabei gewesen sein müssen, da man als Fünfzehnjähriger kein Auto mieten könne, antwortete er: *„Ja, ja, da waren schon Ältere dabei. Ich... Also bei mir war es so, ich war immer mit Älteren draußen ...“*

Unabhängig voneinander beschrieben mehrere Jugendliche die Situation vor ihrer Festnahme folgendermaßen: Sie hätten einen Lebensstil entwickelt, auf den zu verzichten nahezu unmöglich gewesen wäre; sie seien „geldsüchtig“ gewesen.

Im Interview bedauern die Jugendlichen die aus diesen Phasen massiver Kriminalität erwachsenen persönlichen Konsequenzen. Der oben zitierte Jugendliche drückt diese Ambivalenz folgendermaßen aus: *„Das war das Problem: Zu viel Leben, zu viel Freiheit ... (...) War zu viel Spaß einfach...“*

Einige Jugendliche schilderten nicht ohne Stolz, dass jüngere Jugendliche aus ihrem Umfeld sie in ihrem Verhalten und Auftreten nachgeahmt hätten. Dass der oben als soziale Tradition beschriebene Prozess auf diese Weise seine Fortsetzung findet, überrascht kaum. Auf der einen Seite sind diese „Jüngeren“ in gleicher Weise auf der Suche nach Leitbildern und Orientierungen und die nun „Älteren“ darauf aus, ihre Statussymbole zu zeigen und sich in der erhaltenen Bewunderung zu sonnen. So ist es auch verbreitet, Freunde und Bekannte, die sich nicht an Straftaten beteiligen, zu teuren Aktivitäten wie Spritztouren mit einem Leihwagen oder Bordellbesuchen einzuladen.

### 2.6.3 Gewaltbereitschaft und Selbstbehauptung

Liefen die geschilderten Hintergründe und Zusammenhänge eine Erklärung für gewinnorientierte Delikte, bieten sie noch keinen spezifischen Zugang zum Verständnis vordergründig sinnloser Gewalttaten, die die Biographie junger Vielfachtäter durchziehen. Die Ausführungen und Erklärungen der befragten Jugendlichen lassen sich dahingehend deuten, dass Gewalttaten subjektiv der Selbstbehauptung in einem als gewaltorientiert empfundenen Umfeld dienen. Was damit gemeint ist, soll an einer typischen Konfliktkonstellation veranschaulicht werden. Die Anlässe für mit körperlicher Gewalt ausgetragene Konflikte sind „von außen“ betrachtet häufig nichtig. Unter Umständen genügt ein bestimmter Blick. Ein Jugendlicher führte hierzu aus, dass nicht jeder, der ihn ansehe, angegriffen werde. Entscheidend sei, *„wie er guckt – nach dem Motto: Komm her und ich zeig es dir! (...) Also, die gucken schon richtig hart rüber.“* Wird man von demjenigen, dem der Blick gegolten hat, angesprochen, ist die nächste Eskalationsstufe fast unvermeidbar. Ein anderer Jugendlicher schilderte dies so: *„(...) er sagt zu mir: Was guckst du mich an? Nur weil er älter ist und größer.“* Auf die Frage, ob er denn in einer solchen Situation zuschlagen müsse, fuhr er fort: *„Man muss nicht, aber (...) ich will den schlagen. Warum macht der mich an? Ich habe nichts Falsches gemacht.“* Welche Bedeutung hinter diesem – auf den ersten Blick sinnlosen – Ritual steckt, wird durch die Antwort eines Jugendlichen auf die Frage deutlich, was passieren würde, wenn er in einer solchen Situation zurücksteckte: *„Ich hätte auf jeden Fall in meiner Gegend das Gesicht verloren, und was ich mir dort aufgebaut habe, lasse ich mir nicht durch Kleinigkeiten verderben.“* Noch deutlicher wurde ein Jugendlicher, der auf die Frage, warum man sich bei solchen Anlässen schlage, antwortete: *„Da versucht man eigentlich (...) zu beweisen, dass man sozusagen kein Opfer ist, dass man sich nichts gefallen lässt.“* Im Lichte dieser Erklärungen erscheint Gewalt als Mittel, der stets drohenden Demontage der eigenen Stärke und des eigenen Status vorzubeugen.

Gerade jüngere Jugendliche, die sich ihrer Stärke und Männlichkeit wohl am wenigsten sicher sind, huldigen diesem Prinzip „Prävention durch Aggression“, indem sie in Gruppen durch die Gegend ziehen und regelrecht Streit suchen oder sich im Internet mit anderen Jugendlichen zu Schlägereien verabreden. Sie wollen in ihrem Umfeld „Respekt“ gewinnen bzw. verteidigen. Was darunter zu verstehen ist, erklärte ein Jugendlicher folgendermaßen: *„Dass die vor jemandem [= der Gruppe des Befragten] Angst haben, nicht so blöd gucken und wissen, wenn man mit denen [= der Gruppe des Befragten] Streit macht, ist das nicht gut.“* Ältere Jugendliche hinterfragen zwar solche Mechanismen kaum, aber sie distanzieren sich aus praktischen Gründen von derartigen Aktionen. Sie erklärten beispielsweise, dass sie im Alter von 16 oder 17 das Risiko einer Haftstrafe nur noch für Eigentumsdelikte in Kauf nehmen wollten oder keinen Sinn mehr darin gesehen hätten, Verletzungen zu riskieren. Hinzu kommt sicherlich auch, dass sich die betreffenden Jugendlichen in diesem Alter etabliert und den Ruf erworben hatten, sich nichts gefallen zu lassen.

Selbstverständlich haben die Befragten in gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht immer den Sieg auf ihrer Seite. Entsprechend vertraten die meisten Jugendlichen, die häufiger in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt waren, die Meinung, dass es dazu gehöre, auch einmal „einstecken“ zu können. Einige sprangen sogar über ihren eigenen Schatten und berichteten von Viktimisierungserfahrungen und damit von dem demütigenden Erlebnis, anderen Personen total ausgeliefert zu sein. Diese einschneidenden Erfahrungen wurden recht unterschiedlich verarbeitet: Für einige Jugendliche lag hier ein Grund und eine Legitimation für die Steigerung der eigenen Gewaltbereitschaft. Andere konnten nicht umhin, sich in die Opfer der eigenen Gewalt hineinzusetzen, und sie beschrieben eine sich daraus entwickelnde Hemmung im Hinblick auf ihre eigene Gewaltbereitschaft.

Einer weit verbreiteten Annahme zufolge sind gemeinschaftlich begangene Straftaten Jugendlicher häufig das Ergebnis von „Gruppenzwang“ im Sinne eines „Mitmachens“ auch gegen einen gewissen inneren Widerstand. Die Jugendlichen selbst sehen die Dinge etwas anders. Sie stimmen zu, dass es in ihren Gruppen Binnennormen gibt, die in Widerspruch zu strafrechtlichen Verboten stehen. Sie haben aber nicht den Eindruck, sich diesen Normen unter dem Druck der Gruppe oder einzelner Personen gebeugt zu haben. So sah sich ein Jugendlicher eher zu Straftaten verführt als genötigt: *„Meiner Meinung nach haben wir [die Gruppenmitglieder] es eigentlich alle verdient, dass wir hier [im Gefängnis] sitzen. Die älteren haben es, ehrlich gesagt, mehr verdient, weil... Die haben mir mein ganzes Leben versaut sozusagen. Die haben mir Seiten gezeigt, die ich in dem Alter eigentlich noch nicht sehen durfte.“* In der Sicht eines anderen Jugendlichen hat es niemals Differenzen zwischen seiner Haltung zu Straftaten und der diesbezüglichen Position seiner Freunde gegeben: *„...ich war eigentlich schon immer so, auch generell, wenn ich mit Gleichaltrigen unterwegs war, ich habe mein Ding gemacht, und die haben ihr Ding gemacht, aber da ist im Endeffekt immer das Gleiche bei rausgekommen: Die haben geklaut, ich habe geklaut, das hat eigentlich alles auch so wunderbar zusammengepasst. Beweisen musste ich, glaube ich, nichts.“*

Die befragten Jugendlichen wiesen nicht nur die Vorstellung zurück, sie hätten bei der Begehung der Straftaten unter einem äußeren Zwang gestanden sondern führten ihre Beteiligung auf eine freie Willensentscheidung zurück. Auf die Frage, ob sie sich an den Straftaten hätten beteiligen müssen, antworteten sie ausnahmslos mit „nein“. Die Teilnahme an Straftaten, auch wenn dies im konkreten Fall mit hohen persönlichen Risiken verbunden ist, weil etwa ein Bewährungswiderruf droht, wird durch empfundene Loyalitätsverpflichtungen in gewisser Weise zur Selbstverständlichkeit. In der Sicht der Jugendlichen muss man sich in Konfliktslagen aufeinander verlassen können und jede unbeschadet durchlebte Gefahrensituation gibt ihnen die Gewissheit, dass man sich aufeinander verlassen kann. Ein Jugendlicher antwortete auf die Frage, warum er bei seinen kriminell aktiven Freunden geblieben sei, obwohl er mehrmals festgenommen worden war: *„Weil man einfach seine Freunde mag. Wenn ein Freund Streit hatte, dann hatten auch wir [sämtliche Mitglieder der Gruppe] Streit.“*

## 2.7 Gesundheit

Die staatsanwaltlichen Akten enthielten Hinweise darauf, dass etwa 10% der als Intensivtäter geführten Personen als physisch beeinträchtigt oder krank angesehen werden können.<sup>30</sup> Unter den in die Befragung Einbezogenen konnte dieses ansatzweise für zwei Personen festgestellt werden. Die übrigen berichteten, auf sichtbare Narben angesprochen oder nach längeren Krankenhausaufenthalten gefragt, lediglich von harmlosen Verletzungen. Auch Anzeichen für starke Beeinträchtigungen der Hör-, Sprech- oder Sehfähigkeit sowie andere nicht sichtbare Behinderungen gab es nicht.

---

<sup>30</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 22

Besagte Ausnahmen waren zwei Jugendliche, die im Kindesalter Unfälle mit offenbar nachhaltiger Wirkung auf ihre weitere Entwicklung erlitten hatten. In einem Fall zwang ein Verkehrsunfall den betroffenen Jugendlichen, sein starkes Engagement in einem Fußballverein zu beenden und dürfte dadurch eine Hinwendung zu problematischen Freizeitaktivitäten befördert haben. Ein zweiter Jugendlicher klagte über neurologische Symptome, die er auf einen schweren Sturz in der Kindheit zurückführte. Er fiel auch im Gespräch durch seine sehr „verwaschene“ Aussprache auf, was Anlass zu der Vermutung gab, dass seine Verletzungen nicht richtig nachversorgt worden sein könnten.

Die Auswertung staatsanwaltlicher Akten erbrachte ebenfalls für etwa 10% der als Intensivtäter geführten Personen Hinweise auf psychische Belastungen oder Auffälligkeiten.<sup>31</sup> Unter den befragten Jugendlichen waren psychische Diagnosen vergleichsweise häufiger. Die mitgeteilten Informationen lassen darauf schließen, dass bei insgesamt fünf bereits im Kindesalter aggressive oder hyperkinetische Auffälligkeiten als Störung klassifiziert wurden. Dies geschah teilweise in psychiatrischen Kliniken, teilweise durch einen Kinderarzt und bei einem dritten Teil durch ambulante psychiatrische Dienste. Ein weiterer Befragter wurde als Kind wegen aggressiven Verhaltens in eine psychiatrische Klinik eingeliefert, allerdings nach einem Monat wohl ohne Befund wieder entlassen. Die genauen Umstände der Diagnose wie auch der genaue Befund waren den Jugendlichen nie bekannt oder zum Zeitpunkt der Interviews nicht mehr erinnerlich. Alle Betroffenen wussten aber davon zu berichten, dass eine pharmakotherapeutische Behandlung begonnen wurde, die aber, so die vorliegenden Informationen, in nur einem Fall langfristig fortgeführt wurde.

Bei drei dieser Jugendlichen scheinen Diagnosen aus dem Bereich Aufmerksamkeitsdefizit / hyperkinetische Störung relativ bald in den Hintergrund getreten zu sein, so dass die Medikation abgesetzt wurde. Zum Zeitpunkt der Interviews fühlte sich keiner durch diese Symptomatik beeinträchtigt. Einer der drei Jugendlichen gab an, dass bei ihm die hyperaktive Symptomatik „nach einer Zeit weggegangen“ sei, ein zweiter will als Jugendlicher die diagnostizierte Störung noch gelegentlich als Begründung für häufigere Arbeitspausen angeführt haben. Umgekehrt klagten zwei Personen, für die offenbar keine einschlägige Diagnose vorlag, über Schwierigkeiten, die man als Symptome einer hyperkinetischen Störung deuten könnte.

Ein Jugendlicher, der durch aggressives Verhalten aufgefallen war, hatte ebenfalls über einen kürzeren Zeitraum Medikamente eingenommen, hielt aber seine „Wutanfälle“ nach wie vor für ein großes Problem. Der Jugendliche, der wegen hyperkinetischer und aggressiver Auffälligkeiten langfristig mit Psychopharmaka behandelt worden war, führte seine kriminelle Entwicklung auf diese Problematik zurück. Er konnte sich aber nicht darauf festlegen, ob die Störung selbst, an deren Vorhandensein für ihn kein Zweifel bestand, oder „die Tabletten“ dafür verantwortlich zu machen seien. Dass die Tabletten ihn „noch (...) verrückter“ gemacht haben könnten, hielt er zumindest für möglich.

Bei vier weiteren Befragten wurden im Kindesalter Auffälligkeiten diagnostiziert. Dabei handelt es um die Feststellung einer Lese-Rechtschreibschwäche bzw. einer Lernbehinderung durch den schulpsychologischen Dienst sowie um psychotherapeutische Diagnosen, die jedoch auf der Basis der von den Jugendlichen gegebenen Informationen nicht näher einzugrenzen waren.

Mit dem Ende der Kindheit gingen bei den Befragten die Kontakte zu einschlägigen Fachleuten und Stellen zurück. Ob dies auf ein Verschwinden oder Verschieben der Symptome, eine geringere gewordene Interventionsbereitschaft durch das Umfeld oder eine gestiegene Abwehr der Jugendlichen gegen derartige Interventionen zurückzuführen ist, lässt sich auf der Basis der vorliegenden Informationen allerdings nicht klären.

---

<sup>31</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 22

Lediglich zwei Befragte, die wegen ihrer Suchtproblematik Hilfe suchten, wurden jedenfalls im Jugendalter eingangsdagnostisch untersucht und entsprechend klassifiziert.

### 2.7.1 Drogenmissbrauch

Unabhängig davon, ob eine Abhängigkeit von bewußtseinsbeeinflussenden Substanzen diagnostiziert wurde, sind für einen großen Teil der Befragten Drogen- und Alkoholmissbrauch die wohl größten gesundheitlichen Belastungen. Lediglich jede dritte Person gab an, Rauschmittel nie oder nur gelegentlich bzw. in geringen Mengen zu konsumieren.

Da Alkohol und Cannabis leicht und relativ preisgünstig zu beschaffen sind, haben diese Substanzen die größte Verbreitung. Erwartungsgemäß ist Alkohol nicht für alle muslimischen Jugendlichen tabu, hat aber unter diesen einen wesentlich geringeren Stellenwert als Cannabis. Bei den meisten Jugendlichen mit deutschem oder russischem Hintergrund ist es genau umgekehrt: Cannabis wird auch, Alkohol aber hauptsächlich konsumiert. Die Wirkungen und Folgen dieser Drogen hängen wesentlich von den konsumierten Mengen ab. Und diese sind bei der untersuchten Personengruppe teilweise extrem hoch. Die in die Befragung einbezogene Jugendliche gab beispielsweise an, schon als Kind über einen längeren Zeitraum hinweg mehrmals wöchentlich über den Nachmittag und Abend verteilt eine Flasche Wodka getrunken zu haben. Ein Jugendlicher berichtete, er habe vier bis fünf Monate „durchgekiffi“, ein anderer bezifferte seinen Tagesbedarf an „Gras“ mit 10 bis 20 Gramm. Wer solche Mengen konsumiert, befindet sich permanent unter Substanzeinfluss. An die Einhaltung eines geregelten Tagesablaufs, einen erfolgreichen Schulbesuch oder die Erledigung als belastend empfundener Aufgaben ist unter solchen Bedingungen nicht zu denken. Selbst bei preiswerten Drogen kommt, wenn sie exzessiv konsumiert werden, das Problem der Finanzierung hinzu, so dass das Risiko der Begehung von Beschaffungsdelikten steigt.

Eine Verschärfung der Problematik ist anzunehmen, wenn der Konsum „harter“ Drogen wie Kokain, Crack, Amphetamine oder Ecstasy hinzukommt. Sie sind deutlich teurer und ihr Suchtpotenzial ist höher. Seine Erfahrungen mit dem Konsum von Kokain schilderte ein Befragter folgendermaßen: *„Was wir nicht ausprobiert haben, können wir auch darüber nichts sagen. Haben wir es [Kokain] ausprobiert das erste Mal, und dann wurden wir immer süchtiger, wollten wir immer mehr haben, haben wir immer mehr Überfälle gemacht ...“* An dem Ein- oder Umstieg in den Konsum von Kokain und anderen harten Drogen waren in der Regel Ältere maßgeblich beteiligt, die bereits entsprechende Drogen konsumierten und von deren Lebensstil eine normative Wirkung auf die Jüngeren ausging.

Aus den Schilderungen wird deutlich, dass die konsumierten Drogen und ihre Wirkung in den Alltag der Jugendlichen funktional eingepasst war, was zu einer Verschärfung der Suchtproblematik beigetragen haben dürfte. Kokain wurde als „Party-Droge“ beschrieben, die man genommen habe, um in Stimmung zu kommen. Ein Jugendlicher gab an, Kokain gezielt vor Schlägereien konsumiert zu haben, vermutlich um Angst- und Schmerzempfindungen entgegenzuwirken. Verbreitet wurden Drogen als wiederkehrender Programmpunkt in ansonsten eher ereignislosen Tagen konsumiert. So berichtete ein Jugendlicher, täglich mindestens vier Joints geraucht zu haben. Auf die Frage, ob er also die meiste Zeit des Tages „zugedröhnt“ gewesen sei, antwortet er: *„Na ja, nicht die meiste Zeit - einfach immer die Zeit, wo wir einfach keinen Spaß mehr hatten, haben wir gesagt: Okay, lass uns einen rauchen, dann haben wir direkt einen gebaut.“*

Der Missbrauch von Alkohol und bzw. oder Cannabis, der in allen Fällen dem Konsum harter Drogen vorausging, begann in der Regel im Alter von 12 bis 14 Jahren und damit fast parallel zur Ablösung aus schulischen Bezügen und der Zunahme krimineller Aktivitäten. Ein Befragter schilderte, bereits im Alter von sieben über seinen „Erzeuger“ Zugang zu Alkohol und Cannabis bekommen zu haben.

Zum Zeitpunkt des Interviews war er 16, hatte eine fast komplette Drogenkarriere hinter sich und litt unter drogeninduzierten körperlichen und geistigen Ausfallerscheinungen.

Welch große Rolle der Missbrauch von psychotropen Substanzen im Leben der befragten Jugendlichen spielt, wird offenbar von Gerichten und Jugendhilfe selten erkannt. Trotz unmittelbarer und direkter Nachfragen konnte sich jedenfalls kein Jugendlicher an Auflagen oder Maßnahmen erinnern, die auf die offensichtlich vorhandene Drogenabhängigkeit abgezielt hätten. Entzüge haben die meisten „kalt“, teilweise in Haft durchgestanden. Nur bei einem Jugendlichen erfolgte die Entgiftung in einem Krankenhaus, blieb aber erfolglos. Der Betreffende erklärte dies so: Nach dem Entzug habe man unverändert „den selben Willen“ und nehme ohne Nachbetreuung und weitere Hilfe den Konsum schon sehr bald wieder auf.

## 2.8 Wahrnehmung und Beurteilung institutioneller Reaktionen

### 2.8.1 Strafverfolgung durch Polizei und Justiz

Die große Mehrzahl der Befragten berichtete, bereits im Kindesalter erstmals mit der Polizei in Kontakt gekommen zu sein. Anlass waren überwiegend alterstypische Verfehlungen wie Landdiebstahl oder Sachbeschädigung. Nur einzelne gaben an, schon vor dem vierzehnten Geburtstag im Zusammenhang mit Raubdelikten („Abziehen“) ermittelt worden zu sei. In einem Fall führte eine Messerstecherei zu einer ersten polizeilichen Registrierung. Die befragten jugendlichen Vielfachtäter berichteten demnach von frühen Strafnormverletzungen, die aber im Hinblick auf die Schwere und die Umstände ihrer Begehung nur vereinzelt aus dem Rahmen fielen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen, die durch die Auswertung staatsanwaltlicher Akten gewonnen werden konnten.<sup>32</sup> Damit bestätigt sich auch, dass die späteren „Intensivtäter“ regelmäßig schon vor dem Erreichen der Strafmündigkeit bei Polizei und Staatsanwaltschaft bekannt waren. Sofern den formellen Vorgaben gefolgt wurde, bedeutet dieses auch, dass bei den bezirklichen Jugendämtern Informationen über Verhaltensauffälligkeiten dieser Kinder und damit Hinweise auf eine Gefährdungen ihrer Entwicklung vorgelegen haben müssen.

Folgt man den Darstellungen der Jugendlichen, verliefen ihre Entwicklungen nach dem Erreichen der Strafmündigkeit recht unterschiedlich und entsprechend gestalteten sich die Kontakte zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. Bei einzelnen dürfte eine Eskalation in dem Sinne stattgefunden haben, dass der Bereich jugendtypischer Delikte rasch verlassen wurde, um etwa mit Raubüberfällen auf Geschäfte oder mit Einbrüchen den materiellen Ertrag der Straftaten zu erhöhen. Wie folgendes Beispiel zeigt, ist hier innerhalb gewisser Grenzen von rationalen Entscheidungen auszugehen, in die die Jugendlichen auch das mit ihren Straftaten verbundene Entdeckungsrisiko einbezogen haben. So begründete ein Jugendlicher seinen Entschluss, statt Raub- stärker Einbruchsdelikte zu begehen, folgendermaßen: „Und dann, wo ich mit Einbrüchen angefangen habe, dachte ich das ist sicherer. (...) Und dann wurde ich erwischt mit Einbruch. Na ja, auf jeden Fall dachte ich mir, das wäre sicher, war aber nicht.“ Einige Jugendliche beschrieben Phasen krimineller Abstinenz. Ihnen war es wichtig herauszustellen, dass sie zeitweise, etwa weil sie unter Bewährung standen, rechtsverletzende Aktivitäten bewusst zurückgeschraubt haben. Und wieder andere dürften, wenn man ihre Darstellungen zu Grunde legt, den Bereich jugendtypischer Delikte nicht verlassen haben und eine singuläre herausragend schwere Straftat wie etwa der Raubüberfall auf ein Getränkemarkt hat zu ihrer Inhaftierung geführt. Insofern finden sich jenseits der institutionellen Klassifikation als „Intensivtäter“, die suggeriert, es handele sich hier um einen eigenen Straftätertypus, eher heterogene Entwicklungsverläufe und entsprechend vielfältige Selbsteinschätzungen.

---

<sup>32</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 25 f.

In den Interviews wurde durchgängig die Wahrnehmung der Reaktions- und Sanktionsverläufe thematisiert. Nicht überraschend und in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Aktenauswertung berichteten Jugendlichen durchgängig, dass ihre ersten Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt worden seien. Recht selten konnten sie allerdings angeben, aus welchen Gründen dieses geschehen war – ob eine Verfahrenseinstellung etwa wegen Strafunmündigkeit, mangelnden Tatverdachts oder aus erzieherischen Gründen erfolgt ist. Diese Feststellung erfolgt nicht aus der Vorstellung heraus, dass sich vielfach Straffällige besonders gut mit Fragen des Straf- und Strafprozessrechts auskennen müssten, sondern sie zielt darauf ab, dass die erzieherische Wirkung des Jugendstrafverfahrens sich nicht entfalten kann oder sogar beschädigt wird, wenn den Betroffenen unklar bleibt, weshalb welche Entscheidung getroffen worden ist. Wenn sie nicht in der Lage sind, zwischen ihrem Verhalten und den behördlichen Reaktionen eine Verbindung zu ziehen, müssen Letztere als zufällig oder sogar willkürlich erscheinen. Akzeptanzverluste, ein Rückgang der Bereitschaft, sich Sanktionen nicht nur zu unterwerfen sondern an dem damit intendierten Erziehungsprozess mitzuwirken oder auch ganz allgemein eine Verringerung der general- und spezialpräventiven Wirkung des Strafrechts können die Folge sein. Eine Erosion der spezialpräventiven Wirkung ist zu vermuten, weil es aus der Sicht der Jugendlichen nicht als sicher gelten kann, dass auf Strafnormverletzungen reagiert wird. Konkret war es für eine größere Zahl der Befragten nicht nachvollziehbar, wann Verfahren eingestellt wurden und wann nicht. Entsprechende Ausführungen waren jedoch keinesfalls mit der Klage unterlegt, die Staatsanwaltschaft hätte aus Gründen der Gerechtigkeit oder Gleichbehandlung häufiger einstellen müssen. Im Gegenteil. Ein Jugendlicher hielt die „Einstellung“ eines von ihm begangenen Raubdelikts ausdrücklich für unangemessen.

In den Darstellungen der Jugendlichen erscheinen die Verhängung von Freizeitarbeiten, Arrest- und Jugendstrafen oder auch die Unterbringung in der Untersuchungshaft häufig als Maßnahmen, die sich nur bedingt mit ihrer Sicht auf die eigene kriminelle Entwicklung oder mit ihrer Einschätzung der Schwere der begangenen Taten in Einklang befinden. Oft sind sie nur in groben Zügen dazu in der Lage, die eigenen Handlungen mit den erfolgten Reaktionen in Übereinstimmung zu bringen, und sie vermuten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten eine eigene und tendenziell „abgehobene“ Handlungslogik. So meinten einige Jugendliche, dass sie nur deshalb „in den Knast gesteckt“ worden seien, weil sie schon Freizeitarbeiten oder andere Weisungen, Arrest und Auflagen hinter sich hätten und andere gingen davon aus, dass an ihnen ein Exempel statuiert worden sei. Wohl gemerkt: Die Jugendlichen beklagten sich nicht in erster Linie über ungerechte oder zu harte Sanktionen. Sie thematisierten viel mehr eine Diskrepanz zwischen der Entwicklung der straf- und strafprozessrechtlichen Reaktionen und der Einschätzung der eigenen Entwicklung bzw. des eigenen Verhaltens.<sup>33</sup>

Von ihrer Klassifikation als „Intensivtäter“ bzw. „Intensivtäterin“ haben die meisten Jugendlichen durch die Kriminalpolizei, einige aber erst durch den Haftrichter, die Jugendgerichtshilfe, den Anwalt oder auch einen Mitarbeiter der Vollzugsanstalt erfahren. Ein Jugendlicher gab an, erst aus der Zeitung von seinem „Intensivtäter“-Status erfahren zu haben, und ein weiterer zeigte sich noch während des Interviews davon überrascht, dass er als „Intensivtäter“ geführt wird. Sofern durch die bloße Aufnahme in die Intensivtäterdatei überhaupt eine präventive Wirkung erzielt werden kann, werden entsprechende Effekte ausbleiben, solange die „Verschärfung der Gangart“ den betroffenen Jugendlichen nicht zuverlässig zur Kenntnis gelangt bzw. durch diese nicht zur Kenntnis genommen wird.

---

<sup>33</sup> Dass im Zuge der hohen Sensibilität gegenüber vielfach Auffälligen gewaltorientierten Jugendlichen die Variabilität der straf(prozess)rechtlichen Reaktionen tatsächlich zugenommen hat und diesbezüglich Diskrepanzen entstanden sind, die nur bedingt auf Unterschiede in der Zahl und Schwere der Straftaten zurückzuführen sind, ist nicht von der Hand zu weisen und wird durch die Auswertung der staatsanwaltlichen Akten tendenziell bestätigt.

Dass sich auf diese Weise nennenswerte Präventionseffekte erzielen lassen, erscheint im Lichte der Befragungsergebnisse aber ohnehin als fraglich. Die große Mehrzahl der befragten Jugendlichen besaß nämlich nicht nur ungenaue Vorstellungen davon, weshalb es zu ihrer Klassifikation als Intensivtäter bzw. –täterin gekommen ist, sondern war im Großen und Ganzen auch über die damit verbundenen Konsequenzen uninformiert. Einige vertraten die Ansicht, dass die Gerichte mit diesem Status rechtliche Möglichkeiten für eine härtere Bestrafung an die Hand bekommen würden, andere sahen keinerlei persönliche Auswirkungen und einzelne Jugendliche sahen in dieser Klassifikation sogar eine Aufwertung ihrer Person. Sie seien zumindest zeitweise „stolz“ auf diesen Titel gewesen. Die Interviews ließen aber auch erkennen, dass sich einzelne Jugendliche sehr viel differenzierter mit möglichen Folgen beschäftigt hatten. Sie befürchteten beispielsweise, dass ihnen ein höheres Rückfallrisiko unterstellt werde, erwarteten im weitesten Sinn Stigmatisierungseffekte und rechneten mit Schwierigkeiten bei Anträgen auf Haftlockerungen.

Auf die Frage, ob ihnen vor ihrer Inhaftierung eine besondere polizeiliche Aufmerksamkeit zu Teil geworden wäre, gaben bis auf vier sämtliche Jugendliche an, dass sie zumindest zeitweise gezielt beobachtet worden seien. Insofern werden verstärkte polizeiliche Aktivitäten durchaus wahrgenommen, zumal die Straftaten der vier Befragten, die nach ihrem Eindruck keine gezielte polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, wohl durchgängig im jugendtypischen Bereich geblieben und spezielle polizeiliche Aktivitäten möglicherweise tatsächlich unterblieben sind.

Aus den Darstellungen der Jugendlichen kann auf relativ vielfältige Kontakte mit der Polizei bzw. einzelnen Polizeibeamten geschlossen werden. Die Befragten stellten fest, dass sie die meisten Zivilbeamten erkennen würden, berichteten von gelegentlichen verdachtsunabhängigen Kontrollen und mehr oder weniger regelmäßigen Kontakten und Gesprächen mit dem örtlich zuständigen Jugendsachbearbeiter bzw. der zuständigen –sachbearbeiterin. Es ist jedoch nicht zu erkennen, dass die Jugendlichen aus dem Umstand, dass sie der Polizei bekannt waren, Konsequenzen gezogen hätten. Weder fuhren sie ihre kriminellen Aktivitäten zurück, noch ließen sie dabei größere Vorsicht walten. Dies kann seinen Grund darin haben, dass die Jugendlichen die Erfahrung gemacht hatten, dass viele Straftaten nicht angezeigt werden, und selbst wenn dies der Fall ist, die Ermittlungen der Polizei nicht immer erfolgreich verlaufen. In gewisser Weise wähten sie sich durch die Polizei „unangreifbar“. Die Einsicht, dass man trotz punktuell geringer Anzeige- und Aufklärungswahrscheinlichkeit überführt und sanktioniert werden kann, kam einigen erst während der Haft, wie folgendes Zitat illustriert: *„Ich habe jahrelang was gedreht, ohne dass ich einmal erwischt wurde, und dann habe ich einmal was gemacht, und die waren schon hinter mir. In meinen Augen sind das sehr gute Bullen.“*

„Menschlich“ wurden die Polizeibeamten und –beamtinnen, mit denen die Jugendlichen in Kontakt gekommen waren, überwiegend positiv beurteilt. Ein Befragter charakterisierte seinen Sachbearbeiter beispielsweise folgendermaßen: *„Eigentlich ein guter Mann, aber das, was genervt hat, war, dass er ein Polizist war.“* Nur ein Jugendlicher beschwerte sich über Schikanen. Man habe ihn in Gegenwart seiner Freundin grundlos überprüft und bei seiner Festnahme Fußfesseln angelegt. Dass auf Seiten der Jugendlichen keine feindselige Haltung auszumachen war, überrascht, da Polizeibeamte verbreitet über die ihnen von jugendlichen Vielfachtätern entgegengebrachte Respektlosigkeit klagen.

Zu Jugendstrafe Verurteilte sahen sich auch durch Staatsanwaltschaft und Gericht im Wesentlichen fair behandelt: Einige empfanden die verhängte Strafe – besonders in Relation zu aus ihrer Sicht milden früheren Urteilen – zwar als zu hoch, und vereinzelt war es den Jugendlichen auch wichtig darauf hinzuweisen, dass bestimmte Umstände durch das Gericht falsch beurteilt worden wären, aber kein einziger sah sich als Opfer eines Fehlurteils. Die Mehrzahl bewertete die verhängte Sanktion als „korrekt“ und einzelne fanden sogar, dass sie gut davongekommen seien. Auch wenn die Jugendlichen unter den Bedingungen der Untersuchungshaft teilweise erheblich litten, zeigten sie sich ganz überwiegend mit der Maßnahme als solcher einverstanden.

Lediglich ein in Untersuchungshaft befindlicher Jugendlicher beteuerte, die ihm zur Last gelegte Straftat nicht begangen zu haben und ein zweiter hielt seine Festnahme und Inhaftierung für übertrieben, da er lediglich einer Meldeauflage nicht nachgekommen sei.

### 2.8.2 Strafvollzug

Obwohl sich alle Befragten in Haft befanden und gleichermaßen ihre Freiheit verloren hatten, stellte sich ihre konkrete Situation recht unterschiedlich dar. Von einer Ausnahme abgesehen, waren die befragten Untersuchungshäftlinge erst seit kurzer Zeit in Haft und standen noch deutlich unter dem Eindruck der damit verbundenen Veränderungen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzellen, in die die Jugendlichen auch tagsüber häufig über mehrere Stunden hinweg eingeschlossen sind. Kontakte nach außen werden eng kontrolliert und sind erheblich eingeschränkt. Es fällt Untersuchungshäftlingen wohl auch deshalb schwer, sich auf die Situation einzustellen, weil sie nicht vorhersehen können, wie lange sie sich noch in Haft befinden werden und welchen Ausgang das Strafverfahren nehmen wird. Jugendliche im Strafvollzug leben hingegen in der Regel in Wohngruppen unter weniger starren und einschränkenden Bedingungen. In ihrem Tagesablauf haben Schule, Ausbildung oder Arbeit einen herausragenden Stellenwert und Langeweile ist ein geringeres Problem. Mit dem Aufstellen eines Vollzugsplanes gewinnen sie Anhaltspunkte dafür, wann sie entlassen werden und mit welchen Erleichterungen und Vergünstigungen sie bei positiver Entwicklung rechnen können. Aber auch bei dieser Gruppe befindet sich ein Jugendlicher, der nach längerer Strafe vor seiner Entlassung steht, in einer anderen Situation als ein Jugendlicher, der seine Strafe erst vor Kurzem angetreten hat.

Der mit der Inhaftierung verbundene Verlust der Freiheit und die damit einhergehende erzwungene Einpassung in rigide formelle und informelle Strukturen wurden von den Jugendlichen ausnahmslos als negativ und damit als Strafe erlebt. Konkret führten die Befragten als nachteilige Folgen ihrer Inhaftierung Belastungen des Verhältnisses zu ihrer Familie, extreme Langeweile und den erzwungenen Abbruch schulischer oder berufsvorbereitender Maßnahmen an.

Strafvollzug und Untersuchungshaft müssen, so die gesetzlichen Vorgaben, erzieherisch ausgestaltet sein. Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung, sozialtherapeutische und freizeitpädagogische Angebote haben daher im Vollzugsalltag einen hohen Stellenwert. Im Jugendstrafvollzug ist dieses noch ausgeprägter, aber auch der Tagesablauf von Untersuchungshäftlingen ist durch entsprechende Maßnahmen strukturiert. Alle Befragten bewerteten die Möglichkeit, sich während der Haft schulisch oder beruflich weiterzubilden, sehr positiv. Von diesem positiven Urteil wurde ausnahmslos der Schulbetrieb der Untersuchungshaftanstalt ausgenommen. Wegen der großen Fluktuation unter den Schülern ist es offenbar nicht möglich, längerfristige Projekte in Angriff zu nehmen. Die Häftlinge sahen den Schulbesuch jedenfalls als reine Beschäftigungstherapie.

Die sozialtherapeutischen Angebote im Strafvollzug wurden von den Befragten tendenziell positiv bewertet. Insbesondere verbanden sie mit der Wahrnehmung solcher Angebote die Hoffnung, ihre Aggressivität und Gewaltbereitschaft besser in den Griff zu bekommen.

Außerhalb der Arbeits- bzw. Schulzeit wird der Alltag von Untersuchungshäftlingen durch ein Stufensystem bestimmt. Kooperation und disziplinarische Einordnung führen zu einem Aufstieg und damit zu einer Verbesserung der Haftbedingungen. Für die Häftlinge von besonderer Bedeutung ist die stufenweise Verlängerung des „Aufschlusses“ und damit des Zeitraumes, während dessen sie sich außerhalb des Haftraumes bewegen und Freizeitaktivitäten widmen dürfen. Entsprechend waren sämtliche Befragte mit dem Stufensystem bis in Details vertraut und über ihre eigene aktuelle Position genauestens informiert. Regelverstöße werden mit Rückstufungen und im besonderen Fall mit Dauereinschluss im Haftraum geahndet. Die Häftlinge sind dann fast rund um die Uhr allein in ihrer Zelle und auch der Hofgang erfolgt getrennt von den übrigen Gefangenen in einem gesonderten Bereich.

Dass eine solche Disziplinarstrafe, die mehrere Wochen dauern kann, mit besonderen psychischen Belastungen verbunden ist, bedarf keiner Erklärung. Auch im Jugendstrafvollzug kommt ein derartiges Stufensystem zur Anwendung. Regelverletzungen können aber außerdem durch Verlegungen, Ausgangssperren und letztlich durch die Verweigerung einer vorzeitigen Entlassung geahndet werden. Obgleich somit in beiden Anstalten differenzierte und für die Häftlinge in hohem Maße „spürbare“ Sanktionssysteme bestehen, kommt es zu Regelübertretungen – auch und besonders durch die in der vorliegenden Untersuchung in den Blick genommenen Jugendlichen. Dies zeigte sich beispielsweise daran, dass die befragten Untersuchungshäftlinge häufig über die ersten Stufen nicht hinaus gekommen sind und gegen sie in größerer Zahl Disziplinarstrafen verhängt wurden. Anlass für Sanktionen waren insbesondere der Besitz eines „illegalen“ Mobiltelefons und Schlägereien mit Mithäftlingen.

Die Hintergründe und Mechanismen, die zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im Strafvollzug führen, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen im Schulbereich oder „auf der Straße“. Es geht um die Demonstration von Stärke und die Verhinderung oder Ahndung von Angriffen auf die eigene Ehre. Unter Haftbedingungen besteht für die Jugendlichen allerdings keine Möglichkeit, sich aus dem Weg zu gehen und Konfliktbeteiligte treffen fast unweigerlich aufeinander. Aus den Schilderungen der Befragten wurde deutlich, dass im Bereich der Untersuchungshaft eine Art Eingangsprüfung existiert, die darin besteht, dass neu aufgenommene Häftlinge verbal oder physisch angegriffen werden, um zu testen, ob sie sich wehren. Zu Eskalationen kommt es dann, wenn Freunde oder Verwandte ihre Loyalität zu dem Angegriffenen demonstrieren und in das Geschehen eingreifen. Vergleichbare Konflikte wurden zwar auch für den Bereich des Jugendstrafvollzuges beschrieben, dürften dort aber einen geringeren Stellenwert haben. Die meisten Befragten berichteten, dass sie zu ihren Mithäftlingen im Großen und Ganzen ein recht gutes Verhältnis hätten und auch Provokationen nicht regelmäßig zu körperlichen Auseinandersetzungen führen würden. So berichtete ein befragter Jugendlicher, dass zu seiner eigenen Überraschung alles friedlich geblieben sei, als er im Kreise seiner „*ausländischen Mithäftlinge*“ Musik einer rechtsradikalen Band habe laufen lassen.

Die Befragten berichteten auch, dass es vereinzelt zu Angriffen auf Mitarbeiter des Vollzugsdienstes komme. Die Ausführungen deuten darauf hin, dass auch diese durch vermeintliche Provokationen und Ehrverletzungen ausgelöst werden. Befragte Jugendliche waren an mindestens zwei Vorkommnissen beteiligt. In einem Fall habe der Mitarbeiter bei einer nächtlichen „Lebendkontrolle“ trotz entsprechender Bitten keine Rücksicht auf den Schlaf des betreffenden Jugendlichen genommen, worauf dieser ihm die Tür ins Gesicht geworfen habe. In dem anderen Fall habe der Mitarbeiter höhnisch kommentiert, dass der angekündigte Besuch nun doch nicht aufgetaucht sei. Der Jugendliche habe darauf hin einen Tisch nach ihm geworfen.

Insgesamt beurteilten die befragten Jugendlichen die im Strafvollzug Beschäftigten differenziert. „*Es gibt solche und solche*“ war eine typische Antwort. Die Mehrzahl der Befragten beurteilte den größeren Teil des Personals mit Wertungen wie „nett“ oder „fair“ durchaus positiv. Wie nicht anders zu erwarten, wurden auch Ausnahmen ausgemacht. Ein Häftling klagte beispielsweise über eine aus seiner Sicht verfehlte psychologische Stellungnahme zu seiner Person. Ein anderer Jugendlicher klagte, dass einige Beamte bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Häftlingen nicht einschritten und dadurch ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkämen. Sie seien der Ansicht, dass der, der andere provoziere, auch die Folgen dafür tragen müsse.

Die Mehrheit der befragten Jugendlichen verband mit ihrer bzw. einer Inhaftierung keine spezialpräventiven Wirkungen. Angeführt wurde das abgegriffene aber nach wie vor stichhaltige Argument, dass man im Strafvollzug von Kriminellen umgeben sei und von diesen hinzu lerne. Eine auf die Inhaftierten abschreckende Wirkung bleibe schon deshalb aus, so die Ansicht einiger Jugendlicher, weil man sich rasch an die Lebensbedingungen im Strafvollzug gewöhne. Zwei Befragte bezeichneten den Jugendstrafvollzug aufgrund seiner erzieherischen und relativ liberalen Ausrichtung sogar als „*Kindergarten*“.

Da aber genau diese Jugendlichen in anderem Zusammenhang über für sie nachteilige Wirkungen der Inhaftierung klagten, wird man diese Einschätzung nicht ohne weiteres für „bare Münze“ nehmen können. Auch diese Jugendlichen wären lieber in Freiheit gewesen, konnten sich jedoch offenbar recht gut mit den Haftbedingungen arrangieren. Andererseits gab es Jugendliche, die offen erkennen ließen, dass sie unter der Inhaftierung litten und sich nicht vorstellen konnten, sich jemals an die Haft zu gewöhnen. Für sie ist Abschreckung ein wichtiger Effekt des Strafvollzuges.

Nicht in allen Fällen wurde nachvollziehbar, worauf so unterschiedliche Positionen zurückzuführen sind. Mit Differenzen bei der Haftdauer oder Häufigkeit von Inhaftierungen lassen sie sich beispielsweise nicht erklären. Die Annahme, dass die Inhaftierung umso besser ertragen werden kann, je unerträglicher die Lebensbedingungen außerhalb der Haftanstalt sind, ist nicht von der Hand zu weisen, wird aber nur durch einzelne Äußerungen belegt. So hat ein Jugendlicher die Meinung vertreten, dass sich nur diejenigen durch einen Gefängnisaufenthalt beeindruckt ließen, die zu Hause nicht körperlich gezüchtigt worden seien.

Aus Reihen der befragten Jugendlichen wurden einige weitere Aspekte des Gefängnisaufenthaltes positiv herausgestellt. Hierzu zählt die relative Entfernung von Drogen und die Möglichkeit des Entzuges. Man könne sich zwar je nach den Modalitäten der Unterbringung auch in der Haft Drogen beschaffen. Dies sei aber mit einem relativ großen Aufwand verbunden, und es sei unmöglich, die Substanzwirkung in Ruhe zu genießen. Mehrere Befragte berichteten, dass sie aus diesen Gründen während der Haft abstinent seien.

Positiv herausgestellt wurde mehrfach die radikale Intervention in die bisherige Lebensgestaltung, die die Inhaftierung mit sich gebracht hat. Nur auf diese Weise sei man überhaupt zu stoppen gewesen. Im Strafvollzug habe man die Möglichkeit gefunden „nachzudenken“ oder „erfahrener“ zu werden. Einige Jugendliche sahen in der Auseinandersetzung mit den eigenen Taten und ihren Folgen, zu der sie mangels Ablenkung im Strafvollzug quasi gezwungen worden seien, den Schlüssel für ein zukünftiges Leben ohne Straftaten.

## 2.9 Vorstellungen zur Zukunft

### 2.9.1 Gesetzeskonformität

Ausnahmslos alle befragten Jugendlichen bekundeten, nach ihrer Entlassung keine Straftaten mehr begehen zu wollen. Zumindest in dieser Eindeutigkeit entspricht dieses Ergebnis nicht unbedingt den Erwartungen. So war damit zu rechnen, dass Befragte in einer Art Trotzreaktion auf ihre Inhaftierung andere Ziele angeben würden oder dass für einige die Rolle des „Gangsters“ ein Modell des sozialen Aufstieges oder zumindest zu Sicherung von Prestige im gewohnten sozialen Umfeld darstellen könnte, dem man bewusst und beinahe demonstrativ folgt. Die aktuelle Inhaftierung könnte in solch einen Lebensentwurf problemlos integriert werden.

Ehe der Frage nachgegangen wird, wie realistisch das Ziel einer gesetzeskonformen Zukunft ist, ist zu hinterfragen, ob die Bekundungen der Jugendlichen, sich zukünftig weiterer Straftaten enthalten zu wollen, überhaupt glaubwürdig sind. Dass die Antworten nicht die tatsächlichen Überlegungen und Annahmen der Jugendlichen zum Zeitpunkt des Interviews spiegeln und insoweit „schöne Lügen“ sind, ließe sich insbesondere mit einer situativen Anpassung der Befragten begründen. In diesem Sinne hätten sie sozial Erwünschtes geäußert, um einen belastenden Dissens zu vermeiden oder sich einen unmittelbaren oder mittelbaren Vorteil zu sichern. Dass sich die Jugendlichen an den von ihnen angenommenen normativen Erwartungen der Interviewer orientiert haben könnten, ist nicht auszuschließen. Dagegen spricht jedoch, dass sich nicht in einem einzigen Interview in anderen thematischen Kontexten belastbare Widersprüche zu der Bekundung aufgetan haben, zukünftig „*innerhalb des Gesetzes*“ bleiben zu wollen.

Dieses Ziel ist somit im Einklang mit den in den Interviews insgesamt vorgestellten Selbstsichten und Lebensentwürfen. In Übereinstimmung mit den eingangs beschriebenen methodischen Prämissen kann somit davon ausgegangen werden, dass die Befragten unter dem Eindruck ihrer Inhaftierung tatsächlich die Absicht haben, sich in Zukunft gesetzeskonform zu verhalten. Dar- aus stabile und „überdauernde“ Einstellungen zu entwickeln, ist nicht zuletzt eine Aufgabe des Strafvollzuges.

Ob das Ziel der Gesetzeskonformität realistisch in dem Sinne ist, dass es erreicht werden kann, dürfte in hohem Maße von den Lebensumständen abhängen, in denen sich die Jugendlichen nach ihrer Haftentlassung befinden werden, bzw. die sie längerfristig anstreben.<sup>34</sup> Wie sehen ihre diesbezüglichen Vorstellungen und Planungen aus?

### 2.9.2 Familiengründung

Allgemein haben die Jugendlichen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen vergleichbarer Untersuchungen und den Erfahrungen der Praxis relativ konventionelle Zukunftsvorstellungen entwickelt. Wie präzise und nach Teilzielen strukturiert diese Entwürfe sind, hängt davon ab, wie intensiv und mit welchem zeitlichen Einsatz sich die Jugendlichen mit derartigen Fragen beschäftigt haben. Insbesondere werden hier auch mehr oder weniger unmittelbar die Spuren der pädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeit mit den inhaftierten Jugendlichen sichtbar.

Zu der Lebensplanung der meisten Befragten gehört die Gründung einer eigenen Familie. Dar- unter verstanden sie das Eingehen einer festen (ehelichen) Verbindung und die Geburt von Kin- dern. Für die große Mehrheit – darunter fast durchgängig die Jugendlichen mit Migrationshin- tergrund – war die Gründung einer Familie eine Selbstverständlichkeit. Lediglich ein „deut- scher“ Jugendlicher konnte sich mit Blick auf seine momentane Situation und vor dem Hinter- grund massiver Selbstzweifel in keiner Weise mit einer Familiengründung identifizieren. Und nur einzelne meinten, dass sie noch nicht sicher sind, ob sie eine Familie gründen wollten. Von Jugendlichen mit gravierenden biographischen Brüchen wäre eine solch ambivalente Position am ehesten zu erwarten gewesen.

Drei Jugendliche hatten nach eigenem Bekunden zum Zeitpunkt des Interviews eine feste Freundin und damit eine Partnerin mit der auch während der Inhaftierung Kontakt gehalten wurde. Aus einer dieser Verbindungen war bereits ein gemeinsames Kind hervorgegangen. Der Jugendliche hatte allerdings seine Tochter erst einige Male gesehen. Ein zweiter Jugendlicher erwartete mit seiner Freundin ein Kind.

Der Wunsch nach zukünftiger Gesetzeskonformität erwächst insbesondere aus der Vorstellung, in einer eigenen Familie Verantwortung tragen zu müssen. Die Gründe hierfür sind recht breit gestreut. Einzelne argumentierten pragmatisch: Wenn der Vater im Gefängnis sitze, könne er sich nicht um seine Kinder kümmern. Andere konnten „Kriminalität“ nicht mit ihrer Vorstel- lung von einem „guten“ Vater in Deckung bringen: Wer straffällig sei, der könne kein positives Vorbild für die eigenen Kinder abgeben. Zwei Befragte bezogen sich ausdrücklich auf ihre ethi- schen Überzeugungen. Im Lichte ihrer islamischen Religion hätten sie sich bisher falsch verhal- ten und einer führte mit Bezug auf seine zukünftige Familie fort: Ernähre man seine Familie mit Geld, das nicht ehrlich verdient und damit „haram“ sei (von Allah verboten), könne „ein Un- glück“ geschehen. Deshalb dürfe man seine Familie nur mit Geld ernähren, das rechtmäßig erworben und „halal“ sei (von Allah erlaubt).

---

<sup>34</sup> Zu den theoretischen Voraussetzungen dieser Annahme vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 6 ff.

### 2.9.3 Berufswünsche

Die von den Jugendlichen mitgeteilten Berufswünsche sind vielfältig: Einige hatten mit Unterstützung durch Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Strafanstalt bzw. von Nachsorgeeinrichtungen konkrete Berufsvorstellungen entwickelt und erste Schritte zu deren Realisierung bewältigt. Sie befanden sich in Maßnahmen der schulischen oder beruflichen Bildung. Unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund fanden sich aber auch solche, die gemeinsam mit ihren Familien Vorstellungen zu ihrer beruflichen Zukunft entwickelt hatten. In der Regel planten sie einen Einstieg in ein Geschäft oder eine Firma der Familie.

Mehrheitlich blieben die Vorstellungen zur eigenen beruflichen Zukunft recht diffus. Einige äußerten allgemein die Hoffnung, in Bereichen Arbeit zu finden, die sie in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder während ihrer Haft im Rahmen von nicht qualifizierenden Arbeitsangeboten kennen gelernt hatten (etwa Holztechnik oder Garten- und Landschaftsbau). Die Wunschliste wurde eindeutig durch den Beruf des Kfz-Mechanikers angeführt, da dieser nach den Maßstäben der Jugendlichen prestigeträchtig ist. Allerdings war auch den Jugendlichen klar, dass eine entsprechende Ausbildung in der Regel wenigstens den mittleren Schulabschluss zur Voraussetzung hat und für die Befragten daher kaum erreichbar ist. Wohl in Ermangelung von Alternativen äußerten einige Jugendliche die Vorstellung, sich selbstständig zu machen. Sie dachten dabei an Formen der Selbstständigkeit, die keine beruflichen Abschlüsse erfordern aber einem hohen Risiko des Scheiterns unterliegen, wie etwa das Betreiben eines Internet-Cafés oder der Handel mit gebrauchten Autos.

Dass konkretere Pläne fehlten, muss nicht in allen Fällen als problematisch angesehen werden. So können Jugendliche, die zunächst einen Schulabschluss erreichen wollen, entsprechende Entscheidungen aufschieben, ohne dass dies zu einer Orientierungslosigkeit führen müsste. Wenn aber einzelne Jugendliche nach längerem Haftaufenthalt kurz vor ihrer Entlassung stehen und sie, nach ihren beruflichen Plänen gefragt, gleichwohl nur die vage Absicht äußern können, als ungelernete Kraft Geld verdienen zu wollen, dann erscheint es äußerst fraglich, dass sie ihren Vorsatz, sich von kriminellen Aktivitäten fern zu halten, umsetzen können.

### 2.9.4 Soziales Umfeld

Eine weitere wichtige Lebensentscheidung bezieht sich auf den Wohnort nach ihrer Haftentlassung. Die große Mehrzahl der befragten Jugendlichen stammt aus sozial belasteten Quartieren und für viele war klar, dass eine Rückkehr in ihr gewohntes Umfeld mit einem hohen Rückfallrisiko einhergehen würde. Sie würden dort, wie es die Jugendlichen in unterschiedlicher Art und Weise zum Ausdruck brachten, wieder den gleichen Einflüssen ausgesetzt sein, die auch in der Vergangenheit zu ihrer kriminellen Entwicklung beigetragen hätten. Eine mögliche Konsequenz ist Wegzug und eine ganze Reihe Gefragter gab an, spätestens mit Gründung einer eigenen Familie aus ihrem Kiez, aus Berlin oder sogar aus Deutschland wegziehen zu wollen. Als Ziele wurden im letzteren Fall die Heimatländer der Eltern genannt.

Mit Blick auf das Risiko eines Rückfalls gaben viele Befragte an, sich nach ihrer Entlassung von ihrem alten Freundeskreis fernhalten zu wollen. Im Lichte der Erkenntnisse über den hohen Stellenwert informeller Gruppen und Netzwerke im Kriminalisierungsprozess der hier untersuchten Jugendlichen ist dieses sicherlich eine gute Absicht. Auf die Frage, ob dies ohne Weiteres möglich sein werde, verwiesen die Jugendlichen auf ihre latenten Umzugspläne oder reagierten mit Beteuerungen wie der, dass „*diese Freunde (...) keine Freunde*“ mehr seien. Auch hier schleichen sich Zweifel ein, ob das Ziel zukünftiger Konformität realisierbar sein wird. Denn den Jugendlichen mangelt es an Alternativen zu ihrem bisherigen räumlichen und sozialen Umfeld und schon die Frage, wie sie sich verhalten würden, wenn sie nach ihrer Entlassung auf einen kriminell aktiven (ehemaligen) Freund oder Bekannten treffen würden, überforderte die meisten.

Weitere Pläne und Vorhaben, die sich auf die Zeit nach der Haftentlassung beziehen, bestanden unter anderem darin, das belastete Verhältnis zur Familie zu verbessern, bestimmte Objekte wie ein Auto oder Haus zu erwerben, die mit dem angestrebten Status in Verbindung gebracht wurden oder mit einer bestimmten Therapie zu beginnen. Für einige Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft hatten die Klärung ihres Aufenthaltsstatus und die Verhinderung einer Abschiebung hohe Priorität.

### 2.9.5 Realisierbarkeit der Zukunftsentwürfe

Auch wenn sie dies in den Antworten nicht immer zu erkennen gaben, dürfte den Jugendlichen durchaus bewusst gewesen sein, dass die Realisierung ihrer Zukunftsentwürfe mit einer Vielzahl objektiver Probleme und Schwierigkeiten verbunden sein würde. Auf die Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um die geäußerten Zukunftspläne zu verwirklichen, bzw. welche Hindernisse dem entgegenstünden, stellten die meisten jedoch die große Bedeutung ihrer eigenen Entscheidungen heraus. Typisch ist folgende Äußerung: *„Ich gehe einfach den richtigen Weg jetzt.“* Ein anderer Jugendlicher erklärte: *„Wenn ich mir was in den Kopf setze, mache ich das.“* Diese extrem voluntaristische Denkweise ist ambivalent im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Ziele. Zum einen übernehmen die betreffenden Jugendlichen Selbstverantwortung und verbinden Veränderung mit eigenem Entscheiden und Handeln. Zum anderen kommt darin, wie bereits angedeutet, eine gewisse Selbstüberschätzung zum Ausdruck, die Kompromisse und das Eingeständnis eigener „Mängel“ erschwert. Diese negative Seite dürfte umso schwerer wiegen, als die hier betrachteten Jugendlichen ja tatsächlich nur in geringem Maße über die für eine autonome Steuerung der eigenen Existenz erforderlichen „äußeren“ und „inneren“ Mittel verfügen. Frustrationserfahrungen dürften die unausweichliche Folge sein.

Umso wichtiger wäre die Hilfe Dritter. Dies setzt voraus, dass zum einen Personen erreichbar sind, die helfen können und zum anderen die Jugendlichen bereit sind, deren Unterstützung anzunehmen. Fast ausnahmslos sahen die Befragten in ihren Familien eine solche Ressource. In die Hilfe öffentlicher Stellen hatten sie deutlich weniger Vertrauen und wenn konkrete Maßnahmen wie eine Unterkunft im betreuten Einzelwohnen oder ein Platz in einem Schulprojekt für die Zeit nach der Haftentlassung verabredet worden waren, dann ging dies auf besonders gute Kontakte zu einzelnen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der verantwortlichen Stellen zurück. Besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund verbanden jedenfalls „staatliche Hilfe“ tendenziell mit „staatlicher Einmischung“ und würden der Unterstützung durch Verwandte und Freunde allemal den Vorzug geben.

Auch bei der Frage nach Hindernissen für das Erreichen der gesetzten Ziele stellen die Jugendlichen zunächst oder auch überwiegend die eigene Person in den Mittelpunkt der Betrachtung. In den Interviews rekurrten sie auf persönliche Eigenschaften oder Angewohnheiten wie beispielsweise auf die eigene „Hyperaktivität“ und damit das Problem, nicht ruhig sitzen bleiben zu können, die als hinderlich erlebte Gewaltbereitschaft, Faulheit oder auch die noch nicht ganz erloschene Wunschvorstellung, auf leichte Weise zu viel Geld zu kommen. Darüber hinaus erkannten die Jugendlichen auch objektive Barrieren wie fehlende Schulabschlüsse, die Schwierigkeit an Maßnahmen der schulischen oder beruflichen Bildung, die vor der Inhaftierung ange laufen waren, anzuknüpfen oder, so die Einlassung eines Jugendlichen, die Unmöglichkeit, während der begrenzten Zeit der Inhaftierung sowohl einen schulischen als auch einen beruflichen Abschluss erwerben zu können. Mehrere Jugendliche führten die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt als Erschwernis an. Ein Befragter verwies auf die allgemein hohe Rückfallquote bei Häftlingen und für einen weiteren überschattete eine mögliche Abschiebung in das ihm kaum bekannte Herkunftsland sämtliche Zukunftsplanungen.

## Das Problemfeld „Schule“

### 1. Anlage und Durchführung der Teilstudie

Wie in den Vorbemerkungen zu dieser Veröffentlichung angedeutet, hat die Auswertung staatsanwaltlicher Akten klare Hinweise darauf erbracht, dass der massiven strafrechtlichen Auffälligkeit häufig erhebliche Probleme und Zuspitzungen im schulischen Bereich vorausgehen.<sup>35</sup> Im Lichte dieser Unterlagen, die allerdings die schulische Entwicklung der als Intensivtäter klassifizierten jungen Straftäter nicht vollständig abbilden, wurde folgende Problemtopographie erkennbar:

Über 30% haben einmal oder mehrfach eine Schulklasse wiederholen müssen.

Mehr als 40% sind über längere Zeiträume dem Schulunterricht regelmäßig fern geblieben bzw. haben den Schulbesuch vollständig verweigert.

80% derer, die ihre Schulpflicht zum Zeitpunkt der Aktenauswertung beendet hatten, haben keinen Schulabschluss erreicht.

Obwohl der Aspekt der innerschulischen Gewalt in staatsanwaltlichen Akten nur punktuell erfasst wird, fanden sich zu fast 20% der Fälle Hinweise auf Angriffe auf Mitschüler bzw. Mitschülerinnen, und zu fast 10% Hinweise auf Angriffe auf Lehrkräfte.

Die Ergebnisse der Auswertung staatsanwaltlicher Unterlagen verweisen somit eindeutig darauf, dass Kriminalisierungsprozesse mit schulischen Problemen einhergehen. Retrospektiv lässt sich ein doppeltes Scheitern konstatieren: Die Jugendlichen konnten den Erwartungen und Anforderungen der Schulen nicht entsprechen und den Schulen ist es nicht gelungen, diese Jugendlichen mit ihrem pädagogischen Angebot kontinuierlich zu erreichen. Wann jedoch erste Auffälligkeiten zu Tage getreten sind, ob und mit welchen Mitteln die Schulen auf die Verhaltens- und Leistungsprobleme dieser Schüler reagiert haben, an welchem Punkt eine negative Dynamik eingesetzt hat, ob und wie in den Schulen auf strafrechtliche Auffälligkeiten reagiert worden ist, war den staatsanwaltlichen Akten nicht zu entnehmen.<sup>36</sup>

Diese Ausführungen umreißen bereits das Interesse, aus dem heraus der schulische Bereich genauer betrachtet wurde. Eine ganze Reihe weiterer Fragen schließt sich daran an:

- Welchen Verlauf nehmen die Bildungskarrieren jugendlicher Vielfachtäter?
- Sind fachliche Schwächen- und Stärkeprofile erkennbar?
- Welche konkrete Hilfe und Unterstützung ist diesen Schülern zuteil geworden?
- Wann kam es zu Disziplinproblemen und unter welchen Umständen sind diese ggf. eskaliert?
- Wie wurde auf das Problem des Schulabsentismus reagiert?
- Wurde auf sonderpädagogische und (schul-)psychologische Beratungs- und Hilfsangebote zugegriffen und mit welchem Ergebnis ist dies geschehen?
- Teilen die Jugendlichen die Einschätzung, dass ihre Schulkarriere gescheitert ist und wo sehen sie ggf. die Gründe dafür?

---

<sup>35</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006 a.a.O., S. 16 ff.

<sup>36</sup> Die Forschungslage zu diesen Punkten erscheint insgesamt eher unbefriedigend. Untersucht wurde und wird der Komplex „Aggression und Gewalt im schulischen Kontext“ und in ähnlichem Umfang das Themenfeld „Kriminalität im Jugendalter“. Brückenschläge zwischen schulischer und strafrechtlicher Auffälligkeit sind indes selten und wenn entsprechende Verbindungen gezogen werden, gehen diese selten über den Beleg eines allgemeinen Zusammenhanges hinaus.

- Welche Bildungserwartungen haben diese Jugendlichen? Verbinden sie die Realisierung eigener Lebensperspektiven überhaupt mit schulischem Erfolg?
- Wo sehen die Jugendlichen die Gründe für disziplinarische Probleme?
- Haben sie selbst Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen gemacht?
- Welche schulischen Reaktionen und Maßnahmen waren in der Sicht dieser Jugendlichen hilfreich, welche hinderlich und welche sogar kontraproduktiv?

Antworten auf die Mehrzahl dieser Fragen sind im Bereich der Schulen, die die jugendlichen Mehrfachtäter besucht haben, zu finden. Der vorliegende Untersuchungsteil beruht folglich in großen Teilen auf einer Auswertung der dort zu diesen Jugendlichen geführten Akten. Es liegt aber auf der Hand, dass in diesen Unterlagen die „außercurricularen“ schulischen Erfahrungen der Jugendlichen, ihre Einschätzungen und Reflexionen kaum abgebildet sind. Zumindest ergänzend müssen daher Antworten auf obige Fragen im Gespräch mit den betroffenen Jugendlichen gesucht werden. Im Rahmen der mit 27 inhaftierten jugendlichen „Intensivtätern“ geführten Interviews wurde daher das Themenfeld „Schule“ ausführlich behandelt. Hierbei standen nicht Fakten und Daten zum Schulverlauf im Vordergrund sondern das subjektive Erleben der Jugendlichen.

Am Ende der Interviews wurden die Jugendlichen um ihre Zustimmung zu einer anonymisierten Auswertung der zu ihrer Person vorhandenen schulischen Unterlagen gebeten. Die Jugendlichen erklärten ausnahmslos ihr Einverständnis. Daraufhin wurden durch die Geschäftsstelle der „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ von den Schulen, die die Jugendlichen zuletzt besucht hatten, Schülerunterlagen i. S. d. §1 der Berliner Schuldatenverordnung (SchuldatenVO) sowie der sog. Schülerbogen angefordert, bei dem gem. §2 Abs. 4 SchuldatenVO „über den Schüler in der Schule entstandene Unterlagen“ aufbewahrt werden sollen. In den genannten Unterlagen, die in der weiteren Darstellung, dem Sprachgebrauch folgend, „Schulakten“ genannt werden, fanden sich regelmäßig Angaben zur Person des Schülers und der Erziehungsberechtigten, Zeugnisse, Ergebnisse der Schulreifeuntersuchung, die in der Mitte der sechsten Klasse von der Grundschule abgegebene Oberschulempfehlung, Angaben zu Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen sowie zu Schulwechseln. Darüber hinaus enthielten diese Akten – allerdings nicht durchgängig und in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit – Vermerke zu disziplinarischen Konflikten, zu Kontakten mit Eltern und staatlichen Stellen wie Jugendamt und Polizei oder auch zum Schulpsychologischen Dienst. Sofern ein besonderer Förderbedarf festgestellt worden war, befand sich in der Regel zusätzlich ein „Sonderpädagogischer Schülerbogen“ mit einem sonderpädagogischen Gutachten in der Akte. Diese und eventuelle weitere in den Akten enthaltene Unterlagen wurden mit Hilfe eines Erhebungsbogens ausgewertet. Auf eine Kodierung der gewonnenen Daten und eine statistische Analyse wurde auf Grund der geringen Fallzahl und des überwiegenden Interesses an qualitativen Ergebnissen verzichtet.

Der Schulakten habhaft zu werden, erforderte teilweise erhebliche Anstrengungen. Dies lag zum einen an dem Umstand, dass die schulischen Karrieren der betroffenen Jugendlichen durch zahlreiche Schulwechsel gekennzeichnet sind, und es dadurch schwierig wurde, die Unterlagen zu lokalisieren.<sup>37</sup> In mehreren Fällen blieben aber auch bestandsmäßig erfasste Akten (zunächst) nicht auffindbar. Im Ergebnis lagen zu 23 Jugendlichen im Großen und Ganzen vollständige Schulunterlagen vor. Zu zwei Jugendlichen konnten Unterlagen ausgewertet werden, die den größeren Teil des Schulverlaufs abdecken und zu zwei weiteren Jugendlichen ließen sich trotz intensiver Bemühungen keine Unterlagen finden.<sup>38</sup>

<sup>37</sup> In Berlin wird keine zentrale Schülerdatei geführt. Will man den Schulverlauf einer bestimmten Person nachvollziehen, gelingt dies nur, wenn man Kenntnis von einer schulischen Station besitzt und sich dann von Schule zu Schule „durchfragt“. In der letzten besuchten Schule befinden sich dann in aller Regel auch die gesammelten schulischen Unterlagen.

<sup>38</sup> „Theoretisch“ hätte es möglich sein müssen, zu sämtlichen interviewten Jugendlichen vollständige Schulunterlagen zu erhalten. Alle hatten zuletzt eine Schule in Berlin besucht, die die den Schüler betreffenden Unterlagen von der davor besuchten Schule hätte anfordern müssen. Dort hätten die Unterlagen nach den Bestimmungen der SchuldatenVO bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist

Die nachfolgend vorgestellten Ergebnisse bilden recht zuverlässig die Schulverläufe der befragten jugendlichen Vielfachtäter sowie die damit verbundenen Probleme und Schwierigkeiten ab. Sie sind geeignet, Punkte und Konstellationen zu lokalisieren, die als kritisch für das schulische Scheitern dieser auch anderweitig belasteten Jugendlichen gelten können. Die im Folgenden beschriebenen Zusammenhänge zwischen problematischen Lebensumständen und schulischem Scheitern dürften jedoch über die untersuchten Fälle hinaus verallgemeinerbar sein und insofern können die gewonnenen Ergebnisse auf ähnlich gelagerte Fälle bezogen werden.

Ein Repräsentationsschluss auf die Gesamtheit der Berliner Schülerinnen und Schüler verbietet sich aber. Die Ergebnisse geben also keine Auskunft über die Bedingungen unter denen „Schule“ Kriminalisierungsprozesse allgemein forciert oder hemmt. Für derartige Aussagen hätten deutlich mehr und vor allem auch positiv verlaufene Fälle einbezogen werden müssen.

## 2. Die Ergebnisse

### 2.1 Schulverlauf

Die Mehrzahl, nämlich 16 von 24 Jugendlichen, zu denen Informationen zum Schulverlauf vorlagen, hat mit „zehn Schulbesuchsjahren“ die Schulpflicht erfüllt<sup>39</sup>, was insbesondere bedeutet, dass weitere schulische Maßnahmen auf Freiwilligkeit beruhen müssen. Die übrigen acht Jugendlichen konnten acht oder neun Schulbesuchsjahre vorweisen. Der Umstand, dass die Jugendlichen die gesetzlich vorgeschriebene Zahl an Schuljahren vollständig oder nahezu vollständig absolviert haben, bedeutet im gegebenen Fall jedoch keinesfalls, dass der Schulbesuch in regulären Bahnen verlaufen ist. Tatsächlich waren diese Schulverläufe mit zunehmendem Alter durch Probleme im Leistungs- und Disziplinbereich belastet und endeten faktisch vielfach in den ersten Klassen der Oberschule.

#### 2.1.1 Schuleintrittsphase

Lediglich vier Jugendliche wurden zunächst im Ausland eingeschult. Die Schuleintrittsphase wurde somit überwiegend in Deutschland durchlaufen. Die in Deutschland Eingeschulten haben mit zwei Ausnahmen zunächst die Vorschule besucht und wechselten dann mehrheitlich altersgemäß mit sechs oder sieben Jahren an eine Grundschule. Insofern finden sich keine Hinweise auf eine verzögerte oder lückenhafte Erfassung durch das deutsche Bildungssystem.

Im Hinblick auf Entwicklungsprobleme in dieser wichtigen Übergangsphase sind die „Empfehlungen zum Schuleintritt“ aufschlussreich, die von den Lehrkräften im Vorschulbereich im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik gegeben werden. Hier überrascht, dass lediglich drei Stellungnahmen auf deutliche Probleme wie Konzentrationsschwächen und Auffälligkeiten im Sozialverhalten hinweisen. So wird ein Junge beispielsweise als „temperamentvoll“ und „motorisch rastlos“ beschrieben, seine Körperbewegungen seien unkoordiniert und er wäre durch eine „zweckfreie Lust an der Wildheit“ getrieben. Hierdurch und durch die Erwartung, dass seine Wünsche augenblicklich erfüllt werden müssten, habe er häufig „Gruppenprobleme“ verursacht.

---

verbleiben müssen. Selbst wenn die in §11 SchuldatenVO geregelte Aufbewahrungsfrist aus der Sicht der Schulen in einzelnen Fällen abgelaufen gewesen sein sollte, hätte eine Vernichtung der Unterlagen dokumentiert werden müssen. Tatsächlich ist in keinem Fall eine Mitteilung darüber eingegangen, dass angeforderte Unterlagen vernichtet worden seien.

<sup>39</sup> Vgl. §42 Abs.3 Schulgesetz für das Land Berlin.

Dass in den Stellungnahmen Entwicklungs- und Verhaltensprobleme so selten Erwähnung finden, kann verschiedene Ursachen haben. So ist vorstellbar, dass solche Probleme in der gering strukturierten und wenig „verregelten“ Lernumgebung der Vorschule unsichtbar bleiben oder ihnen mit relativer Gelassenheit begegnet wird, da „Herumlaufen“, „Dazwischenrufen“ oder auch „Wutausbrüche“ bei 5-Jährigen tendenziell als „normal“ gelten können. Ein weiterer Grund dürfte in dem Umstand zu suchen sein, dass generell in solchen Stellungnahmen negative Charakterisierungen vermieden werden, um einer Stigmatisierung der betroffenen Kinder keinen Vorschub zu leisten. Da in dieser Altersphase Entwicklungsrückstände rasch ausgeglichen werden können, ist ein solches Vorgehen pädagogisch durchaus vertretbar. Und schließlich ist die Möglichkeit zu bedenken, dass sich Auffälligkeiten im Lern- und Sozialverhalten tatsächlich erst in belasteten und belastenden Interaktionen des Kindes mit dem schulischen Umfeld und den dort geltenden Verhaltensanforderungen entwickeln.

In fünf vorschulpädagogischen Stellungnahmen bzw. Berichten zur kinderärztlichen Schuleingangsuntersuchungen wurde allerdings auf einen Umstand hingewiesen, der den Schulerfolg entscheidend beeinträchtigen kann: mangelhafte Sprachfähigkeiten. Die betreffenden Kinder konnten, so die Feststellungen, nicht oder kaum Deutsch sprechen. Einem dieser Kinder wurde durch den Kinderarzt darüber hinaus attestiert, geistig „schwerfällig“ zu sein.

Mangelnde Sprachfähigkeit war auch einer der wesentlichen Gründe für die Zurückstellung der Einschulung bei insgesamt 6 Kindern. Ein weiteres Kind wurde direkt in einer sonderpädagogischen Einrichtung eingeschult. Zieht man den weiteren Schulverlauf heran, wird allerdings kein Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten zum Zeitpunkt der Einschulung und früher schuldevianten Entwicklung sichtbar.

### **2.1.2 Grundschulphase**

Bei 10 der 24 Jugendlichen, zu denen weitgehend vollständige Schulakten ausgewertet werden konnten, wurden bereits in den ersten drei Grundschuljahren recht gravierende Probleme bzw. Auffälligkeiten sichtbar. Laut Schulakte soll einer der Befragten schon in der ersten Klasse andere Kinder gewürgt und geschlagen haben. Ein anderer soll in der zweiten Klasse u. a. mit Steinen auf vorbeifahrende Autos geworfen haben. Ein dritter wurde bereits in der Beurteilung am Ende des ersten Schuljahres als schulunlustig und „schwer zu motivieren“ beschrieben. Bei einem weiteren wurden hohe und nur teilweise entschuldigte Fehlzeiten moniert. Sechs dieser zehn Kinder wurden nach den entsprechenden Förderausschussverfahren noch während der Grundschulzeit auf Schulen mit Förderschwerpunkt (so genannte Sonderschulen) versetzt. Ein siebtes Kind erhielt den Status „Integrationskind“. Das bedeutet, dass zwar ein Förderbedarf festgestellt wurde, der Schüler jedoch in einer Klassengemeinschaft mit Kindern ohne besonderen Förderbedarf geblieben ist.

Kaum überraschen dürfte der Umstand, dass sich bei sechs dieser zehn früh auffälligen Kinder bereits in den ersten Jahren der Grundschulzeit die Tendenz zur völligen Schulverweigerung abgezeichnet hat. Hierunter fallen auch drei der Kinder, die frühzeitig in Sonderschulen versetzt wurden. Nur einer dieser sechs „Frühverweigerer“ hat in den Folgejahren noch den Anschluss an den Schulbetrieb gefunden. Dies gelang allerdings auch nur vorübergehend und im Rahmen eines Sonderprojektes für Schulverweigerer.

Bei der hier untersuchten Schülergruppe werden Verhaltensauffälligkeiten mit zunehmendem Alter häufiger. Zu den zehn Kindern, die während der ersten drei Klassen der Grundschule problematisches Verhalten an den Tag gelegt haben, kamen in den höheren Grundschulklassen zehn hinzu. Diese sind insbesondere mit Formen massiver Unterrichtsstörung und mit Gewalttätigkeiten, die gegen Mitschüler und –schülerinnen gerichtet waren, aufgefallen.

Die Schulen sind in dieser Phase tendenziell zu gravierenden Sanktionen übergegangen. So wurde ein Schüler, der die 5. Klasse besuchte, der Schule verwiesen, nachdem er über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder den Unterricht gestört, kleinere Sachbeschädigungen begangen und (jüngere) Mitschüler verprügelt hatte. Auch wenn dies durch die Auswertung von Schulakten kaum belegt werden kann, stellt sich besonders vor dem Hintergrund der Interviews mit den Betroffenen der Eindruck ein, dass die Jugendlichen in dieser Entwicklungsphase mit Gesprächen und Sanktionen noch zu erreichen waren. So ist der Junge aus obigem Beispiel wohl bis zum Ende der Grundschulzeit unauffällig geblieben.

Im Ergebnis haben lediglich 4 der 24 jugendlichen Mehrfachtäter, zu denen aussagekräftige schulische Unterlagen ausgewertet werden konnten, in der Grundschule zumindest keine so schwer wiegenden Verhaltensauffälligkeiten an den Tag gelegt, dass die Schulen gezwungen gewesen wären, mit besonderen pädagogischen oder sanktionierenden Maßnahmen zu reagieren. In dieser kleinen Gruppe, in die auch die einzige in die Untersuchung einbezogene weibliche Person fällt, sind ausnahmslos diejenigen zu finden, die für die Grundschulzeit befriedigende bis gute Zensuren vorweisen können.

### 2.1.3 Oberschulphase

In allen dokumentierten Fällen folgten die Eltern bei der Wahl der Oberschule der Empfehlung der Grundschule. In aller Regel bedeutete dies, dass die in die Untersuchung einbezogenen Jugendlichen nach Abschluss der 6. Klasse auf eine Hauptschule wechselten. Nur eine Person besuchte zunächst ein Gymnasium, eine weitere eine Realschule und zwei eine Gesamtschule.

Mit Beginn der Oberschule kam es im Hinblick auf die Quantität und Qualität von verweigerndem, störendem und destruktiven Verhalten zu einem deutlichen Sprung. Massive Unterrichtsstörungen nahmen stark zu, es kam vermehrt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Schülern und nunmehr auch zu Angriffen auf das Lehrpersonal. Es stieg auch die Zahl der Raubdelikte („Abziehen“) und Formen gewinnorientierter Kriminalität wie der Handel mit Cannabis zeichneten sich ab. Da diese Straftaten (auch) in der Schule bzw. deren Umfeld begangen wurden, nahmen Schulleitungen und Lehrpersonal von diesen Normverletzungen Kenntnis.

Mit dem Wechsel zur Oberschule beginnen zwei Problemfelder – das schulischer Verhaltensauffälligkeit und Leistungsschwäche und das strafrechtlicher Auffälligkeit – ineinander zu fließen und die Sichtweise auf diese Schüler zu prägen. Aus dem Kind, dessen Verhalten gewisse Besonderheiten aufweist und eine schulpädagogische Herausforderung darstellt, wird der Schüler, dessen Verhalten auffällig ist und Anlass zu gezielten Maßnahmen gibt und in einem weiteren Schritt der in vielfacher Hinsicht auffällige Jugendliche, bei dem der Bedarf nach Hilfe und Intervention die schulischen Möglichkeiten übersteigt.

Die Oberschulen haben auf erste Auffälligkeiten regelmäßig mit Gesprächsangeboten bzw. –aufforderungen an die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten reagiert. Wurden diese nicht angenommen oder kam es zu keiner Verhaltensänderung auf Seiten der Schüler, setzten die Schulen recht schnell auf das Repertoire disziplinarischer Mittel. In der Folge kam es bei einer ganzen Reihe von Jugendlichen zu Aufschaukelungsprozessen. Auf Ordnungsmaßnahmen folgten teilweise provokante Regelverletzungen, die mit härteren Sanktionen „quittiert“ wurden. Dass mit jeder Eskalationsstufe die Möglichkeiten für eine kooperative Lösung geringer werden, bedarf keiner Ausführung.

Wie oben erwähnt, ist mit dem Wechsel an die Oberschule auch das Problem der Schulverweigerung noch deutlicher hervorgetreten. In der 7. und 8. Klassenstufe begannen (weitere) 12 Personen der Schule kontinuierlich fern zu bleiben. Vorausgegangen war in der Regel eine Umsetzung in eine Parallelklasse oder ein Schulwechsel aus disziplinarischen Gründen.

Als besonders problematisch muss herausgestellt werden, dass sich die aufnehmenden Schulen wohl kaum gezielt um ihre Neuzugänge gekümmert haben. Beim Studium der Unterlagen drängt sich der Eindruck auf, dass diesen Schulen der Umstand, dass der ihnen zugewiesene Problemschüler entweder nie aufgetaucht oder nach einem kurzen Auftritt wieder „verschwunden“ ist, nicht ungelegen kam. Jedenfalls lassen sich in den Schulakten zu der Mehrzahl dieser Jugendlichen keine Hinweise auf Schulversäumnisanzeigen oder andere Aktivitäten finden, die darauf abgezielt hätten, eine Einhaltung der Schulpflicht zu erreichen. Allerdings gibt es auch Beispiele für ein gezieltes Engagement: So wurden zwei Schüler nach der Prüfung ihrer Situation und Motivationslage in eine so genannte Berufsvorbereitende Maßnahme bzw. ein Schulverweigerungsprojekt vermittelt.

In weitgehender Übereinstimmung mit den aus den Schulakten gewonnenen Erkenntnissen schilderten die Jugendlichen in den Interviews mehrheitlich, dass sie nach der Grundschule eine Haupt- oder Gesamtschule besucht hätten. Überwiegend gaben sie an, in den ersten Schuljahren relativ gut mitgekommen zu sein. Sich verschlechternde Schulleistungen, zunehmende Disziplinprobleme und aggressives Verhalten hätten dann jedoch zu Klassenwiederholungen, Schulwechseln, wachsender Schuldistanz und oft genug noch deutlich vor dem Ablauf der Schulpflicht zu einem vollständigen Bruch mit der Schule geführt. Vereinzelt wurden entsprechende Aufschaukelungsprozesse recht plastisch geschildert.

Was den Akten kaum zu entnehmen war, ist der Umstand, dass der Erwartungshorizont der Jugendlichen und ihrer Familien noch zu Beginn der Oberschulzeit vielfach deutlich höher gesteckt war. Angestrebt wurde zumindest ein Hauptschulabschluss. Jugendliche, die nach der Grundschule Gesamtschulen oder weiterführende Oberschulen besucht hatten, verbanden damit ausdrücklich das Ziel der Mittleren Reife bzw. des Abiturs. Die grundsätzlich positive Bewertung schulischen Erfolgs zeigt sich auch an einem Jugendlichen, der im Interview mit einigem Stolz berichtete, aus der Haupt- auf eine Realschule aufgestiegen zu sein. Dass er aufgrund stabiler Leistungen tatsächlich nur innerhalb der gleichen Schule aus einer Praxisklasse in eine Regelklasse versetzt worden war, in der im Wege binnendifferenzierten Unterrichts teilweise auf Realschulniveau unterrichtet wurde, unterstreicht diesen Umstand um so mehr.

Dass die tatsächlichen Schulkarrieren nicht den Bildungserwartungen entsprachen, bedarf keiner Ausführung, und durch die Interviews konnten hierzu auch keine weiteren Erkenntnisse gewonnen werden. Aus den Schilderungen der Jugendlichen wurde jedoch deutlich, dass und weshalb Schulwechsel regelmäßig eskalierend wirkten. Die Jugendlichen deuteten ihre Schulwechsel subjektiv als Abstieg und gemessen an den eigenen Erfolgserwartungen als Scheitern, was zu einer Verstärkung der ohnehin vorhandenen Tendenzen zu Aggressivität und Rückzug geführt haben könnte.

Als erstes Fazit ist festzuhalten, dass nur bei 6 der 24 untersuchten Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht bzw. bis zum Zeitpunkt der Inhaftierung eine mehr oder weniger kontinuierliche und zumindest ansatzweise stabile Einbindung in den Schulbereich bestanden hat. In diese kleine Gruppe fallen in erster Linie diejenigen Jugendlichen, bei denen es nur zu seltenen Schulwechseln gekommen ist und bei denen offenbar gewachsene persönliche Beziehungen und Bindungen zu Mitschülern wie auch zu Lehrerinnen und Lehrern die emotionale Basis für einen tendenziell regelmäßigen Schulbesuch bildeten. Einige dieser Jugendlichen sind zwar auch in ihren Schulen mit Gewalt- und Eigentumsdelikten aufgefallen, aber insgesamt scheint sich anzudeuten, dass sich die offenbar größere Bereitschaft, Problemschüler an der Schule zu halten, positiv ausgewirkt hat.

Lediglich ein Viertel der untersuchten Jugendlichen konnte somit zumindest einigermaßen kontinuierlich in den Schulbetrieb eingebunden werden. Dies ist zweifelsohne ein alarmierendes Ergebnis, das zu der Frage führt, ob und ggf. in welcher Art und Weise versucht wurde, der Entfremdung dieser Jugendlichen von ihren Schulen entgegenzuwirken.

## 2.2. Schulische Leistungen und Reaktionen der Schulen auf Leistungsdefizite

Dass die Jugendlichen, deren Schulverläufe vorgestellt wurden, den schulischen Leistungserwartungen und -anforderungen nicht genügen konnten, ist offensichtlich. An unterschiedlichen Punkten ihrer schulischen Laufbahn waren die Leistungen so schwach, dass sie in den Zeugnissen durchgängig als „mangelhaft“ oder sogar „ungenügend“ bewertet wurden und die Versetzung in die nächst höhere Klasse verweigert wurde oder nur aus pädagogischen Gründen erfolgte.

Ausgenommen sind hier lediglich die Jugendlichen, bei denen ein Förderbedarf im Bereich „Lernen“ festgestellt wurde und die in der Folge aus dem regulären Benotungs- und Versetzungssystem herausgenommen wurden. Gleichwohl gilt für diese lernbehinderten Schüler auch und in besonderer Weise, dass sie den schulischen Leistungsanforderungen nicht gewachsen waren.

### 2.2.1 Deutsch als Zweitsprache

Eine der fundamentalen Voraussetzungen für schulischen Erfolg ist die Fähigkeit, die Unterrichtssprache zu verstehen und sich darin auszudrücken. Dass nicht alle untersuchten Jugendlichen in der Phase des Schuleintritts über ausreichend entwickelte Kompetenzen verfügt haben, wurde bereits erwähnt. Eingeschränkte Sprachfähigkeiten zu diesem Zeitpunkt können sicherlich als belastender Umstand gesehen werden, führen jedoch nicht zwangsläufig zu schulischem Misserfolg, wenn mit angemessenen Hilfs- und Fördermaßnahmen reagiert wird.

Auf den ersten Blick sieht es in der Tat so aus, als seien die in die Untersuchung einbezogenen Jugendlichen, soweit sie aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, sprachlich intensiv gefördert worden. Insgesamt zwölf haben nämlich Förderklassen besucht oder Förderunterricht im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ („DaZ“) erhalten. Beim Abgleich von dokumentierten Defiziten und schulischen Fördermaßnahmen fällt jedoch auf, dass zumindest ein Kind, das in der Vorschule durch geringe deutsche Sprachkenntnisse aufgefallen war, nicht in den Genuss entsprechender Fördermaßnahmen gekommen ist. Die genauere Betrachtung der Fälle zeigt darüber hinaus, dass diese Maßnahmen bei mehreren Kindern nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt haben, dieser Umstand aber entweder nicht zur Kenntnis genommen wurde oder daraus zumindest keine angemessenen Konsequenzen gezogen wurden.

So wurde ein Jugendlicher, der erst mit 13 Jahren nach Deutschland gekommen ist und im Herkunftsland bereits sechs Schuljahre mit durchschnittlichem Erfolg absolviert hatte<sup>40</sup>, in die 6. Klasse einer Grundschule zurückgestuft. Als er nach einem Jahr in die Förderklasse einer Hauptschule versetzt wurde, ergab die Eingangsdiagnostik, dass er noch immer kaum in der Lage war, Deutsch zu verstehen oder gar zu sprechen. Dieses Jahr kann als verlorene Zeit angesehen werden. Dies sah auch der betroffene Jugendliche so, der sich in dem Interview massiv über diese Fehlleistung in der Organisation der Fördermaßnahmen beschwerte.

Ein anderer Schüler, der mit seiner Familie im Kleinkindalter als Bürgerkriegsflüchtling nach Deutschland gekommen war, erhielt während der ersten vier Schuljahre „DaZ“-Förderunterricht. Dass diese Maßnahme zumindest zu keinem wesentlichen Kompetenzgewinn geführt hat, zeigt sich daran, dass in den Zeugnissen durchgängig erhebliche Sprachprobleme festgestellt wurden. Gleichwohl kam es zu keiner Umsteuerung. Möglicherweise wurde aus Mangel an finanziellen oder personellen Ressourcen, vielleicht auch aus Einfallslosigkeit an einer Anordnung festgehalten, die sich Jahr um Jahr als mehr oder weniger wirkungslos erwies.

---

<sup>40</sup> Eine beglaubigte Übersetzung des Notenblattes der Schule des Herkunftslandes lag der Schulleitung bei.

Zum Zeitpunkt des Interviews und damit nur etwa fünf Jahre nach Abbruch dieser erfolglosen Maßnahme verstand und sprach der betroffene Jugendliche übrigens auffallend gut Deutsch. Die geringen Fortschritte während der Grundschulzeit sind mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, dass der Jugendliche mit seiner Familie recht lange in einem Flüchtlingsheim leben musste, wo er kaum Gelegenheit fand, seine rudimentären Deutschkenntnisse zu üben. Folgt man dieser Sicht, hätten freizeitpädagogische Maßnahmen den Förderunterricht ersetzen oder zumindest unterstützen können.

Auch wenn während der Interviews keine ernsthaften sprachlich bedingten Verständigungsprobleme auftauchten, fiel doch auf, dass Akzent, Wort- und Grammatikgebrauch der Jugendlichen vom so genannten „Hochdeutsch“ vielfach recht weit entfernt waren. Gehäuft, aber weder ausschließlich noch durchgängig, bestanden bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sprachliche Barrieren, die erwartungsgemäß bei denjenigen, die die ersten Jahre ihrer Kindheit nicht in Deutschland verbracht hatten, tendenziell deutlicher hervortraten. Die Jugendlichen selbst bagatellisierten die besonderen Probleme des späten Spracherwerbs und ihre Berichte lassen nicht erkennen, dass sie in den Genuss einer gezielten Sprachförderung gekommen sind. Ein Jugendlicher berichtete im Interview, er habe ohne schulische Unterstützung mit dem Wörterbuch Deutsch gelernt. Ein wegen seiner geringen Deutschkenntnisse zurückgestufter Jugendlicher kritisierte diese Maßnahme heftig. Der Erwerb der deutschen Sprache sei dadurch nicht erleichtert worden und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sei er unterfordert gewesen.

Durchgängig zeigen die Auswertung der Schulakten und die Interviews, dass es selbst bei dieser schwierigen Personengruppe immer auch engagierte, adäquate und zumindest innerhalb gewisser Grenzen erfolgreiche Maßnahmen und Reaktionen gegeben hat. So finden sich bei den untersuchten Jugendlichen Beispiele dafür, dass schulische Förderung – wahrscheinlich in Verbindung mit anderen begünstigenden Umständen – dazu beigetragen hat, dass Sprachbarrieren in einem relativ kurzen Zeitraum abgetragen werden konnten.

Die Schulakten belegen, dass wenigstens zwölf Jugendliche während ihrer Grundschulzeit in bestimmten Bereichen wie Mathematik oder Rechtschreibung Unterstützung durch Förderstunden und binnendifferenzierten Unterricht erfahren haben. Bei einigen erfolgten diese Maßnahmen zusätzlich zum „DaZ“ Förderunterricht. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Förderbedarf noch deutlich größer war. Dass Förderbedarf und vorhandene Ressourcen besonders bei Schulen kaum in Einklang zu bringen sind, die in den sozialen Brennpunktgebieten Berlins liegen, kann den Schulen nicht angelastet werden. Im Lichte der ausgewerteten Akten erscheint es jedoch kaum noch vertretbar, dass und wie sie sich mit diesem Umstand arrangieren. So wurde den Eltern eines der später als Intensivtäter geführten Jugendlichen mitgeteilt, dass bei ihrem Sohn eigentlich ein Förderbedarf in Mathematik bestehe. Da aber in der Klasse der Bedarf die Möglichkeiten übersteige, könnten nicht alle betroffenen Kinder Plätze im Förderunterricht erhalten. Man habe sich daher entschieden, nur Kinder zum Förderunterricht zuzulassen, die gut mitarbeiteten. Zu diesen gehöre der Sohn der angeschriebenen Eltern aber leider nicht. Was hätte die Schule getan, mag man sich fragen, wenn alle Eltern der vom Förderunterricht ausgeschlossenen Schüler diese Mitteilung pädagogisch umgesetzt und ihre Kinder veranlasst hätten, in ihren „schwachen“ Fächern verstärkt mitzuarbeiten. Hätte sie dann die Plätze im Förderunterricht verlost?

### 2.2.2 Förderbedarf im Bereich „Lernen“

In einigen Fällen wurde, wie bereits erwähnt, ein besonderer „Förderbedarf im Bereich Lernen“ festgestellt. Betrachtet man die schulpsychologischen bzw. sonderpädagogischen Gutachten, auf denen die Feststellung einer Lernbehinderung beruht, drängt sich der Eindruck auf, dass die Beschäftigung des Gutachters bzw. der Gutachterin mit der Biographie, dem konkreten familialen Umfeld des betreffenden Kindes und seiner Entwicklung und Situation in der Klassengemeinschaft nicht immer in die Tiefe gegangen ist. Die Erkenntnisse, die Eingang in das Gutachten gefunden haben, dürften regelmäßig in einem kurzen Explorationsgespräch und daran anschließenden Tests gewonnen worden sein, die allenfalls durch Beobachtungen während einer Unterrichtsstunde ergänzt wurden. Auf ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, das im Rahmen der so genannten „Kind - Umfeld - Analyse“ zur Feststellung eines Förderbedarfs vorgesehen ist, dürfte überwiegend verzichtet worden sein.<sup>41</sup> Dementsprechend nimmt in den Gutachten die Darstellung von Testergebnissen breiten Raum ein. Dieses Vorgehen ist durch die einschlägigen Regelungen zwar in vollem Umfang gedeckt und dürfte angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Gutachter auch nahe liegend sein, vergibt jedoch die Möglichkeit, die Genese von Schulleistungs- und ggf. allgemeinen kognitiven Defiziten nachzuvollziehen sowie ihre aktuellen sozialen Bedingungen festzustellen. Die Folge ist, dass zwar fachlich das belegt wird, was den Schulpädagogen ohnehin aufgefallen ist – ein besonderer Förderbedarf – jedoch die Ursachen dafür nicht weiter ergründet werden. Dass dies keine optimalen Voraussetzungen für gezielte Interventionen sind, bedarf keiner Ausführung.

Wie problematisch es sein kann, Gutachten wesentlich auf Tests zu gründen, zeigt sich an folgendem Fall: Bei einer ersten Untersuchung wurde, da die Testergebnisse uneindeutig waren, die Feststellung des „Förderbedarfs Lernen“ abgelehnt und die Beschulung des Kindes trotz evidenter Leistungsdefizite und Verhaltensprobleme unverändert fortgesetzt. Statt gezielt nach möglichen Ursachen zu suchen, wurde offenbar zugewartet und erst nach einer gewissen Eskalation der Auffälligkeiten bei einem zweiten Anlauf ein eindeutigeres Testergebnis erzielt und dem Kind ein entsprechender Förderbedarf attestiert.

Fünf der befragten Jugendlichen wurden zumindest zeitweise in sonderpädagogischen Einrichtungen beschult. In den Interviews verbargen sie diesen für sie unangenehmen Umstand nicht, aber es wurde deutlich, dass sie allenfalls ein diffuses Bild von den hierfür ausschlaggebenden Gründen hatten. Ein Jugendlicher nannte eine „Lernbehinderung“, ein anderer führte an, bei ihm sei eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert worden. Zwei weitere nahmen an, dass sie sich nicht ausreichend an den Schulbetrieb angepasst hätten: Die Umschulung in eine Sonderschule sei eine „Anti - Gewalt - Maßnahme“ gewesen bzw. stehe in Zusammenhang mit „schlechten Schulleistungen“ und „Schlägereien“. Ein Jugendlicher vermochte keinen spezifischen Grund zu benennen. In der zuvor besuchten Grundschule sei er „noch ein ganz Normaler“ gewesen. Auch wenn kaum erwartet werden kann, dass die Jugendlichen der Fachterminologie mächtig sind und etwa zwischen „Förderbedarf im Bereich Lernen“ und „im Bereich emotional-soziale Entwicklung“ unterscheiden, fällt doch auf, wie wenig ihnen die Beweggründe für die weit reichende Entscheidung, sie in eine sonderpädagogische Einrichtung umzuschulen, gegenwärtig sind. Dieser Umstand kann darauf hindeuten, dass über den Kopf der betroffenen Kinder hinweg entschieden wurde.

### 2.2.3 Rückstellungen und Klassenwiederholungen

Kinder von der Schulpflicht zurückzustellen oder Schüler aufgrund schwacher schulischer Leistung Klassen wiederholen zu lassen, sind Besonderheiten des deutschen Schulsystems.

---

<sup>41</sup> Vgl. § 34 VO Sonderpädagogik

Nach einer anhaltenden Diskussion zur Wirksamkeit solcher Maßnahmen wurde in Berlin die Rückstellung abgeschafft und die Nichtversetzung an engere Voraussetzungen geknüpft. Bei der hier untersuchten Schülergruppe haben diese Neuregelungen jedoch noch nicht gegriffen und die ausgewerteten Schulakten belegen eindeutig, dass von der Möglichkeit der Rückstellung und Nichtversetzung in großem Umfang Gebrauch gemacht worden ist. Eine Konsequenz dieser Maßnahmen war, dass die jugendlichen Mehrfachtäter, deren Schulverläufen das Interesse gilt, häufig deutlich über dem Altersdurchschnitt ihrer Klasse lagen. Auch wenn sich kaum belegen lässt, dass dadurch ihre Abwendung von der Schule forciert wurde, kann es als pädagogische Grunderfahrung gelten, dass Besonderheiten – und hierzu zählt zweifelsohne ein deutlicher Altersabstand – Integrationsprozesse belasten. Bei der hier untersuchten Gruppe kommt hinzu, dass mit dieser relativen Überalterung eine Problemverstärkung eingetreten sein könnte. Der Status dieser Schüler war, das belegen die Schulakten vielfach, von vornherein „unsicher“ und sie haben dieses Manko auf unterschiedliche Art und Weise auszugleichen versucht. Hierzu zählt die Übernahme besonderer Rollen in der Klasse wie die des Clowns, das „Kaufen“ von Mitschülern durch Geschenke und Gefälligkeiten aber eben auch eine hohe Aggressions- und Gewaltbereitschaft. Tritt nun ein deutlicher und in den hier tangierten Entwicklungsphasen eben auch unmittelbar sichtbarer Altersunterschied ein, verstärkt sich die Statusunsicherheit, da dieser Unterschied ja fortwährend auf ein Scheitern an den schulischen Leistungs- und Verhaltenserwartungen hinweist. Für die Betroffenen dürfte es in dieser Situation nahe liegend gewesen sein auf das Mittel zurückzugreifen, mit dem sie sich bisher schon behaupten konnten und das aufgrund des entstandenen Alters- bzw. Kräfteunterschiedes noch an Wirksamkeit gewonnen hat: die physische Gewalt.

Viel eindeutiger belegen die ausgewerteten Schulakten, dass Klassenwiederholungen ohne positiven Leistungseffekt geblieben sind. In keinem Fall ist es nach einer Klassenwiederholung zu einem Ausgleich von Wissens- und Kompetenzrückständen gekommen. Gegenteilige Wirkungen, dass nämlich das „Sitzenbleiben“ eine Verstärkung von Leistungs- oder Schulverweigerung nach sich gezogen hat, sind dagegen mehrfach dokumentiert. Dieser kontraproduktive Effekt erscheint bei genauerer Betrachtung fast zwangsläufig. Klassenwiederholungen können im Grunde nur dann dazu beitragen Rückstände aufzuholen, wenn der Schüler grundsätzlich „schulmotiviert“ ist aber über einen begrenzten Zeitraum hinweg nicht in der Lage war, den Stoff in vollem Umfang aufzunehmen. Er erhält bei stabiler positiver Motivation eine zweite Chance. Wenn jedoch diese Motivation nicht vorhanden ist, sieht der Schüler durch den Schul- und den Unterrichtsbetrieb grundsätzlich überfordert, die Schule keine nachhaltigen Schritte unternimmt, um die Einhaltung der Schulpflicht zu gewährleisten und vor allem dem „Sitzenbleiber“ keine gezielte Begleitung und Hilfestellung anbietet, um im zweiten Durchlauf nicht erneut zu scheitern, sind Klassenwiederholungen unbrauchbare Mittel.

Nur in einzelnen Fällen haben die Schulen vermutlich aus ähnlichen Überlegungen den Automatismus bewusst durchbrochen, wonach schwache schulische Leistungen zu Klassenwiederholungen führen müssen. So lehnte eine Klassenkonferenz die Nichtversetzung eines Schülers mit der Begründung ab, dass dessen „Verhaltensauffälligkeiten nicht erwarten lassen, dass sich bei einer Wiederholung seine Leistungen verbessern.“ Zu einer unmittelbar besseren pädagogischen Praxis führt eine solche Entscheidung zwar nicht, aber sie stellt zumindest die „Sinnlosigkeit“ von Klassenwiederholungen bei der hier in den Blick genommenen Schülergruppe heraus.

An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass bei einer größeren Zahl jugendlicher Versetzungen lediglich „aus pädagogischen Gründen“ erfolgt sind. Im Einzelfall mögen durchaus Überlegungen, wie die oben ausgeführte, für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein. Betrachtet man jedoch den Zeitpunkt, zu dem sich solche Versetzungen häufen, zeigt sich, dass es sich hierbei überwiegend um defensive Maßnahmen ohne pädagogische Perspektive handelt. Versetzungen aus pädagogischen Gründen häufen sich nämlich dann, wenn die betroffenen Schüler bereits über längere Phasen hinweg der Schule ferngeblieben sind und Zeugnisse aufweisen, in denen entweder keine Beurteilung vorgenommen worden ist oder die Note „Ungenügend“ vorherrscht.

Wenn man die Dinge auf den Punkt bringt, wurden nicht wenige der untersuchten Jugendlichen von einem Jahr ins nächste Jahr weitgehender oder vollständiger Schulabstinenz versetzt. Im Ergebnis haben nicht nur einzelne ihre Schulpflicht mit der achten oder neunten Klasse beendet ohne jemals den Leistungsstand der siebten oder auch nur sechsten Klasse erreicht zu haben.

#### **2.2.4 Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen**

Selbst im Fall der hier betrachteten Schülergruppe muss von der Vorstellung Abstand genommen werden, sie könnte den schulischen Leistungserwartungen in keiner Weise entsprechen. So waren die meisten Jugendlichen dazu in der Lage, punktuell befriedigende oder sogar gute Leistungen zu erbringen. Allerdings ist es nicht gelungen, an diesem Potenzial anzuknüpfen und Leistungsbereitschaft und –fähigkeit zu stabilisieren. In den Kopfnoten der Zeugnisse spiegelt sich dieser Umstand in der Bemerkung, dass der betreffende Schüler zu größeren Leistungen als den gezeigten fähig gewesen wäre. Hinweise auf relative Stärken zeigen sich an positiv hervorstechenden Zensuren und auch an verbalen Beurteilungen. So wurden einem Schüler nach einem längeren Aufenthalt im Ausland sehr gute Englischkenntnisse bescheinigt, eine Schülerin hatte bis in die Oberschulzeit hinein gute Noten in Deutsch, eine ganze Reihe hatte gute bis hervorragende Noten im Sport, und andere bewiesen im Kunstunterricht oder im Rahmen bestimmter Unterrichtsprojekte Stärken im gestalterischen Bereich. Vielleicht mehr als die vorübergehende Verbesserung der Schulnoten dürfte der Umstand wiegen, dass selbst schulischer Erfolg, der sich in engen Bahnen bewegt, mit höherer schulischer Präsenz und – legt man einzelne Beurteilungen zu Grunde – einem gestärkten Selbstwertgefühl einhergegangen ist.

Fragt man die Jugendlichen nach Themen und Inhalten, die bei ihnen auf ein besonders großes oder geringes Interesse gestoßen sind, erhält man recht heterogene Antworten, die sich an den herkömmlichen Fächergrenzen orientieren. Einige beurteilten sämtliche Fächer einheitlich als interessant bzw. uninteressant. Einzelne hoben Fächer mit praktischen Unterrichtsanteilen positiv hervor, während andere besonderes Interesse an Fächern wie Deutsch, Englisch oder Mathematik äußerten. Selbst das Fach Sport wurde äußerst unterschiedlich beurteilt. Der gemeinsame Nenner für die geäußerten Vorlieben und Abneigungen dürfte in den konkreten Erfahrungen liegen, die die Befragten in den Fächern und mit den entsprechenden Fachlehrern gemacht haben. Dort, wo sie sich als kompetent erlebt haben, lagen die Sympathien. Fächer, in denen diese Erfahrung ausgeblieben ist, wurden negativ bewertet. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob und wie ein Fach bzw. ein bestimmter Inhalt lebenspraktische Bezüge hatte, floss anscheinend kaum in diese Bewertungen ein.

#### **2.2.5 Zusammenspiel von Leistungsdefiziten und anderen schulischen Problemen**

Das Scheitern an schulischen Leistungserwartungen sollte nicht als isoliertes Phänomen betrachtet werden, denn es besteht ein offenbar enger Zusammenhang mit disziplinarischen Problemen und Schulabstinenz. Die ausgewerteten Akten deuten auf eine Wirkungskette hin, an deren Anfang schlechte Noten stehen, die zu Frustration führen und in einem weiteren Schritt Verhaltensprobleme hervorrufen. Beispielsweise sind einige Schüler, die bereits früh als „lernbehindert“ aus dem Regelschulbetrieb ausgeschieden sind, nach den in sonderpädagogischen Gutachten festgehaltenen Beobachtungen aus Angst vor weiteren Versagenserlebnissen dazu übergegangen, jeglichen Leistungsanforderungen aus dem Weg zu gehen, indem sie Konzentrationsprobleme, Müdigkeit oder andere körperliche Symptome vorschützten oder ihren Platz verließen, Unterrichtsmaterialien zerstörten und ähnliche destruktive Verhaltensweisen an den Tag legten. Ein Jugendlicher stellte diesen Verhaltenszusammenhang auch im Interview gut nachvollziehbar dar.

Häufiger bieten die Akten jedoch keinen Anhaltspunkt für einen in dieser Weise zeitlich gestaffelten Wirkungszusammenhang. Stattdessen deuten sich situative Interaktionen zwischen schlechter Schulleistung und deren negativen emotionalen Folgen, disziplinären Verstößen und „Schulschwänzen“ an, die mit jeder Wiederholung potenziell an Vehemenz zunehmen. Kann der Jugendliche den Sinn schulischer Anforderungen nicht nachvollziehen oder diesen nicht entsprechen, wird er möglicherweise damit beginnen, sich mit unterrichtsfernen Aktivitäten abzulenken. Auf diese reagiert der Lehrer bzw. die Lehrerin unmittelbar negativ, was – da der Jugendliche sein ursprüngliches Problem nicht lösen kann – den Anlass zu Gegenreaktionen etwa in Form oppositionellen Verhaltens gibt.

### 2.3 Verhaltensauffälligkeiten und Disziplininkonflikte

Nicht alle, aber ein großer Teil der in die Untersuchung einbezogenen jugendlichen Vielfachtäter, haben an ihren Schulen absolut inakzeptables Verhalten an den Tag gelegt. Mitschülerinnen wurden von ihnen begrabscht und beispielsweise durch eine mit Kopulationsgesten angedeutete Vergewaltigung sexuell belästigt, Mitschüler wurden unter Einsatz von Waffen und in manchen Fällen gemeinsam mit Schulfremden bedroht und beraubt, antisemitische Parolen wurden in provozierender und verletzender Absicht durch den Klassenraum gebrüllt und Lehrpersonal tätlich angegriffen oder beleidigt. Solches Verhalten kann bei den unmittelbar Viktimisierten zu erheblichen physischen und psychischen Verletzungen führen. Es ist strafrechtlich relevant und sollte zur Anzeige gebracht werden. Dass Schulen allerdings durchgängig so verfahren sind, ist im Lichte der ausgewerteten Akten eher zweifelhaft.

Verhalten wie das Beschriebene ist auch in einem viel umfassenderen Sinn destruktiv, denn es erodiert den Boden für erfolgreiches Lehren und Lernen. Schüler, die unter Angst stehen, deren Aufmerksamkeit immer wieder unter den Störungen von Mitschülern leidet, lernen unter erschwerten Bedingungen. Bei den Lehrenden ist unter solchen Bedingungen der Weg zur Resignation kurz. Zurückgehendes Engagement, Verschlechterung der Unterrichtsqualität oder erhöhter Krankenstand sind bekanntermaßen die Folgen. Angriffe, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen sind somit auch deshalb nicht tolerierbar, weil sie ganz allgemein die Bildungs- und Entwicklungschancen der Schülerinnen und Schüler der davon betroffenen Schulen beschädigen.

Ohne das Gesagte relativieren zu wollen, muss allerdings zweierlei bedacht werden. Zum einen steht solch extremes Verhalten am Ende einer Entwicklung, die eine Vielzahl von Möglichkeiten der Hilfe und Intervention geboten hat und zum anderen geht solches Verhalten von Jugendlichen aus, die sich seit ihrer Kindheit in der erzieherischen Obhut der Institution Schule befunden haben. Es wäre nun sicherlich verfehlt, im vordergründigen Sinn nach einer Schuld der Schulen zu suchen. Jedoch ist Schule an solchen Prozessen negativer Entwicklung und Eskalation unmittelbar beteiligt und steht somit grundsätzlich in einer gewissen Mitverantwortung. Extreme Verhaltensweisen wie die geschilderten sind somit immer auch Belege für ein schulisches Versagen – sei es, weil keine geeigneten Mittel und Wege zur Verfügung gestanden haben, sei es, weil Fehleinschätzung oder sogar Fehlleistungen eine erfolgreiche Intervention verhindern haben.

Anhand der ausgewerteten Schulakten lassen sich in einer Reihe von Fällen die Prozesse recht genau nachvollziehen, an deren Ende massive Konflikte mit den durch die Schule gesetzten Verhaltensnormen stehen. In der Regel bieten körperliche Auseinandersetzung mit Mitschülern, kleinere Unterrichtsstörungen oder „lässliche“ Verstöße gegen die Schulordnung den Anlass für erste Einträge während der Grundschulzeit. Ausschlaggebend dürfte weniger die besondere Qualität als die Häufigkeit solchen Verhaltens und die daraus abgeleitete Annahme der Lehrkräfte sein, hierauf kaum Einfluss nehmen zu können. Zur Veranschaulichung werden nachfolgend sämtliche in den Schulakten dokumentierten Verhaltensauffälligkeiten des Schülers F. während des gesamten vierten Schuljahres aufgeführt.

Vorauszuschicken ist, dass mit F. bewusst kein atypischer Fall gewählt wurde. Es hätten sich unter den in die Untersuchung einbezogenen Jugendlichen sowohl solche finden lassen, die in dieser Klassen- bzw. Altersstufe deutlich extremere Auffälligkeiten an den Tag gelegt haben, als auch solche, deren Verhalten (noch) weitgehend unauffällig war.

Das erste in der Schulakte für das genannte Schuljahr dokumentierte Fehlverhalten bestand in dem Schwänzen zweier Schulstunden, die F. auf dem Schulhof verbracht hat. Er wurde ermahnt, blieb aber wenig später erneut einer Schulstunde fern. Die Eltern erhielten hierüber eine Mitteilung und F. wurde von der Teilnahme an der Verkehrserziehung ausgeschlossen, die, weil mit einem Ausflug verbunden, für die Schüler offenbar attraktiv war. Die nächsten Einträge betreffen aggressives Verhalten. F. erhielt einen ersten Tadel, weil er Mitschüler „beschimpft und verprügelt“ hat und einen zweiten, weil er – offenbar vor oder nach dem Schwimmunterricht – die Tür zur Umkleidekabine zugeschlagen und dadurch ein anderes Kind am Kopf getroffen hat. In kurzen Notizen wurde vermerkt, dass F. zu drei weiteren Gelegenheiten den Unterricht geschwänzt, einen Mitschüler bespuckt und verspätet zum Unterricht erschienen ist. Im Hinblick auf die genannten Vorfälle wurde ein Gespräch mit den Eltern von F. anberaumt. Dieses hat wohl stattgefunden, jedoch finden sich in der Akte keine Angaben zu dem Verlauf oder dem Ergebnis des Gesprächs. Der nächste aktenkundige Vorfall ist schwerwiegender, allerdings spielte F. bei diesem eher eine Nebenrolle. Ein Mitschüler hat einen größeren Geldbetrag gestohlen und F. aus nicht näher dargestellten Gründen hiervon 100 DM abgegeben. Als Reaktion auf diesen Vorfall teilte die Schule den Eltern von F. mit, gemeinsam mit dem Jugendamt des Bezirks ein Gruppenangebot einrichten zu wollen, „um verstärkt auf das Verhalten der Kinder einzugehen“. An dieser Gruppe sollte F. teilnehmen, jedoch kam es wohl nicht zu der Gründung einer solchen Gruppe, da sie in der Akte keine weitere Erwähnung findet. Der letzte im vierten Schuljahr dokumentierte Regelverstoß bestand darin, dass F. einen Toilettenabfluss mit Klopapier verstopft hat, worauf hin er für drei Stunden aus dem Unterricht ausgeschlossen wurde.

### 2.3.1 Dokumentation disziplinarischer Auffälligkeiten

In die Schulakte eingefügte Berichte über disziplinarische Auffälligkeiten sollen laut Berliner Schuldatenverordnung „zum besseren Verständnis der Persönlichkeit“ des Schülers bzw. der Schülerin beitragen.<sup>42</sup> Wenn, wie in dem oben wiedergegeben Fall, die Akten relativ umfassende Angaben zu den Regelverletzungen als solchen enthalten, hingegen Elternkontakte, Gespräche mit dem betreffenden Schüler oder andere Reaktionen wenig Raum einnehmen, wird dieser Zweck nicht erfüllt. Eine solche Unausgewogenheit führt zu einer höchst problematischen Information der Lehrkräfte in nachfolgenden Klassen. Sie erkennen zwar bei dem betroffenen Schüler eine lange Geschichte auffälligen Verhaltens, werden jedoch nicht darüber aufgeklärt, aus welcher Überlegung heraus bestimmte Maßnahmen ergriffen, weshalb sie als wirksam oder auch unwirksam eingeschätzt wurden oder unter welchen Umständen es möglich war, die Familie des betreffenden Schülers zu aktivieren und in die schulischen Bemühungen einzubeziehen. Akten, die ein wichtiges Mittel für die Gestaltung eines kontinuierlichen und in seinen Annahmen, Maßnahmen und Wirkungen durchgängig reflektierten pädagogischen Prozesses sein könnten, verkommen so zu Sündenregistern und verlieren in gewisser Weise ihre Berechtigung.

Beim Studium der Akten kann man sich bisweilen auch des Eindrucks nicht erwehren, dass es der Bericht erstattenden Lehrkraft weniger um die Erhellung einer bestimmten Konfliktsituation und um die Darstellung ihrer pädagogischen Bearbeitung gegangen ist, als um die Legitimation einer verhängten Sanktion. Zu diesem Eindruck tragen häufig zu lesende Formulierungen wie die folgende bei: „M. wurde der Klasse verwiesen, weil er *ohne Grund* seinen Mitschüler B. geschlagen hat.“ Aus pädagogischer Sicht sind solche Ausführungen kaum haltbar, da selbstverständlich auch gewalttätige Schüler Gründe für ihr Handeln haben.

---

<sup>42</sup> Vgl. §2 Abs.1 SchuldatenVO

Diese muss man nicht gutheißen, aber eben „ergründen“ und bearbeiten, wenn man auf kindliches Verhalten Einfluss nehmen und Konflikteskalationen vorbeugen will. Gerade Eltern, die sich für ihre Kinder engagieren und potentielle Bündnispartner für die Schulen sein können, dürften nach und nach in Opposition zur Schule geraten, wenn sie immer wieder mit einseitigen Darstellungen konfrontiert werden, die ihr Kind als „Störenfried“ oder „Schläger“ kennzeichnen. Das Schreiben einer Mutter an die von ihrem Sohn besuchte Schule illustriert diese Entfremdung. Darin führte sie aus, dass sie der Mitteilung der Schule entnommen habe, dass ihr Sohn ein anderes Kind „grundlos“ getreten hätte. In ihrer Familie sei Gewalt selbstverständlich kein Mittel zur Lösung von Problemen, und sie habe den Vorfall daher mit ihrem Sohn dementsprechend besprochen. Sie wolle aber doch darauf hinweisen, dass ihr Sohn von dem getretenen Kind kürzlich geschlagen worden sei und ihr Sohn somit durchaus seine Gründe für den Übergriff gehabt habe. In der nachfolgenden Korrespondenz verschwand der auf Kooperation ausgerichtete Grundtenor und gegenseitige Schulvorwürfe begannen das Verhältnis deutlich einzutreiben.

### 2.3.2 Ordnungsmaßnahmen

Das Berliner Schulgesetz gibt bei Disziplinverstößen erzieherischen Mittel den Vorrang von Ordnungsmaßnahmen.<sup>43</sup> Gleichwohl haben die Schulen bei der hier untersuchten Schülergruppe recht rasch und wohl überwiegend mit Sanktionen reagiert. Sie haben dabei das gesamte Repertoire möglicher Ordnungsmaßnahmen genutzt und schriftliche Verweise erteilt, Schüler sogar über die gesetzlich vorgesehene Höchstdauer von drei Tagen hinaus vom Unterricht oder von fakultativen Veranstaltungen ausgeschlossen, die Umsetzung in eine andere Klasse bzw. Lerngruppe oder eine andere Schule angedroht und häufig auch vollzogen. Man mag in solch einem Vorgehen das Eingeständnis pädagogischer Hilf- und Ratlosigkeit erblicken, tatsächlich dürfte es dafür eine ganze Reihe von Gründen geben.

So sehen sich Schulen nachvollziehbar in der Pflicht, ihre Schülerinnen und Schüler und ihr Lehrpersonal vor Übergriffen und Gewalttätigkeiten zu schützen und die unmittelbar wirksamste Maßnahme ist zweifelsohne der Verweis des „gefährlichen“ Kindes oder Jugendlichen aus der Klasse oder von der Schule. In diesem Sinn teilte beispielsweise eine Grundschule dem Vater eines der Schule verwiesenen Jungen mit, dass man die „Täterkinder“ entfernen müsse, um zu verhindern, dass die „Opferkinder“ die Schule verlassen. Man sei in der Vergangenheit großzügiger gewesen, laufe nun aber Gefahr, seine Glaubwürdigkeit zu verlieren und sehe sich auch deshalb gezwungen, den Jungen von der Schule zu weisen.

Zum zweiten befinden sich Schulen bzw. Lehrkräfte „auf der sicheren Seite“, wenn sie Ordnungsmaßnahmen verhängen. Sie schützen sich vor einem möglichen Vorwurf der Untätigkeit und handeln eindeutig innerhalb der gesetzlichen Regularien, denn das Schulgesetz sieht vor, dass bestraft werden kann, wenn „der Schüler oder die Schülerin die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet.“<sup>44</sup> Vergleichbare Ausführungen finden sich zwar auch zu erzieherischen Reaktionen<sup>45</sup>, sie bilden aber nicht in gleicher Weise alle nur erdenklichen Situationen ab. Wer auf das erzieherische Repertoire setzt, der hat potenziell ein Legitimationsdefizit, wer straft, hat dieses Problem nicht.

<sup>43</sup> Vgl. § 63 SchulG. Letztmals 2004 in Kraft getretene Änderungen des Schulgesetzes haben zu keiner substanziellen Veränderung der hier interessierenden Regelungen geführt, so dass für die gesamte Schulzeit der untersuchten Personengruppe diesbezüglich gleiche Rahmenbedingungen bestanden haben.

<sup>44</sup> Vgl. § 63, Abs. 1, SchulG

<sup>45</sup> Vgl. § 62 SchulG

Ein dritter Grund dürfte in dem Umstand zu finden sein, dass sich sanktionsorientierte Strategien zwar spätestens dann als pädagogisch fragwürdig erweisen, wenn die davon betroffenen Schüler die Schule verlassen müssen und in dem Nebel des Schulabsentismus verschwinden. Aus der Sicht der Schulen führen diese Strategien aber in jedem Fall zu einem „positiven“ Ergebnis. Unterbleiben auf Grund angedrohter oder auch erteilter Strafen weitere Störungen, Übergriffe oder Schulordnungsverletzungen, hat die sanktionierende Lehrkraft bzw. Schule ohne den Einsatz zusätzlicher finanzieller oder personeller Mittel einen Erfolg erzielt. Setzt sich das nicht tolerierte Verhalten fort, werden stufenweise schwerere Sanktionen ins Feld geführt und der betreffende Schüler ggf. schließlich aus der Klasse bzw. Schule entfernt. Auch dieses ist aus der Sicht der Schule eine „brauchbare“ Lösung, denn eine wesentliche Quelle für Störungen ist aus dem System Schule entfernt. Um vergleichbare Ergebnisse auf pädagogischem Wege zu erreichen – etwa durch regelmäßige Gespräche mit dem Schüler, die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, eine Einbeziehung von Jugendhilfe und Polizei und auch die Veränderung der Lernsituation – wären finanzielle und personelle Investitionen notwendig, die die Ressourcen von Berlins Schulen aufs äußerste strapazieren dürften.

Und schließlich dürfte die Dominanz strafender Reaktionen auf Verhaltens- und Disziplinprobleme auch auf eine „ethnische“ Komponenten zurückzuführen sein. Im Wesentlichen „deutsche“ Lehrkräfte stehen vor der Aufgabe, auf problematisches Verhalten zu reagieren, das sehr häufig von Schülern mit Migrationshintergrund ausgeht.<sup>46</sup> Für die Lehrkräfte bestehen eine Vielzahl sprachlicher, sozialer und kultureller Barrieren für den Zugang zu den Familien dieser Schüler und sie haben die Erfahrung gemacht, dass sie mit autoritären direktiven Strategien oft eher an ihr Ziel kommen als mit diskursiven. Vor diesem Erfahrungshintergrund mag die Wahl sanktionsorientierter Reaktionen subjektiv ohne Alternative sein.

### 2.3.3 Erzieherische Maßnahmen

Soweit die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung verallgemeinerbar sind, gelingt die konstruktive Bearbeitung von Gewaltvorfällen und Disziplin Konflikten am ehesten an Sonder- und Integrationschulen, die vergleichsweise über mehr und im Hinblick auf derartige Probleme besser ausgebildetes Personal verfügen. Beispielsweise ist es einer Oberschule gelungen, einen Schüler mit Integrationsstatus, der immer wieder mit Gewaltverhalten in Erscheinung getreten ist, zur Teilnahme an einem Anti-Aggressions-Training zu motivieren und an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung abseits der kriminell aktiven Clique heranzuführen. Auch wenn diese Bemühungen ohne dauerhaften Erfolg geblieben sind – schließlich bezieht sich die vorliegende Untersuchung ausschließlich auf strafrechtlich vielfach auffällige und als Intensivtäter geführte Jugendliche -, gelang es, den Kriminalisierungsprozess vorübergehend aufzuhalten, ein Abgleiten in eine totale Schulverweigerung zu verhindern und die Basis für bescheidene schulische Erfolge zu legen.

---

<sup>46</sup> Vgl. Toprak, A. (2004): „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen.“ Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit, Herbolzheim. Toprak weist darauf hin, dass selbst in Deutschland aufgewachsene türkische und arabische Eltern noch davon ausgingen, dass die Schule nicht nur Wissen vermittele, sondern auch stellvertretend für die Eltern Erziehungsaufgaben übernehme, und sich Lehrer um sämtliche Belange der ihnen anvertrauten Kinder kümmern. Wenn sich ein Lehrer wegen disziplinärer oder sonstiger Verhaltensprobleme an die Eltern wende, seien diese irritiert. Denn die Klage komme ja von dem, der es „besser können“ müsse. Beschwerden und Klagen des Lehrers würden demnach ein schlechtes Licht auf seine Kompetenz werfen.

Bei allem Verständnis für die personellen und strukturellen Zwänge von Schulen, die ihre Aufgaben in schwierigen sozialen Umfeldern erledigen müssen, führt das Studium der Akten zu dem Eindruck, dass erste Verbesserungen durch eine genauere Reflexion der pädagogischen Praxis, eine größere Selbstreflexivität der Lehrkräfte und das Durchbrechen schulischer Routinen zu erreichen wären. Es ist befremdlich wie hartnäckig an Maßnahmen festgehalten wird, die sich im konkreten Fall als untauglich erwiesen haben. Wenn beispielsweise fünf Schreiben an die Eltern eines auffälligen Kindes ohne Antwort geblieben sind, ist spätestens vor dem Verfassen eines sechsten Briefes die Frage zu stellen, weshalb bisher keine Reaktion erfolgt ist. Möglich wäre es, dass die Deutschkenntnisse der Eltern nicht ausreichen, um die häufig geschwungenen und abstrakten Formulierungen solcher Schreiben zu verstehen. Möglich wäre es auch, dass die Schreiben durch den betreffenden Schüler abgefangen worden sind und keines bisher die Eltern erreicht hat. Und schließlich könnte es sein, dass die Erziehungsberechtigten - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage sind, die notwendige Erziehungsverantwortung für ihr Kind zu übernehmen. In jedem dieser Fälle müssten andere Maßnahmen als das Schreiben eines weiteren Briefes ergriffen werden.

Das hartnäckige Festhalten an der einmal eingeschlagenen Strategie kann im Einzelfall absurde Züge annehmen: In einem Brief, der in einer ausgewerteten Akte als Kopie abgelegt war, informierte eine Lehrerin die Eltern eines Jugendlichen über dessen fortgesetzte Störungen des Unterrichts. Sie leitete den Brief mit dem Hinweis ein, dass der Jugendliche solche Schreiben wohl abzufangen pflege.

Ein anderes Beispiel für solche Unbeirrbarkeit ist der inflationäre Gebrauch von Tadeln als Reaktion auf disziplinarische Verstöße. Der Tadel ist eine der im Schulgesetz vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen. Über eine appellative Wirkung hinaus, hat er für die „getadelte“ Person jedoch keinerlei Konsequenzen. Ist ein Schüler oder eine Schülerin für moralische Anrufungen nicht (mehr) empfänglich, verpufft die Maßnahme und wirkt sogar kontraproduktiv. Ein Jugendlicher der untersuchten Schülergruppe hat beispielsweise im siebten Jahr seines Schulbesuchs sechs und im achten Jahr fünf Tadel erhalten. Als er im neunten Jahr eine Lehrerin dabei beobachtete, wie sie einen Mitschüler ermahnte, weil dieser auf den Pausenhof gespuckt hatte, trat er vor sie und spuckte ihr mit der Frage vor die Füße: „Kriege ich jetzt einen Tadel?“ Die Schule hat seine Erwartungen nicht enttäuscht und einen weiteren Tadel ausgesprochen, obwohl der Jugendliche kaum deutlicher hätte zum Ausdruck bringen können, was er von dieser Maßnahme hält und wie wenig sie ihn erreicht.

Mit der Einrichtung von Schulstationen haben Berlins Schulen in den letzten Jahren ihr Reaktions- und Handlungsrepertoire gegenüber „schwierigen“ Schülern deutlich erweitert. Schulstationen symbolisieren zudem die Ergänzung des Bildungsauftrages der Schulen um den Aspekt der Erziehung. Sie sind für viele Schulen inzwischen zu unverzichtbaren Einrichtungen geworden. Ihr pädagogischer Wert wird beispielsweise offensichtlich, wenn dort des Unterrichts verwiesene Schüler und Schülerinnen auf eine neutrale und kompetente Ansprechperson treffen, mit der die vorausgegangenen disziplinarischen Konflikte erörtert und aufarbeitet werden können, oder wenn Schüler in der Schulstation einen in gewisser Hinsicht „geschützten“ Raum finden, der ihnen die Möglichkeit bietet, aus Konfliktdynamiken auszusteigen. Gleichwohl deutet sich auf der Basis der ausgewerteten Schulunterlagen tendenziell ein Verflachen der Funktion dieser schulischen Einrichtungen an. Sie werden zumindest punktuell dazu genutzt, um störende Schüler des Unterrichts verweisen zu können, ohne dass Probleme bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht entstehen. Illustriert wird diese „Anspruchslosigkeit“ mancher Schulstationen durch folgenden Vorfall: Ausweislich einer ausgewerteten Schulakte hat ein Schüler einen Unterrichtsverweis vorgetäuscht, um ungestört den Billardtisch der Schulstation nutzen zu können. Hierzu musste er die Unterschrift eines Lehrers fälschen.

### **2.3.4 Für und wider der Feststellung eines Förderbedarfs im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“**

Eine Möglichkeit, über das Handlungsrepertoire der Regelschule hinaus auf Verhaltensauffälligkeiten zu reagieren, eröffnet die Feststellung eines Förderbedarfs im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“. Wie bereits erwähnt, hat die Beschulung an einer Sonderschule, die dem Förderverfahren meist folgt, insofern Vorteile für die betroffenen Schüler, als an diesen Schulen mehr Personal zur Verfügung steht und eine intensivere Betreuung gewährleistet werden kann. Im Fall eines Jungen der untersuchten Schülergruppe hatte dies zur Folge, dass im sechsten Jahr seines Schulbesuchs Verhaltensauffälligkeiten erstmals nicht mehr schwerpunktmäßig geahndet und verwaltet, sondern im Hinblick auf ihre sozialen Voraussetzungen erforscht wurden. Nach den Feststellungen des sonderpädagogischen Gutachtens hat der auch augenscheinlich verwahrloste Schüler von Beginn seiner Schulzeit an von zu Hause weder ein Pausenbrot noch Kostgeld erhalten und musste seine Mitschüler um Essen anbetteln. Da ihm dies durchaus peinlich war, hat er punktuell zum Mittel der Erpressung gegriffen. Ein Teil der Gewalttaten dieses Jugendlichen fand so im Nachhinein eine Erklärung. Eine frühere Kenntnis dieser für den Schüler erniedrigenden Umstände hätte möglicherweise zu deren Abhilfe und damit zu einer Verhinderung der Viktimisierung von Mitschülern beitragen können. Zwar blieb der fragliche Schüler auch in der Sonderschule auffällig, aber es konnten mit gezielten und situationsadäquaten Maßnahmen Teilerfolge erzielt werden. So gelang es, den Jugendlichen in einen Fußballverein zu vermitteln und über das Jugendamt der Familie eine muttersprachige Familienhelferin zur Seite zu stellen, die durch praktische Maßnahmen wie die Beschaffung von Möbeln oder die Klärung des ausländerrechtlichen Status zu einer Stabilisierung der Familie und zu einer Verbesserung der Entwicklungsbedingungen der Kinder beitrug.

Dieser Fall zeigt aber auch die Kehrseite des Besuchs einer Sonderschule. Die Familie des Jugendlichen hat nämlich den Makel, der aus dem Besuch einer solchen Schule erwächst, zu spüren bekommen und darunter gelitten. Auch der Betroffene wollte keine, wie er sich ausdrückte, „Knastschule“ besuchen, obwohl sich seine Situation verbessert hatte. In der Folge ist seine ältere Schwester an einer regulären Oberschule vorstellig geworden und hat einen Schulwechsel arrangiert. Dort nahm der Schüler, der inzwischen das Jugendalter erreicht hatte, eine ausgesprochen negative Entwicklung. Ex post dürfte diese auch darauf zurückzuführen sein, dass die aufnehmende Schule offenbar nicht ausreichend bedacht hatte, welche Probleme dieser Jugendliche „mitbringen“ würde. Tatsächlich verfügte die aufnehmende Schule weder über die Ressourcen noch über die Bereitschaft des Lehrpersonals, konstruktiv auf die vorhersehbaren Verhaltensauffälligkeiten des Schülers zu reagieren. Im Lichte dieses Falles sollte die integrative Beschulung auffälliger Kinder wieder stärkere Beachtung finden, da sie eine mit der Sonderschule vergleichbar intensive Betreuung und Begleitung ermöglicht, ohne die betroffenen Schüler institutionell auszugrenzen.

### **2.3.5 Disziplinkonflikte und Gewaltvorfälle in der Sicht der Jugendlichen**

In den Interviews berichteten die Jugendlichen fast durchgängig selbst von disziplinarischen Schwierigkeiten in der Schule. Über diese Probleme sprachen sie jedoch zunächst so pauschal, dass der Eindruck entstand, sie würden die ihnen noch präsenten Bewertungen ihres Verhaltens durch ihre Lehrerinnen und Lehrer wiedergeben. Erst auf Nachfragen nannten die Jugendlichen konkrete Vorkommnisse wie: Dazwischenreden, Werfen mit Papierkugeln, Herumlaufen im Unterricht, Zappeln, Rauchen auf dem Schulgelände oder im Klassenzimmer, „freche“ Reaktionen auf Ermahnungen von Lehrkräften, Zündeln in der Schultoilette oder „Streiche“ wie das Stapeln von Tischen und Bänken. Die genannten Vorkommnisse waren wenig spektakulär und nach Auskunft der Jugendlichen auch nicht Anlass zu Sanktionen „jenseits“ von Tadeln.

Jedoch stellen die Jugendlichen diese Vorkommnisse selbst in einen größeren Zusammenhang. Zu Disziplinlosigkeit sei es gekommen, weil sie „keine Lust“ oder „keinen Bock“ mehr auf Schule gehabt hätten, diese „langweilig“ gewesen sei. Nur ein Jugendlicher verband allerdings mit seinem Verhalten einen konkreten Zweck. Er habe in der Grundschule „Faxen gemacht“, um „Aufmerksamkeit“ zu bekommen, und sich später „dumm“ verhalten, um „Mädchen zu beeindrucken“.

Global blieben in der Regel auch die Antworten auf die Frage, ob die Einhaltung bestimmter Elemente der Schuldisziplin als besonders schwierig empfunden wurde. Dies sei an folgender Antwort verdeutlicht: „Ich hatte einfach keine Lust, ich wollte irgendwas anderes machen, außer da sitzen und jetzt zuhören und richtig nachdenken und [mich] konzentrieren.“ Zwei Jugendliche berichteten allerdings, dass ihnen das Stillsitzen aufgrund einer starken motorischen Unruhe besonders schwer gefallen sei. Interessanterweise handelt es sich hierbei nicht um die Jugendlichen, bei denen eine Aufmerksamkeitsdefizit- und/oder Hyperaktivitätsstörung diagnostiziert worden ist.<sup>47</sup>

Häufiger noch als von Disziplinproblemen berichteten die Befragten von aggressivem und gewalttätigen Verhalten gegen Mitschüler bzw. Mitschülerinnen sowie gegen Lehrkräfte. Dies ist kein zwingender Beleg dafür, dass entsprechende Vorkommnisse tatsächlich häufiger waren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese in der Erinnerung präsenter geblieben sind, da die schulischen Reaktionen gravierender ausgefallen sein dürften und auch die Jugendlichen ihre Gewalttaten selbst (zumindest ansatzweise) problematisieren.

Die Mehrzahl der Befragten schilderte, bereits in der Grundschule durch Schlägereien mit Mitschülern aufgefallen zu sein. Besondere Anlässe gab es hierfür offenbar nicht und die Begründungen gehen über Allgemeinplätze kaum hinaus. Man habe sich gegen Beleidigungen der eigenen Person oder der Familie zur Wehr setzen müssen, man habe unter Hänseleien gelitten, oder es sei um „Rache“ für Fouls im Sportunterricht gegangen.

Für die Oberschulzeit wurden die Schilderungen teilweise konkreter und führen zu dem Eindruck, dass die Gründe für Körperverletzungen und Raubdelikte im schulischen Bereich letztlich die gleichen sind, die „auf der Straße“ zum Tragen kommen. Gekämpft wird um das Vorrecht, sich an attraktiven Orten wie in einem bestimmten Bereich des Schulhofes oder in einem „Tanzzimmer“ aufhalten zu dürfen. Gewalt wird ausgeübt, um „Respekt“ zu gewinnen oder „Respektlosigkeit“ zu ahnden. Konkret dienen Gewalthandlungen zur Klarstellung, dass man sich ehrabschneiderische Beleidigungen nicht gefallen lässt, dass man sich gegen Angriffe wehrt und sich nicht zu „Sklavendarbeiten“ wie Hol- und Bringendienste heranziehen lässt. Der Automatismus, dass die Demonstrationen eigener Stärke mittels Gewalt dazu führt, dass man andere verletzt und demütigt und ihnen somit das zufügt, wogegen man sich selbst zur Wehr setzt, wird von den Jugendlichen zwar teilweise durchschaut, sie sehen aber keine gangbare Alternative. Wer sich nicht mit der „Opferrolle“ abfinden will, muss Stärke beweisen. Und Stärke belegt man am unmissverständlichsten durch Übergriffe jeglicher Art. An folgender sicherlich überzogenen Schilderung eines recht redegewandten Jugendlichen wird diese Logik sichtbar. „(...) dann bin ich dort [von einer bekannt „gefährlichen“ Gesamtschule] selber runter gegangen, weil es mir, ehrlich gesagt, viel zu hart wurde – mit Messerstechereien und alles – ich habe sehr viel abbekommen in Schlägereien und so. Blieb mir nichts Anderes übrig, als zu flüchten oder zu sterben, oder zu töten ... und da hatte ich kein Bock drauf.“

Einige Jugendliche räumten auch ein, Lehrkräfte physisch angegriffen zu haben. Konkrete Schilderungen entsprechender Vorkommnisse führen zu dem Eindruck, dass diese Übergriffe am Ende eskalierender Konflikte standen. Aus der Sicht der Jugendlichen haben die Lehrkräfte mit ihrem Verhalten und ihren Anforderungen Empfindlichkeiten verletzt.

<sup>47</sup> Für eine umfassendere Erörterung des Themenfeldes Gesundheit s. 2.7.

So bewarf ein Befragter seine Lehrerin mit einer Tasche, nachdem sie ihm befohlen hatte, seine Mütze abzunehmen. Diese wollte er aber unbedingt auf dem Kopf behalten, um Blessuren zu verbergen, die er bei einer häuslichen Züchtigung davon getragen hatte. Ein anderer bewarf einen Lehrer mit einem Stuhl und verletzte ihn, nachdem er sich auf eine Frage des Lehrers gemeldet, dieser ihn aber nicht aufgerufen hatte. Nachvollziehbarer wird das Ganze, wenn man weiß, dass nicht allein dieses "Übersehen" zu dem Angriff geführt hat, sondern sich der Jugendliche bereits über einen längeren Zeitraum hinweg durch diesen Lehrer benachteiligt gefühlt hatte.

Die befragten Jugendlichen haben zweifelsfrei zu respektierende Grenzen überschritten. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sie selbst unter den Umständen leiden mussten, zu deren Fortbestand sie durch ihr Verhalten faktisch beigetragen haben. So berichten vier der Befragten, an ihren Schulen selbst Opfer erheblicher Gewalt geworden zu sein. Zwei von ihnen hätten sogar die Schule gewechselt, um weiteren Viktimisierungen zu entgehen. Die zwei übrigen stellten ihre Gewalttätigkeiten als Reaktion auf entsprechende Erfahrungen hin. Auf die Frage, wo sie die Gründe für ihre Entwicklung in Richtung Kriminalität sähen, gab eine ganze Reihe von Jugendlichen die Erklärung, dass dies mit dem Besuch einer problematischen Oberschule in Zusammenhang stehe, wo sie mit Drogen, Gewalt und kriminellen Peers in Kontakt geraten seien.

## 2.4 Schulverweigerung

Dass nur 6 der 24 Jugendlichen, deren schulische Laufbahn an Hand der Akten ohne größere Lücke nachvollzogen werden konnte, bis zum Ende ihrer Schulpflicht bzw. bis zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung einigermaßen regelmäßig Schulen besucht haben, ist bereits gesagt. Im Folgenden sollen die Wege zum Schulabsentismus und die Reaktionen der Schulen auf die Abwesenheit ihrer Schüler genauer beleuchtet werden.

Im Kern folgt die Entwicklung zum dauerhaften Fernbleiben von der Schule einem einfachen Muster: Unentschuldigte oder auch entschuldigte Fehltage sind bereits in der Grundschule recht häufig und nehmen in Phasen geschwächter Bindung des Schülers an die Schule zu. Mit dem Anschluss an deviante und teilweise bereits kriminell aktive Cliques und der damit verbundenen Orientierung an einem veränderten Normensystem wird „Schulschwänzen“ zum dominanten Verhalten. Zur endgültigen Ablösung von der Schule und zum Übergang in stabile Schulabstinenz kommt es dann im Zusammenhang mit einem aus disziplinarischen oder seltener aus leistungsbezogenen Gründen verfügten Schulwechsel.

Die Entwicklungsschritte folgen einer klaren subjektiven Logik. Es ist nahe liegend, sich aus Feldern zurückzuziehen, in denen man sozial schlecht abschneidet und die Leistungserwartungen nicht erfüllen kann. Sobald man sich Bereiche erschlossen hat, in denen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit möglich und negativ erlebte Statusprobleme geringer werden, geht die Bereitschaft, sich den Frustrationen in diesen ersten Feldern auszusetzen, weiter zurück. Länger werdende Phasen des Schulschwänzens gehen in chronischen Schulabsentismus über. Zum endgültigen Bruch mit der Institution Schule kommt es schließlich dann, wenn durch einen Schulwechsel die noch an der alten Schule vorhandenen informellen Beziehungen und punktuellen Bindungen verloren gehen und der betroffene Schüler weder über die Motivation noch über die Mittel verfügt, an der neuen Schule Gleichwertiges aufzubauen.

Die Ergebnisse deuten auf eine Wechselwirkung von Schulabsentismus und schweren Formen jugendlicher Delinquenz bzw. Kriminalität hin. Die physische und emotionale Distanzierung von der Schule fördert die Bildung problematischer Cliques und informeller Netzwerke, die wiederum die emotionale und „ideologische“ Basis für den völligen Bruch mit der Schule stärken. Die sechs Jugendlichen, die relativ kontinuierlich Schulen besucht haben, bilden hier keine Ausnahme.

Auch sie haben zumindest in den höheren Klassen jährlich zwischen 20 und 30 Tage unentschuldig gefehlt, woraus sich eine Fehlzeit von mindestens vier bis sechs Wochen ergibt. Im Unterschied zu den übrigen Jugendlichen haben jedoch Bindungen an die Schule die mit Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsproblemen einhergehenden Belastungen überdauert. Wie es scheint, haben die jeweiligen Schulen insbesondere durch den Verzicht auf einen Schulverweis hierzu beigetragen.

#### **2.4.1 Formen von Schulverweigerung**

Schulverweigerung kann in offener oder verdeckter Form sowie innerhalb oder außerhalb der Schule erfolgen. Offene Verweigerung außerhalb der Schule ist am eindeutigsten und bei den hier in den Blick genommenen Jugendlichen zwar in unterschiedlicher Intensität aber durchgängig zu finden. Sie verweigerten ihre Teilnahme am Unterricht und blieben hierzu der Schule sichtbar fern. Es deuten sich aber auch andere Formen an. So können in den ausgewerteten Unterlagen dokumentierte Leistungsverweigerungen oder bestimmte Formen auffälligen Verhaltens auch als Ausdruck einer grundsätzlichen Schuldistanz gesehen werden. Die meist früheste und möglicherweise am stärksten verbreitete Erscheinungsform besteht darin, dass Kinder, die die Schule vermeiden wollen, aber (noch) keine offenen Formen wagen, psychosomatische oder pseudo-psychosomatische Symptome entwickeln. Sie gelten dann als krank und haben damit einen legitimen Grund, der Schule fern zu bleiben. Bei zwei Fällen sprechen die ausgewerteten Unterlagen dafür, dass es zunächst zur Ausprägung dieser Variante schulischer Verweigerung gekommen ist. Bei diesen Jugendlichen kam es schon während der ersten Schuljahre zu längeren Fehlzeiten, für die noch überwiegend Entschuldigungen vorgelegt wurden. Einer der beiden betroffenen Jungen litt seit der Vorschule unter Magenschmerzen und anderen Symptomen, dem zweiten galt anscheinend eine sehr hohe und tendenziell hinderliche elterliche Fürsorge.<sup>48</sup>

Zwei weitere Fälle lassen die Umstände, unter denen es zu einer Chronifizierung des Schulabsentismus gekommen ist, gut erkennen. Die beiden Jugendlichen sahen sich im Rückblick auf ihre Schullaufbahn in diesem Prozess eher als Betroffene denn als aktiv Handelnde. Sie hätten wegen Klinikaufhalten, Jugendhilfemaßnahmen oder auch disziplinarischen Maßnahmen der Schulen so viel Unterricht verpasst, dass sie aus dem normalen Schulbetrieb heraus gefallen seien und sich schließlich keine Schule mehr bereiterklärt habe, sie aufzunehmen. Die Auswertung der Schulakten bestätigte insofern diese Sicht, als in beiden Fällen zunächst noch nicht einmal ein Beleg dafür gefunden werden konnte, dass jemals Akten zu den betreffenden Jugendlichen geführt wurden, was darauf hindeutet, dass diese Jugendlichen der Aufmerksamkeit des Systems Schule entglitten waren. In einem Fall gelang mit großem Aufwand die Rekonstruktion von Teilen der Schulakte, wodurch ein chaotischer und kaum nachvollziehbarer schulischer Verlauf sichtbar wurde.

#### **2.4.2 Schulverweigerung aus der Sicht der Jugendlichen**

In den Interviews gaben die Jugendlichen den Umstand, dass sie über Wochen und Monate die Schule geschwänzt und den Besuch schließlich völlig eingestellt haben, ganz überwiegend als bewusste Entscheidung aus, die sie an einem bestimmten Punkt ihrer Schulkarriere getroffen hätten. Nur zwei Jugendliche schoben die Verantwortung hierfür auf belastende Umstände und sehen sich als Reagierende (s. o.). Zur totalen Schulverweigerung kam es auch in der Sicht der befragten Jugendlichen im Zusammenhang mit einem Schulwechsel. Was im positiven Fall als Chance zur Rückkehr zu einem regelmäßigen Schulbesuch gedacht war, nutzten die Jugendlichen als Gelegenheit zum endgültigen Ausstieg.

---

<sup>48</sup> Ein Hinweis darauf ist der Brief der Mutter an die Klassenlehrer, in dem jene bat, darauf zu achten, dass ihr Sohn während des Schwimmunterrichts nicht von anderen Kindern ertränkt werde.

Sich an ein neues schulisches Umfeld gewöhnen und dort etablieren zu müssen, stellte sich für die Betroffenen in ihrer ohnehin labilen Situation als zu hohe Hürde dar.

In den Interviews stellten Jugendlichen aber auch eine Verbindung zwischen unregelmäßigem Schulbesuch bzw. Schulverweigerung und dem Umstand her, dass sie zumindest zur fraglichen Zeit mit der Institution Schule keinen persönlichen Nutzen verbinden konnten. Ein Jugendlicher beschrieb seine damalige Haltung wie folgt: *„Für was brauche ich Schule? ... Ich brauch die doch gar nicht, wieso soll ich da hingehen?“*

Erklärungen wie diese reflektieren ein jugendtypisches Dilemma. Jugendliche sehen sich in ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten Erwachsenen gleichgestellt, müssen jedoch die Erfahrung machen, dass ihnen der Zugang zu den gesellschaftlichen Positionen, die es ihnen gestatten, ihren Ansprüchen und Erwartungen gemäß zu leben, noch verwehrt ist. Als Konsequenz befassten sich Jugendliche typischerweise intensiv mit ihrer Zukunft, mit der sie das Erreichen des Erwachsenenstatus und damit Positives verbinden. Die befragten Jugendlichen hinterließen hingegen eher den Eindruck, dass sie zumindest bis zu ihrer Inhaftierung der Auseinandersetzung mit der Frage nach möglichen Lebensperspektiven regelrecht ausgewichen sind. *„Damals habe ich gar nicht an meine Zukunft gedacht, ich habe nur gedacht, was am nächsten Tag passiert und was davor passiert ist.“* Solch starke Gegenwartsbezogenheit hat sicherlich viele Gründe. Der hier wichtigste dürfte jedoch sein, dass die befragten Jugendlichen mit ihrer Zukunft tatsächlich wenig Positives verbunden haben. Im Hinblick auf den regelmäßigen Besuch einer Schule erwächst daraus eine hohe Hürde. Schule legitimiert sich nämlich erheblich aus ihrer Vorbereitungsfunktion für spätere Lebensphasen. Sie fordert – um es plakativ auszudrücken – Einordnung und Leistung und stellt dafür den Zugang zu erstrebenswerten gesellschaftlichen Positionen in Aussicht. Verbinden Schüler mit Zukunft keine positive Vision, sind sie mit diesem Angebot nicht zu erreichen und der Weg zur Schulverweigerung wird kurz.

### 2.4.3 Schulische Reaktionen auf Schulverweigerung

Irritierend ist, dass nach den Aussagen der Jugendlichen von Seiten der Schulen bzw. Schulbehörden selten entschiedene Anstrengungen erfolgt sind, um sie zur Wiederaufnahme des Schulbesuchs zu bewegen. Die Befragten konnten sich lediglich an gelegentliche Anrufe und Schreiben erinnern, die sie den Eltern mit Leichtigkeit hätten verheimlichen können. Ein Jugendlicher wusste allerdings auch zu berichten, dass seine Lehrerin über ein Geschwisterkind die Eltern über zunehmende Fehlzeiten ihres Sohnes unterrichtet und so bestehende Sprachschwierigkeiten umgangen habe. Insofern belegen die Interviews weniger ein Ausbleiben schulischer Reaktionen als den Umstand, dass entsprechende Maßnahmen die Adressaten nicht erreicht haben.

Von den Berichten der Betroffenen leicht abweichend, belegen die ausgewerteten Unterlagen, dass Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Schulleitungen durchaus auf unentschuldigte Fehlzeiten reagiert haben. Dabei haben sie überwiegend rasch und routiniert auf ein Repertoire an Standardmaßnahmen zurückgegriffen, mit denen in der Regel die Einhaltung der Schulpflicht herbeizuführen sein dürfte. Die Eltern wurden durch Briefe, Anrufe oder auch persönliche Gespräche über die Fehlzeiten ihrer Kinder informiert, in ihrer Erziehungsverantwortung angesprochen und aufgefordert dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schulpflicht erfüllen. In einigen Fällen waren diese Aktivitäten zunächst insofern erfolgreich, als es zu einer Zusammenarbeit mit den Familien kam. Eltern oder ältere Geschwister haben beispielsweise die betreffenden Kinder vorübergehend zur Schule begleitet oder es wurden regelmäßige telefonische Kontakte vereinbart.

Die ausgewerteten Akten lassen aber auch in aller Deutlichkeit erkennen, dass die Schulen jenseits dieses Repertoires kaum über Möglichkeiten verfügen und „hartnäckigem“ Schulschwänzen wenig entgegnen können.

Bleibt der Versuch, die Eltern zu aktivieren, ohne Erfolg, herrscht verbreitet Ratlosigkeit und Bemühungen werden zurückgefahren, statt sie zu intensivieren. Von Ausnahmen abgesehen, wurden schwänzende Schüler von ihren Schulen umso weniger „belästigt“, je stärker sie dieses Verhalten an den Tag legten.

Erfolglos blieben die beschriebenen Maßnahmen in der Regel nach dem Übergang zur Oberschule und insbesondere nach Schulwechseln. Dies dürfte schon daran gelegen haben, dass die Eltern kaum noch zu erreichen waren, sei es, weil die Jugendlichen die Kontaktversuche der Schule unterlaufen haben, sei es, weil sich die Eltern ihrerseits nicht mehr in der Lage gesehen haben, ihre Kinder zu erreichen. Hinzu kam die oben beschriebene und mit jedem Schulwechsel forcierte Ablösung der Jugendlichen von dem Schulbereich. Auf dieser Stufe der Problemeskalation sind die Schulen ganz überwiegend dazu übergegangen, den Schulabsentismus im Rahmen der Vorgaben des Schulgesetzes zu verwalten. Dies bedeutete konkret, dass Fehltage gezählt, dokumentiert und in Zeugnissen ausgewiesen wurden. In vielen aber nicht allen Fällen ist es zusätzlich zu Schulversäumnisanzeigen gekommen. Dass in den Schulakten nicht festgehalten ist, welche Wirkungen mit diesen Anzeigen erreicht wurden, ob den Eltern Bußgelder auferlegt und ob erneute Versuche unternommen worden sind, mit den Familien ins Gespräch zu kommen, überrascht nicht, da diese Maßnahmen wohl kaum noch pädagogisch begründet waren. Dass es keinen einzigen dokumentierten Fall einer Schulzuführung gibt, erscheint nur konsequent. Wie hätten nämlich die Schulen ohne ein spezielles Konzept einen zugeführten Schüler nach Abzug von Polizei oder Mitarbeitern des Ordnungsamtes halten können?

Es ist verständlich, dass Lehrerinnen und Lehrer kaum Aktivitäten unternehmen, um Problemschüler in den Unterricht zurück zu holen, die wochen- und sogar monatelang dem Unterricht ferngeblieben sind, die sie nicht kennen und zu denen Sie folglich keinen persönlichen „Draht“ haben. Schwer nachvollziehbar ist hingegen, warum Schulen nicht sehr viel öfter zu dem Ergebnis gekommen sind, dass diese Schüler mit den üblichen Mitteln nicht mehr zu erreichen sind und eine Fortschreibung des Status quo nicht vertretbar ist. Kaum akzeptabel ist diese faktische Duldung der Abwesenheit von Problemschülern deshalb, weil zum einen die Schulen ihren Auftrag zur Bildung und Erziehung unterlaufen und damit die Entwicklung der ihnen anvertrauten Minderjährigen gefährden und zum anderen weil es in Berlin durchaus Alternativen etwa in Form von Schulverweigerungsprojekten gibt.<sup>49</sup> Einzelnen Schulen ist die Vermittlung von langfristig absenten Schülern in solche Projekte gelungen. Dies war zweifelsohne mit Mühen verbunden und bedurfte der Kontaktaufnahme mit bezirklichen Stellen und Eltern sowie der Motivierung der betreffenden Schüler, sich auf einen weiteren „Schulversuch“ einzulassen, hat aber in den untersuchten Fällen durchgängig zu einer gewissen Stabilisierung der Jugendlichen geführt. Auch in der Reflexion der Jugendlichen selbst wurde deutlich, dass in diesen Projekten zumindest ansatzweise verwirklicht wird, was die Regelschule nicht leisten kann: Eine intensivere Betreuung, der Aufbau persönlicher Beziehungen und eine stärkere Orientierung der Lerninhalte und der Verhaltenserwartungen an individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schüler.

---

<sup>49</sup> Erwähnt sei insbesondere das Projekt „Fallschirm“, das gezielt Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsdefiziten aus Migrationsfamilien betreut, die durch Strafnormverletzungen in Erscheinung getreten sind. Mit flexiblen Angeboten sollen die Kinder und Jugendlichen in ihrem schulischen, familiären und sozialen Umfeld stabilisiert werden. Schwerpunkte liegen in der Reintegration in das Schulsystem und der Unterstützung der Eltern im Erziehungsprozess. Das Projekt arbeitet durchaus mit gewissem Erfolg seit 2001.

### 3. Das Fallbeispiel Cengiz T.

Die Strukturierung des Problemfeldes Schule entlang spezifischer Themen und Aspekte bringt die Gefahr mit sich, dass konkrete Schulverläufe in den Hintergrund treten, und nicht mehr nachvollzogen werden kann, in welcher Weise individuelle und strukturelle Umstände ineinander greifen. Am Beispiel von Cengiz T.<sup>50</sup> soll deutlich werden, dass auf Seiten der Schule die problematische Entwicklung des Kindes durchaus zur Kenntnis genommen und auch reagiert wurde. Gleichwohl sind diese Aktivitäten ohne Erfolg geblieben. Ob es anders gekommen wäre, wenn die Schule koordinierter, kontinuierlicher und bestimmter reagiert hätte, wenn sie das Jugendamt und andere Stellen einbezogen hätte, muss offen bleiben. Erkennbar wird jedoch, dass die ergriffenen Maßnahmen und die gewählte Strategie fast absehbar scheitern mussten.

Cengiz T. wurde im Dezember 1988 in Berlin geboren. Unter fünf Geschwistern ist er das jüngste Kind. Zu den häuslichen Verhältnissen enthält die Akte nur wenige Informationen, was darauf zurückzuführen ist, dass es kaum zu direkten Kontakten mit den Eltern des Jungen gekommen ist. Die Familie stammt aus der Türkei. „Gemalte“ Unterschriften, der Umstand, dass der Schülerbogen von einem älteren Bruder ausgefüllt oder die Anmeldung zur Oberschule versäumt wurde, lassen darauf schließen, dass die Eltern des Jungen mit dem deutschen Bildungssystem kaum vertraut und nur bedingt des Schreibens und Lesens kundig sind.

Cengiz kam mit fünf Jahren in eine Vorklasse. Die Einschulung wurde jedoch wegen Entwicklungsrückständen um ein Jahr zurückgestellt. In der Beurteilung zum Ende des ersten Schuljahres wurde er als „lebhafter Schüler“ bezeichnet, der einige Disziplinprobleme aufwerfe. Darüber hinaus lasse er sich leicht ablenken, zeige wenig Durchhaltevermögen und ermüde rasch. Die Hausaufgaben würden häufig nicht erledigt, beim Schreiben und Basteln sei Cengiz wenig geschickt. Mit gezielter Unterstützung könne der Junge jedoch die ihm gestellten Aufgaben bewältigen.

Während der zweiten Klasse bestanden die genannten Probleme fort. Hinzu kamen Schwierigkeiten im Sozialverhalten. Cengiz finde – so die schriftliche Beurteilung - kaum Anschluss an seine Klassenkameraden, er störe sie beim friedlichen Spiel, beleidige sie und sei körperlich wild. Besonders problematisch sei, „dass er sich zunehmend an Schülern seiner Klasse orientiert, die ebenfalls Schwierigkeiten haben, Konflikte bzw. Konfliktsituationen zu erkennen und zu bewältigen.“ Festgestellt wurde aber auch: „Gelingt es ihm, das Pensum zügig und selbständig zu absolvieren, ist er sehr stolz.“

In der dritten Klasse zeichnete sich eine positive Entwicklung ab, und der neue Klassenlehrer, der offenbar einen Zugang zu dem Jungen gefunden hatte, stellte im Jahreszeugnis fest: „Cengiz ist ein aufgeweckter, für vieles zu begeisternder Junge. Er hat das Verhältnis zu seinen Mitschülern und zu seinem Klassenlehrer wesentlich verbessern können.“ Er sei konzentrierter, aufmerksamer und im Unterricht aktiver geworden. Seine Leistungen wurden durchgängig als „ausreichend“ oder „befriedigend“ beurteilt. In der vierten Klasse scheint sich das Sozialverhalten weiter stabilisiert zu haben, jedoch mangelte es Cengiz ausweislich des Zeugnisses an Konzentrationsfähigkeit und Engagement. Seine Noten tendierten nun gegen „ausreichend“.

Mit der fünften Klasse setzte offenbar ein Rückfall in die alten Verhaltensmuster ein. Cengiz provozierte den Schulunterlagen zufolge seine Mitschüler, Leistungsdefizite wurden sichtbar, und die Versetzung in die sechste Klasse erfolgte allein aus pädagogischen Gründen. Dort spitzten sich die Probleme zu. Im Zeugnis wurden „Defizite in allen Fächern“ und seine geringe Bereitschaft zur Mitarbeit beklagt: „Da Cengiz die Anforderungen im Unterricht nicht erfüllen konnte, wurde er unaufmerksam und beschäftigte sich mit anderen Dingen.“

---

<sup>50</sup> Name und Details wurden so weit geändert, dass die Anonymität des Jugendlichen gewährleistet ist.

Zu den Mitschülern konnte er in dem gesamten Zeitraum freundschaftliche Beziehungen nur anbahnen.“ Die Versetzung erfolgte abermals aus pädagogischen Gründen.

Mit dem Wechsel zur Hauptschule nahmen die Probleme weiter zu. Im Zeugnis der siebten Klasse wurde festgestellt: „Cengiz gelang es zu Beginn des zweiten Halbjahres in einigen Fächern seine Mitarbeit und Leistungen zu verbessern. Dann allerdings stellte er den Unterrichtsbesuch völlig ein. Seither ist kein Bildungswillen mehr zu erkennen.“ Allein im zweiten Halbjahr ist Cengiz der Schule an 53 Tagen unentschuldig fern geblieben. Die Noten rutschten durchgängig auf „mangelhaft“ oder „ungenügend“ ab – sogar im Fach Sport, in dem seine Leistung regelmäßig mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet worden war. Er wurde nicht versetzt und aus disziplinarischen Gründen der Schule verwiesen.

Der darauf folgende Schulwechsel führte zu keiner Verbesserung. Die 7. und 8. Klasse brachte Cengiz ohne längere Anwesenheitsphasen hinter sich. Danach besuchte er für eine kürzere Zeit ein Projekt für Jugendliche mit Schuldistanz. Der Erfolg blieb offenbar aus, denn er beendete seine schulische Laufbahn im Alter von knapp 18 Jahren mit einem Abgangszeugnis der 8. Klasse, das statt Noten durchgängig den Eintrag o. B. (ohne Bewertung) aufweist. Am Ende der Schulpflicht, dürften Cengiz' Kompetenzen im sprachlich - schriftlichen und mathematischen Bereich nicht über die von Grundschulern hinausgegangen sein.

Im Rahmen des Interviews wurde bekannt, dass Cengiz in dieser Zeit mehrere schwere Straftaten begangen hat und erste Freiheitsentziehungen erfolgten. Obwohl seine kriminellen Aktivitäten somit kaum noch zu übersehen waren und die Strafverfolgung das Leben des Jugendlichen zunehmend prägte, hat die Schule dieser Entwicklung offenbar kaum Beachtung geschenkt. Die einzige in den schulischen Unterlagen dokumentierte Ausnahme ist jedenfalls ein Angriff auf einen Jugendlichen auf dem Gelände einer anderen Schule, die Cengiz neben einem Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung auch einen Schulverweis einbrachte.

Aus diesem katastrophalen Schulverlauf zu schließen, dass die Schulen, die Cengiz besuchte, „blind“ und untätig geblieben sind, wäre unzutreffend. Tatsächlich hat es, wie in den meisten anderen Fällen, immer wieder Versuche gegeben, die Entwicklung des Jungen zu stabilisieren:

- So lassen die differenzierten Einschätzungen und Beurteilungen in den Zeugnissen der ersten Schuljahre auf eine intensive Beschäftigung der Pädagoginnen und Pädagogen mit dem Jungen schließen, deren greifbares Ergebnis Förderunterricht in Deutsch und Mathematik während der zweiten Klasse war.
- Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Einsatz eines Einzelfallhelfers angeregt. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass dies die Konsequenz vergeblicher Kontaktversuche mit Cengiz Eltern war. Sie waren zu mehreren Gelegenheiten einbestellt worden, und da in den schulischen Unterlagen jeglicher Vermerk über den Verlauf und das Ergebnis etwaiger Gespräche fehlt, kann vermutet werden, dass die Eltern die Termine nicht wahrgenommen haben.
- Auf Seiten der Schule wurde wiederholt mit Sanktionen auf Fehlverhalten reagiert. Cengiz erhielt mehrere Tadel und Verweise, worüber die Eltern informiert wurden.
- Und schließlich spricht der Umstand, dass Cengiz an ein Schulverweigererprojekt vermittelt wurde, dafür, dass bis zum Ende seiner Schulpflicht nach pädagogischen Lösungen gesucht wurde.

Allerdings kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein Großteil der schulischen Maßnahmen ins Leere laufen musste, da sie auf der unrealistischen Vorstellung fußten, dass die Eltern des Jungen mit den herkömmlichen Mitteln dazu gebracht werden könnten, die Entwicklung ihres Sohnes gemäß den Vorstellungen der Schule zu unterstützen. So findet sich bereits in der Beurteilung am Ende des ersten Schuljahres ein Appell an die Eltern: „Zusätzliche häusliche Übungen sind notwendig, um die Fortschritte, die er zum Schuljahresende gemacht hat, weiter voran bringen zu können.“

Dass die Eltern offenbar nicht in der Lage waren, für diese zusätzlichen Übungen zu sorgen, hat die Schule nicht davon abgehalten, weitere Probleme auf die gleiche Art und Weise lösen zu wollen. Die Eltern wurden darüber informiert, dass Hausaufgaben fehlten, Cengiz sich nicht auf Leistungskontrollen vorbereite, den Stoff nicht nacharbeite und übe, dass er müde im Unterricht sitze, die Schulsachen nicht vollständig mitbringe, zu spät komme oder recht häufig fehle. Dass es auch in diesen Fällen auf Seiten der Eltern zu keinen wirksamen Maßnahmen gekommen ist, überrascht kaum, da ja schon der Umstand, dass Cengiz müde und unvorbereitet in den Unterricht geschickt wurde, erkennen lässt, dass sich die Eltern kaum um schulische Belange kümmern konnten oder wollten. Statt erfolglos an die Eltern zu appellieren, wäre eine energische Abklärung der häuslichen Situation des Jungen angezeigt gewesen.

Dafür, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer im Lauf der Zeit sogar mit der problematischen häuslichen Situation ihres Schülers arrangiert haben, spricht folgende Episode. Mit einem vermutlich durch ein älteres Geschwisterkind verfassten Schreiben bat die Mutter um eine zweiwöchige Schulbefreiung für Cengiz, da sie in die Türkei reisen und ihren Sohn mitnehmen wolle. In einem Vermerk an die Schulleitung erklärte die Klassenlehrerin: „Da sich während dieser Zeit niemand um Cengiz kümmern kann, bin ich mit einer vierzehntägigen Beurlaubung einverstanden.“ Was wie eine pragmatische Entscheidung aussehen mag, ist bei genauerer Prüfung skandalös: Um eine Vernachlässigung des Jungen oder dessen ungenehmigtes Fernbleiben von der Schule zu verhindern, hat die Klassenlehrerin keine andere Wahl gesehen, als dem Antrag zuzustimmen. In weiteren Verlauf wurde diese problematische Entscheidung mit Zweckklügen geschönt. Mit ihrer Unterschrift unter das Antragsformular bestätigte nämlich die Mutter: „Ich werde dafür sorgen, dass der versäumte Unterrichtsstoff aufgearbeitet wird.“ Und als ob Wiederholung den Dingen auf die Beine helfen könnten, fügt die Klassenlehrerin handschriftlich hinzu: „Der Unterrichtsstoff muss auf alle Fälle nachgearbeitet werden, da sonst zu große Lücken entstehen.“ Tatsächlich dürfte die Mutter kaum verstanden haben, zu was sie sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet hat und die Lehrerin nicht daran geglaubt haben, dass die Mahnung zu der gewünschten Aktivität führt.

Am Fall des Cengiz T. wird ein weiteres problematisches Muster bei den schulischen Reaktionen auf Verhaltensprobleme sichtbar. Die schulischen Maßnahmen in Form von Hilfe und Förderung, Strafe oder auch der Information der Eltern verhalten sich tendenziell umgekehrt proportional zur Größe und Intensität des Problems. Je massiver das Problem wird, desto stärker scheint sich Schule zurückzuziehen. Besonders gut erkennbar wird dieses Muster im Umgang mit Schulversäumnissen. Auf einzelne Fehlstunden und -tage wurde mit Einträgen, Schreiben an die Eltern und disziplinarischen Maßnahmen reagiert. Als mit dem Wechsel an die Oberschule aus Tagen Wochen und Monate geworden waren, erfolgten, von einer späten und einmaligen Schulversäumnisanzeige abgesehen, lange Zeit keine Reaktionen auf die massive Verletzung der Schulpflicht durch den Jugendlichen.

Und schließlich lässt der hier vorgestellte Fall einen der Gründe erkennen, weshalb Eltern auf die Hinweise und Aufforderungen der Schule nicht reagieren: Sie verstehen sie nicht. Ein in der siebten Klasse erteilter Verweis wurde gegenüber den Eltern wie folgt begründet: „Sie werden verstehen, dass wir derartige Verhaltensweisen in keiner Weise tolerieren können und bitten Sie eindringlich auf Ihren Sohn einzuwirken, dass sich derartige Vorfälle nicht mehr wiederholen.“ Was mit „derartige Verhaltensweisen“ gemeint ist, wurde nicht ausgeführt. Und selbst wenn man das sehr abstrakt gehaltene und „steif“ formulierte Schreiben gründlich liest, kann man nur erahnen, dass es um die oben erwähnte Körperverletzung zum Nachteil eines Schülers geht, an der Cengiz in irgendeiner Weise beteiligt war. Dass nicht nur Eltern mit Migrationshintergrund mit derartigen Briefen wenig anfangen können, liegt auf der Hand.

#### **4. Reflexion der Ergebnisse im Hinblick auf Ansätze für eine verbesserte schulische Praxis**

Um einem Missverständnis vorzubeugen, sei nachfolgenden Überlegungen vorangestellt, dass die Herausarbeitung problematischer Aspekte im schulischen Umgang mit auffälligen und gewalttätigen Kindern und Jugendlichen nicht mit der Behauptung einhergeht, man verfüge bereits über den Schlüssel zur Lösung der Probleme. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Beschäftigung mit diesem Problemfeld können aber, und hier liegt die Intention der vorliegenden Studie, zu einer produktiven Reflexion der Praxis in diesen Handlungsfeldern und damit zu einer Weiterentwicklung der pädagogischen Instrumente und Strategien beitragen.

Unabhängig davon, ob man die Schullaufbahnen der untersuchten vielfach straffälligen Jugendlichen unter dem Blickwinkel „Leistung“, „Verhalten“ oder „Kontinuität“ betrachtet, am Ende steht immer die Feststellung eines Scheiterns der Kooperation zwischen Schule und Schüler.

Beim Studium der Akten meint man vielfach, Punkte erkennen zu können, an denen mehr Entschiedenheit, Mut, Kreativität oder auch Sensibilität auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer vielleicht die Chance für andere Entwicklungen eröffnet hätten. Selbst wenn dies im Einzelfall so gewesen wäre, sollte nicht der Schluss gezogen werden, dass dieses Scheitern „auf ganzer Linie“ auf individuelle pädagogische Fehlleistungen oder gar Pflichtverletzungen zurückgeführt werden kann. Gegen eine solche Annahme sprechen vor allem zwei Umstände. Erstens ist zu beachten, dass die hier in den Blick genommene Schülergruppe ganz überwiegend in schwierigsten familialen und sozialen Verhältnissen aufgewachsen ist und damit in Zusammenhang stehende Probleme die Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages in hohem Maße belastet haben. Und zweitens sollte bedacht werden, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen, auf die die Jugendlichen in den von ihnen besuchten Schulen getroffen sind, in ihrem Handeln eindeutig innerhalb des gängigen Rahmens schulischer Praxis bewegt haben. Diese Umstände lenken den Blick auf strukturelle Defizite.

Die vorangehenden Überlegungen sind jedoch nicht als generelle Absolution der Institution Schule und der darin Tätigen zu verstehen. Nicht nur einzelnen Lehrkräften ist vorzuhalten, dass sie sich mit dem Scheitern dieser Schüler arrangiert und wider die eigene Erfahrung und wohl auch Einsicht an untauglichen Mitteln festgehalten haben. Der Institution Schule ist vorzuwerfen, dass sie nicht mit aller Entschiedenheit der Illusion entgegen getreten ist, sie könne mit den vorhandenen Ansätzen, Mitteln und Ressourcen dem in § 1 des Berliner Schulgesetzes formulierten allgemeinen Auftrag und der ihr durch § 2 übertragenen Verantwortung entsprechen, auch Schülern und Schülerinnen aus schwierigen Lebensverhältnissen den Erwerb von Bildung zu ermöglichen und dadurch zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Dass sie dieses nicht leisten kann, belegen die in dieser Studie ausgewerteten Fälle und in viel größerem Umfang die besonders unter Schülern mit Migrationshintergrund alarmierend hohen Quoten von Schulabbrechern und der daraus folgenden weitgehenden Exklusion aus Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen.

##### **4.1 Elternarbeit**

Die Akten und Interviews belegen Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung, elterlicher Überforderung und erzieherischen Unvermögens. Sie dokumentieren aber auch elterliches Interesse an einer guten Entwicklung der Kinder, das Bemühen um eine Zusammenarbeit mit den Schulen und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Sicherlich ist es häufig ein schwieriges Unterfangen, zu den Eltern junger „Intensivtäter“ im Rahmen der Elternarbeit Zugang zu finden, aber der fast durchgängig festzustellende Mangel an Kommunikation ist auch das Resultat unzulänglicher Ansätze auf Seiten der Schule.

Die ausgewerteten Unterlagen lassen erkennen, dass sich „Elternarbeit“ überwiegend auf schriftliche und telefonische Mitteilungen beschränkt. Persönliche Gespräche sind vergleichsweise selten. Dass dialogische Kommunikationsformen kaum präsent sind, hat einen gewichtigen Grund. Sie sind mit einem größeren Aufwand verbunden, den Lehrkräfte umso weniger bereit sind auf sich zu nehmen, wie sie die Erfahrung machen, dass gerade die Eltern von Problemschülern an Elternabenden und Sprechtagen kaum präsent sind und auch gezielten Gesprächsangeboten nicht selten ausweichen. Der Zeitgewinn durch schriftliche oder fernmündliche Information hat jedoch einen hohen Preis. Zum einen bleibt die Unsicherheit, ob die Mitteilung den Adressaten erreicht und ob dieser sie in der gedachten Weise versteht. In den untersuchten Fällen kann davon ausgegangen werden, dass dieses häufig nicht der Fall war. Schreiben wurden angefangen, Anrufe an Geschwister geleitet, Informationen bei der Übersetzung unterschlagen oder verfälscht. Und selbst wenn das Schreiben oder der Anruf einen Elternteil erreicht hat, dürften sprachliche und kulturelle Barrieren das Verständnis des Inhaltes und des Anliegens des Lehrers verhindert haben. Zum anderen ist die Kommunikation im Wege der Information durch kurze Formschriften oder sogar Formulare für die hier in den Blick genommene Adressatengruppe tendenziell degradierend. Der Lehrer, die Lehrerin oder die Schule tritt mahrend und fordernd aus der Position der Macht mit Kommunikationsmitteln an sie heran, denen sie auf Grund ihres eigenen Bildungshintergrundes nicht gewachsen sind. Fast reflexartig geraten sie in eine Abwehrhaltung, die notwendigerweise auch auf den Inhalt verlängert wird. Durch Kommunikation mit Hilfe von Formularen und Vordrucken, in denen standardisierte Information wie „stört den Unterricht“ oder „hat keine Arbeitsmaterialien“ lediglich durch das Ankreuzen eines Kästchens „aufgerufen“ wird, können Schulen Eltern kaum als Partner gewinnen. Resignierte Eltern lesen aus solchen Mitteilungen globale Urteile und fühlen sich in ihrer Haltung bestärkt. Um ihre Kinder besorgte Eltern geraten tendenziell in Opposition zur Schule. Sie können nämlich nicht erkennen, ob sich der Lehrer mit der Sicht ihres Kindes ausreichend beschäftigt hat, ob erkannt worden ist, dass einem Fehlverhalten beispielsweise eine Beleidigung durch einen Mitschüler vorausgegangen ist. Eine Sanktion, die unverstanden bleibt, wird schnell zum Beweis für schulische Ungerechtigkeit, vor der man sein Kind schützen muss. Wäre sie nachvollziehbar vermittelt worden, hätte dies die Möglichkeit zu einer Aufarbeitung des sanktionierten Verhaltens in der Familie eröffnet. Würden die Darstellungen problematischer Verhaltensweisen der Sicht der betroffenen Schüler gerechter, hätten diese auch weniger Grund, Mitteilungen vor ihren Eltern zu verbergen.

Kurzum: Die von den Schulen überwiegend genutzte Form der Kommunikation erreicht die Eltern auffälliger Schüler kaum und dürfte zu kontraproduktiven Reaktionen führen. Es müssen Formen der dialogischen Kommunikation gefunden und entwickelt werden über die insbesondere auch deutlicher wird, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt sämtlicher Bemühungen steht.

#### **4.2 Verbesserungsmöglichkeiten aus der Sicht der Jugendlichen**

Die Verbesserung der Schulorganisation, der Kommunikation und Kooperation kann ohne die Einbeziehung der betroffenen Schüler kaum gelingen. Die Interviews mit den inhaftierten Jugendlichen zeigen, dass sie außerhalb der Situationen, die durch Überforderung und Konflikt geprägt sind, grundsätzlich bereit sind, an einer solchen Veränderung mitzuwirken. Allerdings wurde auch deutlich, dass die Aktivierung und kontinuierliche Einbindung der Jugendlichen keine leichte Aufgabe ist, denn bereits die Frage nach Vorschlägen zur Verbesserung der Schulorganisation und nach Ideen hinsichtlich des Verhaltens der Lehrkräfte löste bei ihnen verbreitete Ratlosigkeit aus. Viele verorten den Grund für die eingetretene negative schulische Dynamik in der eigenen Person. Folgendes Zitat illustriert diese Sichtweise: „*Die Schule hat eigentlich alles gut gemacht, aber ich habe keinen Bock gehabt auf die Schule, war scheiße...*“ Diese Haltung ist zweischneidig. Einerseits wird daran deutlich, dass die Jugendlichen nicht der Versuchung unterliegen, die Verantwortung für ihr Fehlverhalten bei anderen Personen „abzuladen“. Andererseits kommt darin aber auch eine Überhöhung der eigenen Person zum Ausdruck.

Die Jugendlichen stilisieren sich als in allen Belangen kompetente Personen, die lediglich aus heutiger Sicht punktuell falsche Entscheidungen getroffen haben. Insofern ist diese Sicht der Dinge letztlich genauso unproduktiv, wie die ebenfalls unter den befragten Jugendlichen vorzufindende Tendenz, sich als Spielball „fremder Kräfte“ zu sehen. Einer Auseinandersetzung mit den tatsächlichen individuellen Schwächen und Stärken und den sich daraus ergebenden realistischen Entwicklungsmöglichkeiten stehen sie gleichermaßen im Weg.

Einige Befragte machten allerdings auch Vorschläge, mit denen sie unmittelbar an Punkten ansetzten, die sie als belastend oder unzureichend erlebt haben. So forderten mehrere Befragte ein höheres Maß an Kontrolle und Disziplin und bezogen sich dabei insbesondere auf die Erfahrung, dass ihre Schulen zumindest keine entschiedenen Schritte unternommen hatten, um die Schulpflicht durchzusetzen. Ein Jugendlicher wünschte sich mehr Lehrer, die bereit und dazu in der Lage wären, eine positive Vorbildfunktion einzunehmen, ein anderer schlug vor, den Unterricht später beginnen zu lassen und „Arbeit und Unterricht“ stärker zu mischen.

Mit ihren Vorschlägen und Ideen knüpfen die Jugendlichen wohl überwiegend an vergleichsweise positive Lernerfahrungen an, die sie außerhalb der Regelschule etwa in so genannten BB10 Maßnahmen<sup>51</sup> oder in Projekten für Schulverweigerer machen konnten. Erstere wurden fast durchgängig positiv beurteilt und nur ein Befragter äußerte lapidar, es habe dort „nicht geklappt“. Geschätzt wurden offenbar der praktische Bezug dieser Kurse und insbesondere die Möglichkeit, etwas Nützliches herzustellen und damit Erfolgserlebnisse zu verbinden. Entsprechend treten zumindest in den Berichten der Jugendlichen Disziplinprobleme oder Absentismus in den Hintergrund. Schulverweigerungsprojekte wurden aus den gleichen Gründen positiv hervorgehoben. Hinzu kamen die kürzere Schulzeit und die intensivere Betreuung in kleineren Gruppen. Durch die konzeptionell vorgesehene gezielte Unterstützung bei Bearbeitung und Lösung der gestellten Aufgaben dürften Misserfolgserlebnisse zurückgegangen sein, was sich positiv auf das Selbstwertgefühl der Jugendlichen ausgewirkt haben wird.

### 4.3 Kooperation mit dem Jugendamt

Die ausgewerteten Akten enthalten kaum Hinweise auf eine Kooperation zwischen Schulen und Jugendämtern und nur für einzelne Fälle ist ein wiederholter Austausch beispielsweise auf Hilfefekonferenzen dokumentiert. Eine tatsächliche Koordination von Maßnahmen wird durch die Schulakten nur für einen Fall belegt.

Bei mehreren Fällen hat es bereits in der Grundschule deutliche Anzeichen dafür gegeben, dass die Familien mit der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Die Kinder kamen ungewaschen und hungrig, in zerrissener oder unpassender Kleidung, ohne Arbeitsmaterialien und übermüdet in die Schule. Dass Schulen in der Pflicht stehen, solche Hinweise auf Vernachlässigung zu erkennen und darauf zu reagieren, steht außer Frage. Es sollte jedoch nicht allein damit getan sein, die zuständigen bezirklichen Stellen zu informieren. Produktiver wäre es, zumindest parallel die Eltern über die Möglichkeiten externer Hilfen in Kenntnis zu setzen, einen ersten Kontakt zu vermitteln und sie bei diesem zu begleiten. In der Folgezeit wäre nachzufragen, ob der Kontakt aufrechterhalten wird und welche Maßnahmen erfolgt sind. Nur im Rahmen eines solchen Managements kann auch nur annähernd gewährleistet werden, dass helfende und erziehende Maßnahmen kontinuierlich, koordiniert und „aus einem Guss“ erfolgen. Tatsächlich lassen die Akten deutliche Steuerungs- und Nahtstellenprobleme erkennen.

---

<sup>51</sup> BB 10 Maßnahmen sind berufsbefähigende Lehrgänge für Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen, dieser jedoch nach 9-jährigem Schulbesuch nicht an einer allgemeinbildenden Schule nachkommen. Ziele sind die Erweiterung der Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf den Beruf (vgl. § 39 Abs 8 SchulG).

Aus den Schulen wird zwar punktuell der Kontakt zu Polizeibeamten, zu Familien- und Einzelfallhelfern, zu Sozialpädagogen der von den Schülern besuchten Einrichtungen, zu Therapeuten und Ärzten usw. aufgenommen und von diesen und anderen Personen der Kontakt zu den Schulen gesucht, jedoch ergibt sich daraus kaum einmal ein über den Augenblick hinausreichendes Zusammenwirken. Die sichtbarste Folge ist, dass solche Kontaktaufnahmen nicht zu den gedachten und erforderlichen Maßnahmen führen und bereits investierte Zeit und Energie verpuffen. So gab es beispielsweise nach einer Mitteilung über Anzeichen von Kindesvernachlässigung keinerlei Austausch zwischen Schule und Jugendamt über ergriffene Maßnahmen und deren Wirkung. Die Folge war, dass sich an der Situation des Kindes über mehrere Jahre hinweg nichts änderte, wohl weil das Jugendamt aus dem Umstand, dass es bei einem singulären Hinweis geblieben ist, auf eine nur geringe Dringlichkeit des Falles geschlossen hat. In einem anderen Fall hat die Familie auf Drängen der Klassenlehrerin versprochen, für ihr verhaltensauffälliges Kind einen Therapieplatz zu suchen. Tatsächlich hat sie dies erst zwei Jahre später getan. Ein kontinuierlicher Informationsfluss und die Einbeziehung von Fachdiensten hätten möglicherweise zur einer rascheren Hilfe für das Kind geführt. Beispiele dieser Art lassen sich in größerer Zahl finden und sie unterstreichen durchgängig, dass bei Kindern und Jugendlichen mit einer Vielzahl von gesundheitlichen, sozialen, schulischen und schließlich auch strafrechtlichen Problemen Interventionen und Hilfen geordnet, gleichgerichtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kritisch reflektiert erfolgen müssen.

#### 4.4 Kooperation mit Polizei und Justiz

Abschließend sei ein drittes Problemfeld thematisiert, das bereits mehrfach berührt wurde und die Gruppe der mit erheblichen Straftaten in Erscheinung getretenen Jugendlichen besonders betrifft. Sie sind Schüler und in dieser Eigenschaft muss ihre Entwicklung mit primär pädagogischen und damit helfenden und unterstützenden Mitteln gefördert werden. Sie treten jedoch ihren Mitschülern und ihren Lehrerinnen und Lehrern bedrohend und sogar verletzend gegenüber, was schon aus Gründen des Schutzes von Gesundheit und Leben zu eindeutigen und sofort wirksamen Interventionen zwingt. Dies bedeutet konkret, dass im Umgang mit diesen Schülern das pädagogische und strafrechtliche Repertoire parallel genutzt werden muss, was in der Praxis nur durch klare Grenzziehungen möglich sein dürfte. Auch hier sei zur Veranschaulichung ein negatives Beispiel angeführt. Ein 15-Jähriger hat, so die in der ihn betreffenden Akte enthaltene Information, während einer Klassenarbeit gegen seine Mitschüler und Mitschülerinnen offen Gewalt für den Fall angekündigt, dass sie ihm die geforderten Antworten nicht vorsagen würden. Als seine Lehrerin dieses Fehlverhalten mit einer „Sechs“ sanktionierte, baute sich der Schüler vor ihr auf und drohte ebenfalls mit recht konkreten Folgen für den Fall, dass sie die Note nicht zurücknehmen würde. Statt ausschließlich (und ohne größeren Erfolg) auf eine pädagogische Aufarbeitung dieser Handlungen zu setzen, die objektiv den Straftatbestand der Nötigung bzw. Bedrohung erfüllen dürften, hätte eine Strafanzeige die Grenzen für tolerierbares Verhalten deutlich aufgezeigt. Eine solche ist jedoch ausweislich der Schulakte nicht erfolgt.

In der Regel aber nicht durchgängig sind bei vergleichbaren Vorkommnissen Strafanzeigen erstattet worden, sofern sich diese im unmittelbaren Bereich der Schule zugetragen haben. Jedoch lassen die ausgewerteten Unterlagen wie auch die Mitteilungen der Jugendlichen darauf schließen, dass die Schulen keine oder nur geringe Kenntnisse von dem Ausmaß der Strafnormverletzungen ihrer Schüler außerhalb ihres Verantwortungsbereichs und von dem Grad ihrer Kriminalisierung hatten.

Es deuten sich somit zwei fatale Tendenzen an: Zum einen herrscht bei Schulen eine gewisse Uneindeutigkeit bei den Reaktionen auf Normverletzungen im schulischen Bereich. Handelt es sich um disziplinarische Verstöße, wird routiniert mit Ordnungsmaßnahmen reagiert, sind sie strafrechtlich relevant, scheinen Strafanzeigen zumindest nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit zu erfolgen.

Zum anderen blenden Schulen tendenziell den Umstand aus, dass leistungsschwache, verhaltensauffällige und die Schulpflicht verletzende Schüler vielfach auch strafrechtlich auffällige Jugendliche sind. Die Folge ist, dass zwischen pädagogischen und strafverfolgenden Maßnahmen nicht die notwendige Abstimmung erfolgt.

Hier wird keinem unkontrollierten und lückenlosen Datenaustausch zwischen Strafverfolgung und Schule das Wort geredet. Schulische Ordnungsmaßnahmen müssen Polizei und Justiz nicht zur Kenntnis gelangen und der Erfolg der Schule wird nicht dadurch gefährdet, dass sie keine Informationen über vereinzelt Ladendiebstähle oder Fahrgeldhinterziehungen ihrer Schüler erhält. Im Fall der hier untersuchten Schülergruppe ist die Situation jedoch komplizierter, denn in gewisser Weise greifen strafverfolgende Maßnahmen fortlaufend und bisweilen massiv in die pädagogischen Bemühungen der Schulen ein. Augenscheinlich wird dieses, wenn beispielsweise ein Schüler inhaftiert wird, nachdem es mühsam gelungen ist, ihn zu einer Teilnahme an einem "Schulschwänzerprojekt" zu motivieren. Weniger sichtbar und diffuser wirken strafverfolgende Maßnahmen in das Schulgeschehen hinein, weil sie als Bedrohung erlebt werden und das Verhalten der davon betroffenen Jugendlichen beeinflussen, indem sie beispielsweise Angst oder Wut auslösen. Bildlich gesprochen greift ein weiterer Akteur in das Geschehen ein, der für die Schulen tendenziell unsichtbar bleibt.

Die Auswertung staatsanwaltlicher Akten und die Interviews mit inhaftierten Jugendlichen haben aber auch zu dem Ergebnis geführt, dass auf Seiten der Strafverfolgung der schulische Bereich in gleicher Weise übersehen wird. Zu einer Abstimmung jugendstrafrechtlicher und strafprozessualer Freiheitsentziehungen mit den Schulen dürfte es kaum jemals kommen. Mag eine solche Abstimmung bei der Verhängung von Untersuchungshaft schwierig und bisweilen sogar ausgeschlossen sein, gilt dies nicht bei richterlichen Weisungen und Auflagen. Solche jugendstrafrechtlichen Sanktionen könnten viel deutlicher auf den schulischen Bereich ausgerichtet sein und beispielsweise die Einhaltung der Schulpflicht, den Besuch fakultativer schulischer Angebote oder das Aufholen von Defiziten in bestimmten Fächern beinhalten. Im Lichte der vorliegenden Ergebnisse ist davon auszugehen, dass die Einbindung auffälliger Schüler in den schulischen Kontext Kriminalisierungsprozesse verlangsamen und bestenfalls aufhalten kann. Entsprechende Möglichkeiten gilt es auch durch eine bessere Abstimmung von Schule und Strafverfolgung zu entwickeln.

Unter der Prämisse, dass auf tiefgehende strukturelle Reformen, übergreifende pädagogische Konzepte und eine grundlegende Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung von Schulen nicht gewartet werden kann, bieten sich im Lichte der ausgewerteten Fälle vor allem in dem Bereich der Kommunikation und Vernetzung Möglichkeiten für Verbesserungen im Umgang mit auffälligen Schülern und Schülerinnen. Zu denken ist hier insbesondere an die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, die Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen sowie das Zusammenwirken mit den Schülern selbst. Im Kern soll und kann dadurch erreicht werden, dass Schulen den vielfältigen Problem- und Defizitlagen dieser Schüler stärkere Beachtung schenken, auf die besonders im Bereich der Jugend- und Familienhilfe liegenden Ressourcen kontinuierlicher zurückgreifen und gezielt in das Verhältnis zu den Eltern ihrer Schüler investieren, um sie als Partner bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu gewinnen. Der Ertrag dieser Entwicklungen läge in einer stabileren Bindung dieser Schüler an die Schulen und damit in einer Verbesserung der Bedingungen für einen bei dieser Gruppe unter erschwerten Bedingungen stattfindenden Erziehungs- und Bildungsprozess.

## Schlussbetrachtung

Die empirische Untersuchung eines Problemfeldes führt nicht ohne weiteres zu verbesserten Handlungsansätzen. Die Vorstellung empirischer Ergebnisse ist nämlich in aller Regel nur der Beginn eines Transfers dieser Ergebnisse in die relevanten Praxisfelder, der im Wesentlichen aus diesen selbst zu leisten ist. Die dort Tätigen kennen die jeweiligen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Möglichkeiten und Restriktionen einer Umsetzung. Vor diesem Hintergrund sollen in einer abschließenden Betrachtung einige Ergebnisse herausgestellt werden, bei denen eine Anschlussfähigkeit für die Praxis besonders deutlich gegeben sein dürfte.

Zunächst sei auf einen eher grundsätzlichen Aspekt eingegangen. In Berlin und einigen anderen Bundesländern bestehen bei Polizei und Staatsanwaltschaft besondere Zuständigkeiten für „Intensivtäter“. Wie bereits an anderer Stelle ausführlicher diskutiert, erfolgt die Abgrenzung „intensiver“ Kriminalität von „milderen“ Formen abweichenden Verhaltens über die Zahl und Schwere der begangenen Straftaten und die Annahme der „Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere“<sup>52</sup>. Insofern folgt die Kategorisierung jugendlicher Straftäter als „Intensivtäter“ im Wesentlichen der Annahme einer hohen Gefährlichkeit. Dass diese Annahme eine besonders intensive Strafverfolgung dieser Gruppe nach sich zieht, ergibt sich aus dem Auftrag und der Handlungslogik von Polizei und Staatsanwaltschaft. Insofern müsste man an diesem Punkt nicht länger verweilen, wenn nicht die Sorge wäre, dass mit der Schaffung besonderer polizeilicher Zuständigkeiten, der Bündelung von Anklagen in einer Abteilung der Staatsanwaltschaft oder verstärkten Freiheitsentziehungen ein Verständniswandel dessen einhergehen könnte, was die Gruppe der „Intensivtäter“ konstituiert. Diese Spezialisierung kann nämlich dazu beitragen, dass aus einem „äußerlichen“ Klassifikationsmerkmal, das auf Beurteilungen zurück geht, die nach Aktenlage erfolgen und die sich an einem kurzen besonders kritischen Entwicklungsabschnitt der Betroffenen orientieren, ein Qualifizierungsmerkmal wird, das vermeintlich an „inneren“ Eigenschaften der Betroffenen ansetzt. Dadurch werden „Intensivtäter“ zu einer besonderen Straftätergruppe, der eine größere Schnittmenge spezifischer und überdauernder Persönlichkeitseigenschaften zugeschrieben wird. Pointiert ausgedrückt, liegt hier der Ausgangspunkt für einen möglichen Fehlschluss: Aus dem Umstand besonderer Maßnahmen wird geschlossen, dass es sich um eine Personengruppe mit besonderen Eigenschaften handelt.

Es geht hier nicht um Spitzfindigkeiten. Ob „Intensivtäter“ einen eigenen oder sogar neuen Straftätertypus darstellen oder nicht, hat nämlich weit reichende Folgen. Wäre es so, müsste die praktische Konsequenz darin bestehen, diese Personengruppe nach Möglichkeit frühzeitig zu identifizieren und durchgängig bis in den Strafvollzug hinein mit separaten Maßnahmen zu erreichen. Wäre dies nicht der Fall, müsste man breiter ansetzen. Das Problem vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit wäre innerhalb allgemeiner Präventions- und Rehabilitationsansätze anzugehen, was gezielte Maßnahmen selbstverständlich nicht ausschließen würde.

Die vorgestellten Untersuchungsergebnisse, die die intensive Begehung von Straftaten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, sprechen für eine Ausrichtung von Hilfen und Interventionen am konkreten und sich verändernden Bedarf der als „Intensivtäter“ kategorisierten Personen, nicht jedoch an der Annahme einer grundsätzlichen Besonderheit. Der gemeinsame Nenner jugendlicher „Intensivtäter“ liegt in der ausgeprägten aber nicht spezifischen Unterschichtung ihres fortgeschrittenen Kriminalisierungsprozesses mit einer Vielzahl von Risikokonstellationen, die individuell unterschiedliche Formen annehmen. Zu nennen sind die Herkunft aus belasteten und belastenden sozialen und ökonomischen Verhältnissen, gesundheitliche Problemstellungen, das Fehlen schulischer Abschlüsse und brauchbarer beruflicher Ausbildungen oder die starke Orientierung an delinquenten Cliquen und Peer - Gruppen.

---

<sup>52</sup> Vgl. Ohder/Huck 2006, S. 6 f.

In diesem Sinne ist das Problem schwerer Jugendkriminalität eines, dem andere wie „soziale Exklusion“, „Schulversagen“ oder „riskante Formen der Adoleszenz“ vorgelagert sind und dem absehbar andere nachfolgen werden. Denn nicht alle, die aktuell als „Intensivtäter“ geführt werden, werden ihre Pläne für die eigene Zukunft realisieren können und einen Weg in die Unauffälligkeit finden. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass zumindest einige mit professioneller gewinnorientierter Kriminalität in Erscheinung treten oder wegen einzelner schwerer Gewalttaten lange Haftstrafen werden verbüßen müssen. Bei anderen wird sich auf Grund ihrer Suchtproblematik oder wegen anderer Formen sozialer und ökonomischer Randständigkeit ein anhaltender Bedarf an Hilfe und Unterstützung einstellen. Nimmt man die Varianz biographischer Verläufe in den Blick wird deutlich, dass die Klassifikation als „Intensivtäter“ lediglich an Merkmalen ansetzt, die während eines bestimmten Entwicklungsabschnitts in den Vordergrund treten und schon deshalb wenig Ansatzpunkte für spezifische Präventions- oder Rehabilitationsmaßnahmen bietet.

Wo liegen die praktischen Konsequenzen? Im Lichte der Ergebnisse der vorgestellten Untersuchungen lassen sich folgende Leitlinien formulieren:

- Das Problem vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit signalisiert einen vielschichtigen Bedarf an Prävention, Hilfe und Intervention. Dieser betrifft die jugendlichen Vielfachtäter selbst, ihre Familien, ihren erweiterten sozialen Umfeld aber auch Institutionen wie Schule und damit das gesamte Sozialsystem.
- Durch kurzfristige und stark fokussierte Maßnahmen allein - wie etwa die Ausweitung polizeilicher und staatsanwaltlicher Programme - sind keine dauerhaften Problemlösungen zu erzielen. Dem steht die sozialstrukturelle Verankerung des Problems entgegen.
- Auf Grund der Problemkomplexität dürften die Verringerung individueller Kriminalisierungsrisiken und die Stärkung von Schutzfaktoren am ehesten gelingen, wenn an den Besonderheiten des Einzelfalls angesetzt wird.
- Späte Maßnahmen laufen in der Regel auf ein zu spätes Reagieren hinaus. Kriminalisierungsprozesse sollten verhindert und nicht erst Anlass für Hilfe und Intervention sein. Hier besteht eine Übereinstimmung mit zahlreichen Evaluationsstudien, die eine höhere Effektivität und Effizienz früher und langfristiger Ansätze belegen.

Diese Leitlinien, die einen generellen Lösungsrahmen markieren, führen zu einigen konkreten Anmerkungen:

- Die Bedingungen, unter denen junge Menschen in Berlin aufwachsen, die mit schweren und zahlreichen Straftaten in Erscheinung treten, sind nicht nur in Einzelfällen in einer Breite und Tiefe defizitär, dass sie Risiken für deren Entwicklung darstellen.
- In den Familien vielfach Straffälliger gibt es Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung. Die Gefährdung des Kindeswohls ist jedoch nicht allein auf elterliche Fehlleistungen zurückzuführen. Umstände wie ein starkes sozialstrukturelles Gefälle zwischen Wohnquartieren, ausländerrechtliche Beschränkungen, ein Bildungssystem, das kaum zu sozialer Mobilität beiträgt oder auch die Dominanz problematischer Milieus in bestimmten Stadtquartieren wirken negativ in die Familien hinein und stellen eigene Entwicklungsrisiken. Familiengerichtliche Interventionen können folglich nur in einzelnen Fällen Abhilfe schaffen und bieten keinen generellen Lösungsansatz.
- Unabhängig davon, ob es im Vorfeld zu familiengerichtlichen Entscheidungen gekommen ist, scheinen Jugendhilfemaßnahmen tendenziell Erfolg versprechend, wenn sie in Absprache und im Einvernehmen mit den Eltern bzw. Familien erfolgen. Dies gilt besonders für Unterbringungen.

- Allerdings deuten die Untersuchungsergebnisse darauf hin, dass bei Familien mit Migrationshintergrund die Schwelle für Interventionen durch das Jugendamt oder Familiengerichte eher hoch zu liegen scheint. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Beurteilungskriterien für die Feststellung der Gefährdung des Kindeswohls über ethnisch-kulturelle Unterschiede der Familien hinweg konstant sind.
- Der Bedarf nach besonderer Hilfe und Unterstützung ist in der Regel vor, im Zusammenhang mit oder kurz nach der Einschulung und somit früh festgestellt worden, und es ist zu einer Vielzahl von schulischen Fördermaßnahmen und Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gekommen. Die eingetretenen Fehlentwicklungen können daher weniger auf das Ausbleiben solcher Maßnahmen zurückgeführt werden als auf deren geringe Wirksamkeit.
- Auch wenn mit den zur Verfügung stehenden Informationen die behördlichen Planungs- und Steuerungsabläufe nicht im Detail nachvollzogen werden konnten, deuten sich einige problematische Aspekte an:
  - o Maßnahmen werden nicht immer wirksam über längere Zeiträume und unterschiedliche Zuständigkeiten hinweg gesteuert.
  - o Eine frühe Koordination und Verzahnung von Maßnahmen – etwa zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendgerichten - findet kaum statt. Die institutionellen Akteure kommunizieren nicht kontinuierlich und agieren weitgehend parallel.
  - o Mit wachsender Problemdichte und der sich daraus ergebenden Zunahme der Zahl der Maßnahmen und der beteiligten Stellen bzw. Institutionen wird es wahrscheinlich, dass eine Stelle die Fallverantwortung übernimmt. Das Problem geringer Betreuungskonstanz ist damit jedoch nicht mitgelöst. Hierzu bedarf es einer Kontakt- oder Bezugsperson, die kontinuierlich die Schnittstelle zwischen Hilfe- und Interventionsbereich auf der einen Seite und den Adressaten von Hilfe und Intervention auf der anderen Seite besetzt.
  - o Die Ziele, die mit Hilfen und Interventionen erreicht werden sollen, werden nicht deutlich genug definiert und an die Adressaten kommuniziert. Wirkungskontrollen laufen folglich ins Leere bzw. unterbleiben.
- Ressourcenorientiertes Arbeiten verlangt eine entschiedene und kontinuierliche Einbeziehung der Familien. Im gegebenen Fall ist dieses mit Schwierigkeiten verbunden und wird nicht immer gelingen. Jedoch lassen die Untersuchungsergebnisse nicht den Schluss zu, dass Eltern den Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder gleichgültig gegenüber stünden und nicht bereit wären, in deren Stabilisierung und Entwicklung zu investieren. Vor diesem Hintergrund erscheint der Versuch lohnend, Eltern und Familien als Partner zu gewinnen und deren Erziehungskompetenz zu fördern. Kontinuierliche Elterngespräche durch das Jugendamt oder in dessen Auftrag tätige freie Träger, niedrigschwellige aufsuchende Beratungsangebote, die Verbindung von Erziehungshilfen, sozialpädagogischer Betreuung und Elternarbeit oder auch der Ausbau der Elternarbeit durch die Schulen, bieten Ansatzpunkte.
- Schulen dürften angesichts der erheblichen Probleme, die ihnen auffällige Schüler bereiten, die stabilisierende Wirkung der Bindung dieser Jugendlichen an ihre Schule tendenziell unterschätzen. Trotz der Belastungen, die ein Verbleib der betreffenden Jugendlichen für die Schulen mit sich bringt und der Schwierigkeit, sie zu einem kontinuierlichen Schulbesuch zu bewegen, sollte daher ein „Herausdriften“ dieser Jugendlichen aus dem Schulbetrieb nach Möglichkeit gestoppt werden.

- Die Maßnahmen und Entscheidungen der Strafverfolgungsbehörden sind für die davon betroffenen Jugendlichen zu häufig nicht verständlich oder nachvollziehbar. Sie überblicken ihre Voraussetzungen und Folgen nur unzureichend, was deren sozialpräventive Wirkung schmälert. Maßnahmen und Entscheidungen sollten im Hinblick auf ihre Wirkung bei den Betroffenen reflektiert und ggf. gezielt und wiederholt vermittelt werden.
- Der Missbrauch von Drogen – besonders von Alkohol und Cannabis – wird zu wenig beachtet. Ihm sollte insbesondere im Rahmen von jugendrichterlichen Weisungen und Auflagen stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sollte auch geprüft werden, ob solche Sanktionen so ausgestaltet werden können, dass sie zu einer Einhaltung der Schulpflicht beitragen.
- Die Jugendlichen erleben ihre Inhaftierung als ambivalent. Die leiden unter dem Verlust an Freiheit, erkennen aber durchaus, dass die Strukturierung ihres Tagesablaufs, der Druck, die eigene Person und das eigene Verhalten zu reflektieren und insbesondere die sozialtherapeutischen, schulischen und berufsqualifizierenden Angebote eine Chance darstellen. Dies ist kein Plädoyer für eine verstärkte Verhängung von Jugendstrafen, da vergleichbare Wirkungen etwa auch durch die Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe zu erreichen wären, sondern ein Hinweis darauf, dass bei den inhaftierten Jugendlichen durchaus ein Interesse an Entwicklung und Veränderung besteht. Sie tendenziell dann zu aktivieren, wenn Maßnahmen und Angebote dazu beitragen, ihre Chancen nach der Haftentlassung zu verbessern.

## Literatur

- Bourdieu, P. (1997): Verstehen. In: Bourdieu, P. u. a. (Hrsg.), Das Elend der Welt, 779-802, Konstanz.
- Huck, L. (2007): Jugendliche „Intensivtäter/innen“ in Berlin. Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte. Unveröffentlichte Dissertation an der Freien Universität Berlin.
- Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Bd. 2: Methoden und Techniken, München.
- Ohder, C. (1992): Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins, Berlin.
- Ohder, C. (2007): „Intensivtäter“ im Spiegel von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1/2007, S. 56-64.
- Ohder, C. und L. Huck (2006): „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. Teil 1: Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. *Berliner Forum Gewaltprävention* 26, 6-56, Berlin.
- Toprak, A. (2004): „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen.“ Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit, Herbolzheim.
- Wiedemann, P. (1995): Gegenstandsnahe Theoriebildung. In: Flick, U. u. a. (Hrsg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung. München.

**Autoren**

*Thomas Härtel*, Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

*Prof. Dr. Claudius Ohder*, Kriminologe an der FH für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Sozialwissenschaftliches Studium an der FU Berlin, danach mehrjährige praktische Tätigkeit mit Drogenabhängigen. Masterstudium an der University of California, Berkeley, danach wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin. Forschungsschwerpunkte liegen bei kriminologischen und stadtsoziologischen Fragestellungen.

*Kontakt:* [C.Ohder@fhvr-berlin.de](mailto:C.Ohder@fhvr-berlin.de)

## Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

<b>Broschüren und Papiere</b>
Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention? Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995
Der Berliner „Aktionsplan Graffiti“ Ein zuständigkeitsübergreifendes Präventionsmodell, 1995
Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996
Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997
Schüler- und Elternbrief Graffiti, 1997
Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998
Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998
Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen
Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998
Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999
„Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002
Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003
Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene – Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003
Adressen gegen Gewalt, 2004
Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004
Möglichkeiten für Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Berliner Schule – Informationspaket, 2005
Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005
Integration von Migrantinnen und Migranten – Dokumentation des Open Space am 26./27.09.2006 der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Friedrich - Ebert - Stiftung, 2006
Sexuelle Gewalt – Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes, Prof. Dr. Barbara Kavemann, 2007
Schreibwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für alle Berliner Schulen zum Thema „Das ist mir fremd – das war mir fremd – das kenne ich – Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung“ – Die Texte der Preisträgerinnen und Preisträger, 2007
<b>Flyer</b>
Flyer: Elterinformation „Null Bock auf Schule“ zum Thema Schuldistanz, 2003 Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch,
Flyer: Elterinformation zum Thema: Was tun, wenn Ihr Kind erstmals beim Ladendiebstahl erwischt wurde?, 2004 Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch
Elternflyer: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter, 2006
<b>Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)</b>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 1, 1999</b> <i>Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin</i>
<b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 2, 2000</b> <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I</i>

<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2000</b>          „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ – Dokumentation eines Erfahrungsaustausches 2000</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001</b>          Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000  <i>Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule - Jugend - Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001</b>          Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ am 6. Juli 2000  <i>Schwerpunkt: Binationalität</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001</b>          Dokumentation der Tagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz – Projekte und Standpunkte“ am 23. und 24.11.2000</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 7, 2001</b>  <i>Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001</b>  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002</b>          Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001  <i>Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung - Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002</b>  <i>Schwerpunkt: Häusliche Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003</b>          Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002  <i>Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Anti-aggressionstraining</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003</b>  <i>Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003</b>  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004</b>  <i>Schwerpunkt: Schuldistanz</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004</b>  <i>Schwerpunkt: 10 Jahre Landeskommision Berlin gegen Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004</b>          Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03  <i>Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Gewaltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17, 2004</b>          Dokumentation des Workshops zur Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstrategien - vom 29.04. bis 30.04.2004</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 18, 2004</b>          Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus – Programme, Maßnahmen, Projekte</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 19, 2005</b>          Dokumentation der Konferenz der Friedrich - Ebert - Stiftung und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt „Erziehen für's Leben – Eltern in der Verantwortung“ am 30.11.2004,  <i>Schwerpunkt: Elternkurse</i></p>

<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20, 2005</b>  Dokumentation der Fachtagung „Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Bezirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz“ am 23. November 2004 in der Friedrich - Ebert - Stiftung  <i>Schwerpunkt: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, 2005</b>  Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004  <i>Schwerpunkte: Gewalt der Sprache, Antisemitismus, Prävention und Medien, Intensivtäter, Präventionsräte für alle Berliner Bezirke?, Communities von Bürger/innen nichtdeutscher Herkunft und Gewaltprävention, Prävention im Internet</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22, 2005</b>  Soziales Lernen in der Berliner Schule - Grundlagen, in Unterricht und Schulleben, Lernprogramme</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 23, 2005</b>  Plakatwettbewerb der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Die Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, 2006</b>  Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005  <i>Schwerpunkt: Männliche Sozialisation und Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25, 2006</b>  Dokumentation der Tagung „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen am 22. Februar 2006“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 2006</b>  <i>Schwerpunkt: Intensivtäter Teil I – Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 27, 2007</b>  Dokumentation der Fachtagung „Das jugendliche Opfer“ vom 28. September 2006</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28, 2007</b>  Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin – Bericht und Empfehlungen einer von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 29, 2007</b>  Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 01. November 2006  <i>Schwerpunkt: Psychische Gewalt</i></p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 30, 2007</b>  Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus – Forschungsbericht des Zentrums für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus an der TU Berlin</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 31, 2007</b>  Schreibwettbewerb der Landeskommission Berlin gegen Gewalt „Das ist mir fremd. Das war mir fremd. Das kenne ich. – Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung“</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 32, 2007</b>  Dokumentation der Tagung „Männliche Sozialisation und Gewalt – Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen: Kita, Schule, Jugendhilfe, Familie, Sport am 29. und 30.08.2006</p>
<p><b>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33, 2007</b>  <b>Intensivtäter in Berlin – Teil II</b>  Ergebnisse der Befragung von „Intensivtätern“ sowie der Auswertung ihrer Schulakten</p>

Alle Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt können unter [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de) herunter geladen werden oder bestellt werden bei der

Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
**Klosterstr. 47, 10179 Berlin**  
**Tel.: 9027 2913, Fax: 9027 2921**

